

des

Königlichen Marien-Gymnasiums zu Posen

für das Schuljahr 1847/48.

Inhalt: 1) Entwurf zu einer Geschichte des Königlichen Marien-Gymnasiums, vom Oberlehrer Schweminski.
2) Schulnachrichten, vom Director.

PROGRAM

Królewskiego Gimnazyum Ś. Maryi Magdal. w Poznaniu

na rok szkolny 1847/48.

Treść: 1) Szkic historyi Królewskiego gimnazyum Mar. Magd., przez nauczyciela wyższego Schweminskiego.
2) Wiadomości szkolne, przez Dyrektora.

POSEN,
gedruckt in der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp.

VORBERICHT.

Das Material zu einer Geschichte des Marien-Gymnasiums ist (mit Ausnahme des ältesten Zeitabschnittes) so reichhaltig, dass eine angemessene Verarbeitung desselben die Gränzen dieser Einladungsschrift weit überschreiten würde. Hiernach wurde eine doppelte Behandlung des vorhandenen Stoffes möglich: entweder wurde die Abhandlung, wie dies auch anderwärts geschehen ist, dem Publikum stückweise in mehren, vielleicht nicht einmal unmittelbar aufeinander folgenden Jahrgängen vorgelegt, oder es konnten für jetzt nur die Umrisse zu einer vollständigen Geschichte der Anstalt in einem skizzenartigen Entwurfe gezeichnet werden, so dass die Veröffentlichung der ausführlichen Geschichte derselben einer spätern Gelegenheit vorbehalten bleiben musste. Dass sich der Verf. der vorliegenden Abhandlung für den letztern Weg entschied, hat unter Anderm seinen Grund auch in den während der Ausarbeitung obwaltenden Zeitverhältnissen, durch die sogar das Fortbestehen der Anstalt eine Zeitlang in Frage gestellt war.

Nur über die Einrichtung der sogenannten »Nationalschule« schien eine etwas grössere Ausführlichkeit wünschenswerth, einmal weil das Schulwesen Polens in den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts den deutschen Pädagogen im Ganzen überhaupt noch viel zu wenig bekannt ist, und dann, weil das Reglement von 1783 so manchen trefflichen Wink enthält, der auch bei der gegenwärtig beabsichtigten Reorganisation des Unterrichts wegen der in mancher Hinsicht nicht abzuleugnenden Aehnlichkeit der Zeitverhältnisse wohl berücksichtigt zu werden verdiente.

Die beiden ersten Abschnitte: »Posens älteste Schulanstalten« und »die Jesuitenschule« mussten schon darum dürftiger ausfallen, weil das Material für diese Zeit überhaupt nur äusserst spärlich und schwer zu beschaffen ist. Ausser einigen wenigen Notizen gleichzeitiger Schriftsteller konnte über diesen Zeitabschnitt nur das treffliche Werk von J. Łukaszewicz: Obraz historyczno-statystyczny miasta

Poznania S. 7 bis 34 des 2. Theils benutzt werden, aus welchem die unten mitgetheilten Angaben denn auch fast ausschliesslich (zum Theil wörtlich) entlehnt sind. Andere Schriften über diese Periode, wie die Programmabhandlung vom Prof. Czwalina: von den Schulen im ehemaligen Polen, namentlich im Posenschen, sind, so weit sie die Posener Schulanstalten betreffen, nach dem eigenen Geständniss der Verfasser ebenfalls nur aus dieser Quelle geschöpft.

Aus den letzten zwei Jahrzehnten endlich sind aus leichtbegreiflichen Gründen nur die allerwichtigsten Ereignisse mit kurzen Worten zusammengestellt worden.

ENTWURF

zu

einer Geschichte des Königl. Marien-Gymnasiums.

EINLEITUNG.

Posens älteste Schulanstalten.

Die ältesten Nachrichten, die wir über das Schulwesen in Posen aufweisen können, reichen nicht über das 13. Jahrh. hinaus, obgleich wohl mit Sicherheit angenommen werden darf, dass bald nach der Einführung des Christenthums in Polen auch Unterrichts-Anstalten entstanden sein werden. Freilich mochten diese Anstalten zunächst nur den Zweck haben, für den geistlichen Stand vorzubereiten, so dass der Unterricht im Latein, nebst der Unterweisung im kirchlichen Ritus darin das Uebergewicht über andere Unterrichtsgegenstände behauptete. Nach diesem Zuschnitt war auch die Domschule, die älteste Schule Posens, eingerichtet. Sie muss schon vor dem Anfange des 13. Jahrhunderts bestanden haben. Denn als im Jahre 1263 Bischof Bogufał den Bewohnern des linken Warthaufers die Erlaubniss ertheilte, die Kirche zu St. Maria Magdalena zu bauen, versagte er ihnen ausdrücklich die Befugniss, mit der Kirche zugleich auch eine Schule anzulegen, weil sie ihre Kinder in die Domschule schicken könnten*). Erst im Jahre 1303 gestattete der Bischof Andreas den Bürgern der westlichen Stadt, weil er ihrer Unterstützung bedurfte, die Schule zu St. Maria Magdalena (am Neumarkt) zu gründen, die jedoch eigentlich nur eine Vorbereitungsanstalt für die Domschule bildete. Der lateinische Unterricht war darin lediglich auf das Lesen des Cato und Donat beschränkt; die klassischen Schriftsteller, wie Virgil, Horaz u. a. blieben ausdrücklich der Domschule vorbehalten. Ausser dem Latein wurde iu dieser städtischen Schule auch polnisch und deutsch Lesen und Schreiben, nebst den Anfängen der Arithmetik gelehrt. Im Jahre 1519 legte der Bischof Łubrański an der Stelle, wo das heutige geistliche Seminar steht, das sogenannte Łubrańskische Kollegium an. Dieses Institut wurde eine unmittelbare Vorbereitungsanstalt für den geistlichen Stand, so dass die Zöglinge nach vollendetem Kursus nicht mehr nöthig hatten, zur Vollendung ihrer Studien die Akademie zu Krakau zu besuchen. Das Kollegium war von seinem Stifter mit reichen Dotationen versehen, die später durch die Stiftungen der Bischöfe Rozdrażewski und Szółdrski und des Domherrn Tomicki noch ansehnlich

*) Nicht blos hier, sondern auch an andern Orten, wo sich Domschulen befanden, machte man Schwierigkeiten, wenn sich die Bürger um die Erlaubniss bewarben, eigne Schulen anzulegen. S. Dr. Reiche: Gesch. des Gymnas. zu St. Elisabeth in Breslau, und die daselbst angeführte Schrift: Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland von Ruhkopf. Bremen 1794.

vergrössert wurden, und gelangte daher in kurzer Zeit zu einer erfreulichen Blüthe. Als jedoch später die Jesuiten sich in Polen festsetzten, und hier, wie überall, Alles anwandten, den Volksunterricht ganz in ihre Hände zu bekommen, und daher auch kein Mittel unversucht liessen, andern Anstalten auf jede mögliche Weise Abbruch zu thun, so konnten weder die reichen Stiftungen, noch der kräftige Schutz, dessen sich die Anstalt von Zeit zu Zeit Seitens aufgeklärter Prälaten zu erfreuen hatte, den allmähligen Verfall des Kollegiums aufhalten, bis es endlich im Jahre 1780 von der Erziehungs-Kommission aufgehoben wurde. Ausser den erwähnten Anstalten gab es in Posen u. a. nach und nach noch drei evangelische Schulen; die erste, i. J. 1567 von dem Kaufmann Rydt am Markt angelegt, dauerte wahrscheinlich nur bis 1568. Im Jahre 1570 wird eine andere ausserhalb der Stadt erwähnt, die i. J. 1616 von den Jesuitenschülern zerstört wurde. Die dritte ist die noch heute bestehende sogen. Grabenschule, die i. J. 1783 angelegt wurde. Ferner gab es seit d. J. 1553 (seit 1555 auf der Vorstadt St. Adalbert) eine Schule der böhmischen Brüder, die 1616 ebenfalls von den Jesuitenschülern zerstört wurde. Im Jahre 1639 legte der Orden der hl. Dreifaltigkeit bei der St. Annenkirche eine sogenannte deutsche Schule an, die jedoch wahrscheinlich nicht die schwedischen Kriege überdauerte. Endlich ist auch noch das durch den Bischof Adam Konarski im 16. Jahrh. gestiftete und nach Aufhebung des Łubrański-schen Kollegiums durch den Bischof Okęcki in das jetzige Seminargebäude verlegte Klerikal-Seminar zu erwähnen.

I. Die Jesuitenschule.

Vom Jahre 1573 bis 1773 (1780).

Im 31. Jahre nach der Stiftung des Ordens wurden die Jesuiten durch den Bischof Adam Konarski nach Posen gezogen, um den immer mehr um sich greifenden kirchlichen Neuerungen entgegen zu wirken; und schon zwei Jahre darauf, den 25. Juni 1573 eröffneten sie ihre Schule. Der Charakter dieser Anstalt war von dem aller übrigen Kollegien dieses Ordens nicht wesentlich verschieden. Es war bekanntlich ein Hauptgrundsatz der Jesuiten, überall, wohin sie ihre Wirksamkeit ausdehnten, und wohin dehnten sie diese nicht aus! sich vor Allem und auf jede Weise Vertrauen zu erwerben. Nach diesem Prinzip gaben sie auch ihren Unterrichtsanstalten einen Zuschnitt, nach welchem sie zum mindesten des Vertrauens ihrer Zöglinge gewiss sein konnten. Daher hatten denn auch ihre Anstalten besonders in Polen nur selten den Charakter der Gründlichkeit und wahrer Wissenschaftlichkeit*), so sehr auch die dabei beschäftigten Professoren eben durch Gründlichkeit in den verschiedensten wissenschaftlichen Zweigen hervorragten. Dialektische Klopffechterei und scholastische Spitzfindigkeiten, in denen sie ihre Zöglinge übten, gaben diesen den blendenden Schimmer logischer Schärfe, religiöser Zelotismus und Verfolgung Andersgesinnter den Schein wahrer religiöser Begeisterung; mit wohlberechneter Milde und Nachgiebigkeit liessen sie, in Posen wenigstens, ihren Zöglingen oft die verwerflichsten Excesse ungestraft hingehen, indem sie sie als harmlose Ausbrüche der jugendlichen Lebhaftigkeit entschuldigten, um später die durch eine so »väterliche Milde« für sich gewonnene und gefesselte Jugend für ihre Zwecke benutzen zu können. Die Chroniken jener Zeit sind voll von Klagen über die Zügellosigkeit der Jesuitnnschüler, vor denen i. J. 1674 nicht einmal der Bürgermeister sicher war. Abgesehen davon, dass die Juden und Deutschen von ihnen auf jegliche Weise verfolgt wurden, liessen sie auch nicht selten an polnischen

*) Der Rektor Przybylski sagt in der Programmabhandlung von 1813, vor Errichtung der Erziehungskommission, also in der ehemaligen Jesuitenschule, habe der ganze Unterricht darin bestanden, »dass man in der einen halben Stunde die sogenannten Errata revidirt, eine halbe Stunde den gelehrten Alvar abgefragt, den sie, ohne ihn zu verstehen, auswendig herrecitirt, und die ganze Stunde dafür gestraft habe, weil sie das nicht lernen wollten oder konnten, was selbst ihren natürlichen Verstand auf immer vernageln sollte«.

Handwerkern und Bürgern ihren tollen Muthwillen aus; sie misshandelten, wo sie mit ihnen zusammentrafen, die Zöglinge des Łubrańskischen Kollegiums, mit denen es zwischen der östlichen und westlichen Stadt nicht selten zu förmlichen Schlachten kam; kurz »es verging kein Jahr«, sagt ein glaubwürdiger Schriftsteller*), »ohne dass die Jesuitenschüler in Posen einen Excess begingen«. Nicht selten wurde diese zügellose Jugend von den frommen Vätern selbst zu gesetzwidrigen Handlungen angestachelt; so hetzten sie ihre Schüler dermassen gegen die Dissidenten auf, dass sie in den Jahren 1603, 1605, 1614 in Verbindung mit dem Pöbel die Kirchen derselben plünderten, in Brand steckten und theilweise demolirten, ja sie i. J. 1616 sogar von Grund aus zerstörten. »Verliess nun diese Jugend die Schule«, sagt der eben erwähnte Schriftsteller, »so verursachte sie Unfug, Tumult, Verwirrung, Gesetzwidrigkeiten, an die sie sich von Kindheit auf gewöhnt hatte, auf Landtagen, Reichstagen, vor Gericht und im Heere. Auf den Jesuiten also, die sich der öffentlichen Erziehung in der Nation bemächtigt hatten und ihr absichtlich eine so verwerfliche Richtung gaben, lastet die Hauptschuld von dem Untergange des Reichs«.

Nach Bielski**) hatte die Anstalt folgende 15 Klassen, die wir mehr oder weniger in allen Jesuitenschule nwiederfinden: Infima, Grammatika, Syntaxeos, Poeseos, Rhetorices, Logices, Physicae, Metaphysicae, Moralis et experimentalis Philosophiae, Matheseos, Theologiarum: Controversiae, moralis, canonisticae, sacrae scripturae, speculativa; sie umfasste also nach unserm Schulorganismus das Gymnasium nebst der philosophischen und theologischen Facultät.

Den Hauptunterrichtsgegenstand bildete in den untern Klassen das Latein, welches die Zöglinge nach der in allen Jesuitenschulen eingeführten Alvarschen Grammatik mechanisch erlernten; in den obern Abtheilungen legte man ein ganz besonderes Gewicht auf Disputirübungen. »Unter andern Schulübungen, sagt der gelehrte Wujek***), veranstalteten wir, ausser den gewöhnlichen Disputationen, die über die gegenwärtigen Glaubensunterschiede täglich in der Schule angestellt werden, auch zweimal im Jahre und besonders in renovatione studiorum bedeutendere und öffentliche Disputationen, wie das in allen unsern Kollegien in den verschiedenen Ländern Sitte ist«. Ausserdem lieferten die Zöglinge schwülstige Lobreden auf Standeserhöhungen der Wojewoden und anderer hochgestellten Beamten, Hochzeits- und Leichen-Karmina u. s. w. Mitunter wurden auch Dialoge aus der biblischen oder Profan-Geschichte zur Unterhaltung des Publikums von Schülern öffentlich aufgeführt. Alle diese Umstände, die lockere Schulzucht, der blendende Schein von Gründlichkeit und Allseitigkeit der Bildung, der scheinbar aus wahrer Liebe zur Religion hervorgegangene Eifer gegen die sog. Haeretiker, der Pomp, mit welchem sie bei Schulfeierlichkeiten auftraten, dies und vieles Andere war vollkommen geeignet, eine ausserordentliche Menge von Zöglingen anzulocken, und, da man auch damals schon den Werth einer Anstalt nach der Schülerzahl schätzte, dem Kollegium in den Augen des Publikums den Schein höchster Vollkommenheit zu geben. Die Jesuiten säumten nicht, diese günstige Stimmung so gut als möglich zu nutzen. Unter Sigismund III. und später i. J. 1678 unter Johann III. wirkten sie sich sogar das Privilegium aus, ihr Kollegium zum Range einer Hochschule zu erheben; die Krakauer Universität jedoch, die im Łubrańskischen Kollegium ihre Kolonie in Posen hatte, wusste diese Concession wieder rückgängig zu machen.

Deutsch und Griechisch war nicht mit in den allg. Lehrplan aufgenommen, weil man es für den künftigen Geistlichen für überflüssig hielt. Dagegen war bis zum J. 1656 mit der Anstalt ein sogenanntes Collegium Nobilium (eine Art Ritterakademie) verbunden, in welches nur die Söhne des Adels Zutritt

*) J. Łukaszewicz, Obraz. historyczno-statystyczny miasta Poznania w dawniejszych czasach. Pozn. 1838. T. II. p. 23.

**) Widok królestwa polskiego.

***) Dialysis.

hatten; in diesem wurde auch Deutsch und Französisch, ja privatim sogar Griechisch*) und Hebräisch gelehrt.

Es konnte jedoch nicht fehlen, dass das Unzweckmässige und die mitunter bedeutenden Mängel der Jesuitenkollegien bei einsichtsvollen Männern nicht hätten die Sehnsucht nach einer zeitgemässern Organisation des Schulwesens hervorrufen sollen. Den ersten Anstoss dazu gab der Piarenorden. Dieser Orden, der sich Erziehung und Jugendunterricht ausschliesslich zur Aufgabe gemacht und dabei nicht minder ausgezeichnete Männer aufzuweisen hatte, als die Gesellschaft Jesu, erkannte zuerst das Bedürfniss, den Unterrichtsanstalten eine volksthümlichere Richtung zu geben, und gewann dadurch, wie auch durch die uneigennützige Aufopferung, mit welcher sich die Ordensbrüder nur um des Volks- und Staatswohls willen ihrem edeln Geschäfte hingaben, die allgemeine Achtung des einsichtsvollern Theils der Nation. Vor allem war es der ehrwürdige und hochverdiente Stanislaus Konarski, der in den letzten Regierungsjahren August's III. eine durchgreifende Reform der Piarenschulen auf nationaler Grundlage hervorrief und mit erwünschtem Erfolge durchführte. Die Jesuiten sahen bald, welche Gefahr ihrer Anstalt von dieser Seite her drohte, und säumten nicht, ihr vorzubeugen. Sie schritten daher auch ihrerseits schleunigst zu einer Reform ihres Kollegiums. Dadurch gelang es ihnen, der Schule noch kurz vor ihrem Ende einen neuen Aufschwung zu geben, wozu der Umstand nicht wenig beitrug, dass das Lehrerkollegium in Joseph Rogaliński, Simon Bielski u. a. ausgezeichnete Männer zu seinen Mitgliedern zählte. Ueber Erstern insbesondere sagt Bystrzycki in seiner Rede »über das Wachsthum der Naturwissenschaften in Polen«: »Als Lehrer besass R. eine unvergleichliche Klarheit im Vortrage und den feurigsten Eifer, dem Vaterlande gelehrte und brauchbare Bürger vorzubilden. Ausser den gewöhnlichen Unterrichtsstunden hielt er jeden Donnerstag im Museum öffentliche Vorlesungen, zu denen auch Handwerker Zutritt hatten, und verstand es bei der Erklärung und Beschreibung mechanischer Instrumente seinen Vortrag ihrer Fassungskraft anzupassen«. Seine Werke, (er verfasste u. a. die erste polnische Physik) zeichneten sich ebenfalls durch Klarheit und Ueberschaulichkeit aus. Ausser diesen

---

*) Kaulfuss sucht in seiner Abhandlung: Uwagi nad wychowaniem teraźnieyszém. Pozn. 1823. zu beweisen, dass das Griechische in der Jesuitenschule zu Posen sehr gründlich und mit sehr erwünschtem Erfolge gelehrt worden sei. »Ich besitze«, sagt er a. a. O. S. 12, »eine in dieser Hinsicht wichtige Schrift: eine Sammlung von Glückwünschen, welche die Schüler des Posener Gymnasiums i. J. 1593 dem Wojewoden Adam Sędziwoi aus Czarnikau bei seiner Ankunft in Posen überreichten. Sie führt den Titel: In primo felicissimo optatissimoque Illustris et magnifici Domini D. Adami Sendivoii a Czarnkow, Majoris Poloniae Generalis, Pysdrensisque etc. etc. Capitanei, in suam Praefecturam adventu, gratulationes a studiosa iuventute Collegii Posnaniensis Societatis Jesu factae. Posnaniae apud viduam Joannis Wolrabi, et heredes eius 1593. Unter lateinischen Glückwünschen in Versen und in Prosa finden sich auch neun griechische Gedichte von Adam Zabłocki, Benedict Rogaski, Bartolomeus Gośniewski u. A., zu Posen im J. 1593 mit griechischen Lettern und allen Zeichen gedruckt«.

»Dies ist der grösste Beweis für den Fleiss beim Erlernen der griechischen Sprache; denn

1) wenn die Schüler des Posener Gymnasiums im 16. Jahrh. griechische Gedichte machten, so musste diese Sprache nicht nur sehr geschätzt, sondern auch im Posener Gymnasium sehr geliebt und fleissig gelehrt werden«. u. s. w.

3) »Diese Gedichte sind hier in Posen i. J. 1593, wie der Titel sagt: apud viduam Joannis Wolrabi, et heredes eius gedruckt. Der lateinische und griechische Druck ist gut und deutlich, und ausser den griechischen Gedichten sind noch einige lateinische mit griechischen Ueberschriften versehen. Es gab also im 16. Jahrh. (auch ausser dem Jesuiten-Kollegium) Druckereien, in welchen griechische Werke mit allen in der griechischen Schrift gebräuchlichen Zeichen gedruckt werden konnten. Daraus folgt augenscheinlich, dass griechische Lettern den Druckereien nöthig waren; und daraus, dass viel Griechisches gedruckt wurde, denn sonst hätten die Druckereien nicht griechische Lettern gehabt: dies beweist aber, dass die griechische Sprache im 16. Jahrh. in den polnischen Schulen sehr im Gebrauch sein musste. Jetzt, indem ich dies schreibe, i. J. 1823, können in Posen keine griechischen Gedichte gedruckt werden, weil die Druckereien nicht die Einrichtungen dazu haben«.

beiden hat das Posener Jesuiten-Kollegium noch viele andere bedeutende Männer aufzuweisen; so den Italiener Fabr. Pallavicini aus Genua, den auch als Schriftsteller berühmten Friedr. Szembek, den Erbauer der Jesuitenkirche Bart. Wąsowski, der sich auch als Verfasser eines architektonischen und andrer Werke einen Namen erworben hat u. v. A.

Das Schullokal befand sich fast durch anderthalb Jahrhunderte im Kollegium selbst (dem jetzigen Regierungsgebäude). Erst am Anfange des 18. Jahrh. kaufte der Orden eine Anzahl Häuser vor dem Kollegium und stellte dort ein besonderes Schulgebäude auf, dasselbe, in welchem sich jetzt das Marien-Gymnasium befindet.

Die unermesslichen Stiftungen, mit denen das Kollegium durch die Freigebigkeit der Magnaten des Reichs bedacht wurde, machten es dem Orden möglich, die Anstalt mit wissenschaftlichen Hülfsmitteln aller Art aufs vollständigste zu versehen. Das physikalische Kabinet hatte vielleicht in ganz Polen nicht Seinesgleichen. Es war ein Werk der Königin von Frankreich, Maria Łeszczyńska, die auch die Kosten zur Errichtung und Ausstattung des reichlich versehenen astronomischen Observatoriums grösstentheils aus eignen Mitteln hergegeben hatte. Ausser einer reichhaltigen Bibliothek u. a. Sammlungen, hatte das Kollegium auch eine eigne Druckerei, dieselbe, die später zur Zeit der Südpreussischen Regierung von der Handlung Decker u. Comp. gekauft wurde.

Bei der Aufhebung des Jesuitenordens i. J. 1773 wurden alle diese Sammlungen auf die unverzeihlichste Weise verschleudert, und nur die Druckerei, die man für werthlos hielt, verblieb der Anstalt. Die Schule selbst wurde zwar nicht geschlossen, erlitt aber doch die wesentliche Veränderung, dass der philosophische und theologische Lehrstuhl aufgehoben und das Lehrerpersonal auf 4 Mitglieder beschränkt wurde. Dass alle diese Umstände auch auf die Frequenz der Anstalt einen ausserordentlichen Einfluss ausüben musste, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Der grösste Theil der Schüler zerstreute sich nach allen Richtungen, indem sie theils in die Heimat zurückkehrten, theils auf andern Schulen, z. B. im Łubrańskischen Kollegium ihre Studien fortsetzten. Und so konnte sich die Anstalt trotz der umsichtigen Leitung, deren sie sich unter dem gelehrten Exjesuiten Rogaliński erfreute, doch nicht wieder erholen; sie vegetirte noch einige Jahre fort, bis sie endlich im Jahre 1780 ganz aufgehoben wurde.

II. Die Nationalschule.

Vom Jahre 1780 bis 1793.

Die Reformen, die durch die edlen Bestrebungen des würdigen Stanislaus Konarski im Schulwesen hervorgerufen worden waren, machten das Bedürfniss nach einer zeitgemässern, wahrhaft nationalen Organisation des Unterrichtswesens immer fühlbarer, und das um so mehr, weil die Verbesserungen der Piarenschulen, mit Ausnahme der Jesuiterkollegien, auf keine andere Anstalt irgend einen wohlthätigen Einfluss gehabt hatten. Es zeigt von einem freudigen Aufleben der Nation, dass Regierung und Volk die Wichtigkeit einer gründlichern Jugendbildung, als der Hauptquelle eines kräftigen und gedeihlichen Volkslebens, erkannte und dem so fühlbaren Bedürfniss gründlich abzuhelfen suchte. Schon im Jahre 1779 trat eine Erziehungskommission zusammen, die sich mit Ernst und Umsicht diesem wichtigen Geschäfte unterzog und im Laufe einiger Jahre einen Plan zur vollständigen Reorganisation des gesammten Schulwesens ausarbeitete, wie ihn in jener Zeit wohl kaum eine andere Nation aufzuweisen hatte*).

Nach diesem Plane zerfielen sämmtliche Schulen des Reichs in zwei Klassen: Gelehrte Schulen (Szkoły akademickie) und Elementarschulen (Szkoły parafialne); zu den ersteren gehörten die Haupt-

*) Er wurde i. J. 1783 von der Kommission unter dem Titel: Ustawy Kommissyi edukacyi narodowéy dla stanu akademickiego i na szkoły w kraiach Rzeczypospolitéy przepisane. Warsz. 1783, veröffentlicht, und 1790 erschienen noch einige Verbesserungen und Zusätze.

schulen (Szkoły Główne, Universitäten), die Schulen mit sechs Professoren (Szkoły Wydziałowe, Gymnasien) und die Schulen mit weniger als sechs Professoren (Szkoły podwydziałowe, Progymnasien) *). Die Kollegien der Hauptschulen bildeten zugleich die Oberaufsichtsbehörde über die übrigen Anstalten; sie schickten aus ihrer Mitte Revisoren (Kommissarien), welche dem Klassenunterricht und den Prüfungen beiwohnen, über die Lehrthätigkeit der Professoren, über die Leistungen, Fähigkeiten, die Religiosität und das sittliche Betragen der Schüler, über den Zustand der Sammlungen und Apparate u. s. w. an die Oberschul-Behörde Bericht erstatten mussten. Eine besondere Fürsorge trug die Kommission für die Bildung der Schulamtskandidaten, und der von ihr entworfene Plan enthält hierüber sehr ausführliche Vorschriften. Ueberhaupt finden sich in demselben über die Einrichtung und Verwaltung der Schulen, über die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände, über Unterrichtsmethode, Disciplin und Beaufsichtigung der Zöglinge, kurz über alle möglichen Verhältnisse des Schullebens ganz specielle und zum Theil noch jetzt beherzigenswerthe Verordnungen und Winke. Die Gränzen dieser Schrift erlauben es jedoch nicht, diesen Gegenstand hier weiter zu verfolgen; wir begnügen uns daher, nur die Einrichtung der Gymnasien, und zwar in ganz allgemeinen Zügen anzudeuten. Da die in dem Plan enthaltenen Vorschriften für alle Anstalten bindend waren, und eine etwaige Abänderung derselben den einzelnen Lehrerkollegien nur in den dringendsten Fällen gestattet war, weil sich die Erziehungskommission dieselbe vorbehielt, so haben wir darin zugleich eine Uebersicht über die Einrichtung des neuorganisirten Posener Gymnasiums.

Das Lehrer-Kollegium bestand aus dem Rektor, dem Präfekten, dem Geistlichen und sechs Professoren. Der Rektor und der Präfekt gingen aus einer Wahl hervor, an der die Lehrer sämmtlicher Kollegien Theil zu nehmen berechtigt waren; die Bestätigung der Wahl und die Ausfertigung des Wahlpatents erfolgte durch die Erziehungskommission. Die Wahlfähigkeit wurde durch die Tüchtigkeit und das Dienstalter bedingt; der Rektor musste mindestens acht, der Präfekt sechs freiwillige Dienstjahre **) zählen. Beide wurden auf vier Jahre gewählt, doch konnten sie nach Ablauf dieser Zeit durch die Wahlversammlung auf fernere vier Jahre bestätigt werden.

Der Rektor war vom Unterricht entbunden, hatte aber die gewissenhafte Ausführung der Schulordnung von Seiten der Lehrer und den Fleiss und die sittliche Führung der Schüler zu überwachen, zu welchem Zwecke er jeden Monat wenigstens einmal dem Unterricht in jeder Klasse beizuwohnen verpflichtet war; ferner führte er die Oberaufsicht über die Sammlungen u. Apparate, die Schulgebäude und die Provinzial-Schulkasse, leitete die monatlichen Berathungen des Lehrerkollegiums, die monatlichen Privatprüfungen und die am Anfange des Juni stattfindende öffentliche Prüfung, und erstattete über dieses Alles jährlich Bericht an die Hauptschule u. s. w. Endlich war er auch zugleich Provinzial-Schulinspektor aller in seinem Distrikte liegenden Progymnasien, Elementarschulen und der etwa bestehenden Mädchenschulen.

Der Präfekt war ebenfalls vom Unterricht befreit. Er führte die unmittelbare Aufsicht über die innere Verwaltung der Schule, über Ordnung, Zucht und Fleiss in den Unterrichtsstunden und in den Pensionen, worüber er jeden Sonnabend dem Rektor Vortrag zu halten hatte. Auch er hatte die Pflicht, wenn nicht gerade täglich, so doch so oft als möglich die Unterrichtsstunden zu besuchen, sich von der pünktlichen Bearbeitung der aufgegebenen Pensa, dem regelmässigen Schul- und Kirchenbesuch, von der Reinlichkeit der Klassenlokale und der Pünktlichkeit der Schuldiener zu überzeugen; ferner hatte er die

*) Ausser diesen Schulen liess die Erziehungskommission auch die Piarenkollegien wegen ihrer im Ganzen zweckmässigen Einrichtung noch ferner bestehen, während alle übrigen Klosterschulen aufgehoben wurden.

**) Da nämlich die Schulamtskandidaten auf Staatskosten ausgebildet wurden, so mussten sie sich verpflichten, wenigstens sechs Jahre die ihnen zugewiesenen Dienstleistungen gewissenhaft auszuüben.

Schüler in ihren Wohnungen und Pensionen zu besuchen, die Direktoren d. h. die Aufseher in den Pensionen, zu denen in der Regel tüchtige Schüler und solche, welche die Anstalt schon verlassen, aber noch nicht die Universität bezogen hatten, bestimmt wurden, zu überwachen. Er hatte die specielle Aufsicht über die Sammlungen und Apparate und das übrige Inventarium der Anstalt u. s. w. Er war endlich Stellvertreter des Rektors, wenn dieser durch Krankheit oder Reisen an der Vollziehung seiner Amtspflicht gehindert war.

Die Professoren hatten für die intellectuelle, moralische und physische Ausbildung der Zöglinge Sorge zu tragen, worüber sie alljährlich einen Bericht mit Beifügung der schriftlichen Arbeiten an den Rektor zur Weiterbeförderung an die Hauptschule, abstatten mussten. Sie waren eigentlich Fachlehrer, nur die beiden untersten hatten jeder in einer Klasse sämmtliche Unterrichtsgegenstände vorzutragen. Sie waren dabei unbedingt an die von der Erziehungskommission vorgeschriebenen Lehrbücher gebunden, doch war es ihnen gestattet, auf Grund ihrer Erfahrungen der Kommission Vorschläge zu zweckmässigen Abänderungen vorzulegen. Vor Allem wird den Lehrern anempfohlen mehr auf die Entwickelung des Verstandes, als des Gedächtnisses ihrer Schüler hinzuwirken. Darum sollen sie sie frühzeitig an geistige Selbstthätigkeit gewöhnen, und der ganze Unterricht, die Ausarbeitungen und mündlichen Uebungen sollen hiernach eingerichtet werden. Der Lehrer soll seine Schüler auf lehrreiche Gegenstände in seiner Umgebung aufmerksam machen, und sie auch ohne besondern Unterricht zum Nachdenken darüber leiten; er solle sie anhalten, von Zeit zu Zeit die Werkstätten der Handwerker und Künstler zu besuchen und sich durch eigne Anschauung zu belehren. Bei der Wahl der Themata zu den schriftlichen Ausarbeitungen wird die grösste Sorgfalt empfohlen. Die Aufgaben sollen jedesmal aus dem Ideenkreise der Zöglinge und ihrem Alter, ihrem Charakter und ihren Verhältnissen entsprechend gewählt werden; alles Leere und Trockne, so wie auch zu schwere, den Gedankenkreis des Schülers übersteigende Aufgaben sollen sorgfältig vermieden werden. Bevor dem Zöglinge ein neuer Unterrichtsgegenstand oder ein neuer Theil desselben vorgetragen wird, soll der Lehrer ihm den Nutzen und die Anwendung desselben im gewöhnlichen Leben deutlich machen, um das Interesse für den Gegenstand zu wecken; am Schlusse soll dasselbe geschehen. Auf die Sittlichkeit und Religiosität der Jugend wird ausserdem noch ein ganz besonderes Gewicht gelegt. Um unter den Schülern einen regen Wetteifer zu erhalten, wird das Rangiren nach Plätzen für die einzelnen Disciplinen empfohlen. Auch sollen die besten der Schüler zu Decurionen bestellt werden, welche vor dem Beginne des Unterrichts die Ausarbeitungen und andere Uebungen einzusammeln, die aufgegebenen Lectionen abzufragen und sowohl über die Erfüllung der Schulpflichten, als auch über das Betragen der ihnen zugetheilten Sectionen dem Lehrer Bericht zu erstatten haben; die Decurionen selbst werden in dieser Hinsicht von einem decurio decurionum überwacht.

Die Unterrichtsstunden für die Hauptgegenstände fielen, wie aus dem in Beilage I. mitgetheilten Schulplan ersichtlich ist, Vormittags von 8—10 und Nachmittags von 2—4. Die neuern Sprachen wurden in der Regel von 10—12 gelehrt und die Religionsstunden waren auf die Sonn- und Feiertage verlegt. Dienstags und Donnerstags war der Nachmittag der Erholung bestimmt; nur wenn ein Feiertag in die Woche fiel, so wurde an einem der beiden Nachmittage Unterricht ertheilt.

Die Schulen mit sechs Professoren (Gymnasien) hatten sechs Klassen, (die fünfte (Secunda) mit zweijährigem Cursus), auf welche die Unterrichtsgegenstände folgendermassen vertheilt waren:

I. Klasse (Sexta). Die Anfangsgründe der lat. Sprache. Moral; insbesondere die gegenseitigen Pflichten zwischen Eltern und Kindern. Rechnen. Die Anfangsgründe der Geographie. Kalligraphie.

II. Klasse (Quinta). Dieselben Unterrichtsgegenstände, nur in grösserer Ausdehnung.

III. Klasse (Quarta). Der letzte Theil der lat. Grammatik, nebst Bruchstücken aus Cornelius Nepos, aus Cicero's und Plinius' Briefen. Die höhere Arithmetik. Die Anfangsgründe der reinen und

angewandten Geometrie. Vom Gartenbau: Kenntniss des Bodens und seiner Bearbeitung; Wachsthum der Pflanzen, Blumen, Wurzelgewächse, Bäume, Früchte; Einhegung durch Hecken; Nutzen und Gebrauch der Pflanzen; Cultur der wilden und der Fruchtbäume; über die Arten des Säens und Pflanzens; die Veredelung der Fruchtbäume. Daneben wurden Fragmente aus Columella gelesen. Moral, mit Beziehung auf die Tugenden des geselligen Lebens. Geschichte von Persien, Assyrien und Aegypten nebst der Geographie dieser Länder.

IV. Klasse (Tertia). Die Prosodie und Dichtkunst der Römer; Bruchstücke aus Virgil, Horaz, Martial. Geometrie als Fortsetzung des vorigen Cursus; Messung der Entfernungen vermittelst der Trigonometrie; Vermessung der Felder; Nivellirkunst; Zeichnen von Baurissen und Fortificationsplänen. Die Anfangsgründe der Algebra. Die Anfangsgründe der Physik: die Lehre von den Jahreszeiten; vom Wasser (Meer-, Fluss-, Mineralwasser); von der Luft, den Nebeln und Winden; vom Licht der Sonne, des Mondes und der Sterne; von der Natur und der Entstehung der Farben. Die Lehre vom Ackerbau: von den Bodengattungen und deren Cultur; von der Düngung; von der Güte des Saamens; von der Saatzeit und der Art des Säens; von der Erndte und der Aufbewahrung des Getreides. Das Naturrecht: von den Pflichten des Menschen, hergeleitet aus seinen Bedürfnissen; der Trieb der Selbsterhaltung und die daraus hergeleiteten Grundsätze der Billigkeit und des Rechts. Geschichte und Geographie von Alt-Griechenland.

V. Klasse (Secunda; zweijähriger Cursus). Latein: Bruchstücke aus Virgil, Horaz, Juvenal, Cicero's Reden, Curtius, Sallust. Mathematik: die Gleichungen der verschiedenen Grade, die Progressionen und Logarithmen; die reine und angewandte Lehre von der Ausmessung der Körper. Physik: die Lehre von der Ausdehnung und Theilbarkeit, von der Form, von der Undurchdringlichkeit und Porosität, vom Beharrungsvermögen, von der Schwere, von der Anziehung und Abstossung, von der Festigkeit, Flüssigkeit und Elastizität; von der Mechanik; von der Bewegung; vom Fall der Körper; von den Maschinen; vom Gleichgewicht; vom Pendel; vom Feuer; die Optik; vom Magnet; von den Lufterscheinungen; vom Weltgebäude. Die Mineralogie und Botanik *). Das Jus naturae oeconomicum: von der Thätigkeit der Natur und der Hervorbringung der Früchte; vom Werth der Dinge überhaupt und des Geldes insbesondere; Circulation des Geldes; die Nothwendigkeit des Reichthums und des Handels; von den Abgaben; ihre Vertheilung auf den Ackerbau und Berechnung derselben. In einigen Anstalten wurde in dieser Klasse auch noch eine Art Gesundheitslehre vorgetragen, wobei Fragmente aus lateinischen Schriftstellern gelesen wurden. Geschichte und Geographie des römischen Reichs.

VI. Klasse (Prima). Latein: von der Poesie und Beredsamkeit; Uebersetzen ausgewählter Reden des Cicero, Livius, Sallust, Tacitus und Curtius und der ars poetica des Horaz. Logik. Technologie. Das Jus publicum politicum: Rechte und Pflichten der Völker unter einander; Rechte und Pflichten der Regierungsgewalt; Zweck der Pflichten Sicherheit des Eigenthums; die gesetzgebende und richterliche Gewalt; Nothwendigkeit der öffentlichen Einrichtungen, z. B. des Heeres, der Abgaben u. a. die Erhaltung der Rechte des Volks und der obersten Gewalt. Das Völkerrecht: von den Bündnissen; vom Kriege; Freiheit des Handels. Das öffentliche und bürgerliche Recht des polnischen Reichs. Geschichte und Geographie der Republik Polen.

Das Posener Gymnasium hatte ausserdem früher noch eine VII. Klasse (Selecta), in welcher das Jus canonicum und die Kirchengeschichte vorgetragen wurde; doch nach einem Bericht des Direktors

---

*) Die Zoologie war eigentlich nicht mit in den Lehrplan aufgenommen, weil sie die Schüler in dem Elementarbuche selbst durchnehmen sollten, doch wurde sie an einigen Anstalten, z. B. in Posen, auch in dieser Klasse vorgetragen.

vom 21. April 1799 war diese Klasse schon vor längerer Zeit eingegangen, weil die darin vorgetragenen Gegenstände eigentlich ins geistliche Seminar gehörten.

Bemerkenswerth ist noch, dass nach dem allgemeinen Lehrplan mit dem Unterricht in der Moral, Naturgeschichte, Gesundheitslehre, Technologie und Geschichte das Lesen von Bruchstücken aus lateinischen Klassikern verbunden sein sollte. Ein förmlicher Unterricht im Polnischen fand im allgemeinen Lehrplan keine Stelle, sondern er sollte mit der Lehre von der Beredsamkeit und Poesie verbundeu werden; ausserdem aber sollten sich die Schüler im Schönübersetzen ausgewählter lateinischer Reden üben; am Posener Gymnasium scheint jedoch durch alle Klassen eine Art von polnischem Unterricht ertheilt worden zu sein.

Ueber den deutschen und französischen Unterricht, wie über das Zeichnen heisst es im Lehrplan: »die Rücksicht auf die Verhältnisse unseres Landes nach seinen Gränzen, seinen politischen und Handelsverbindungen macht die ausgebreitetste Kenntniss des Deutschen zur augenscheinlichen Nothwendigkeit; wo daher die deutsche Sprache nothwendig ist, soll für Lehrer gesorgt werden, die öffentlich darin Unterricht ertheilen. Die Zahl der Unterrichtsstunden für diesen Gegenstand beträgt 12, die in die Stunden von 10—12 fallen. Französische Sprachmeister, der Zeichenmeister und dergl. sollen nur in Provinzial-Hauptstädten und namentlich bei den Hauptschulen auf Staatskosten erhalten werden«. Hiernach wurde also auch am Posener Gymnasium im Französischen Unterricht ertheilt.

Die grosse Wichtigkeit der körperlichen Uebungen und der physischen Erziehung der Jugend überhaupt wurde von der Kommission in ihrem ganzen Umfange erkannt und der letzte Abschnitt des Reglements enthält hierüber höchst beachtenswerthe Winke. Zu den eigentlichen körperlichen Uebungen, die jedoch noch nicht einen systematisch geordneten gymnastischen Unterricht bilden, sollen die Schüler unter Leitung ihrer Direktoren oder Aufseher besonders die Recreationsstunden am Dienstag und Donnerstag Nachmittags benutzen. Als Spiele, welche vorzüglich dazu beitragen, dem Körper Kraft, Gewandtheit und Schnelligkeit zu verleihen und zugleich den Muth zu stärken, werden folgende empfohlen: das Ballspiel, das Ballonspiel, das Werfen mit Steinen auf die Wasserfläche, der Wettlauf, das Erklettern von steilen Abhängen und Bergen, das Fechten mit Stöcken, das Reiten, das Ausmessen von Gärten, Feldern und schwerzugänglichen Orten und ähnliche. Für die adlige Jugend werden besonders militärische Uebungen empfohlen, wie: das Marschiren, Richten, Angreifen und Vertheidigen eines Punktes u. a. Bei solchen richtig geleiteten Uebungen würden die Zöglinge am leichtesten dazu gelangen, unvernünftige Prahlerei von wahrem Muth und von wahrer Tapferkeit zu unterscheiden, und zu der Ueberzeugung kommen, dass jeder Bürger in jedem Lande, besonders aber in der Republik Soldat, d. h. Vaterlandsvertheidiger sein müsse. Bei allen diesen Uebungen aber müssten die Aufseher Falschheit, Verrath, Hinterlist, das Imponiren des Stärkern, eitle Prahlerei und Grossthuerei zu unterdrücken suchen u. s. w.

Am Posener Gymnasium hatten diese Uebungen einen völlig kriegerischen Charakter. In Leinwanduniformen zogen die Schüler mit Karabinern bewaffnet auf die Wiese hinter der Karmeliterkirche, wo sie sich unter Leitung ihres »Feldwebels«, wozu in der Regel ausgediente Soldaten genommen wurden (eine Zeitlang war es sogar der Ober-Bürgermeister Tacler), mit militärischen Uebungen ergötzte.

Die Ferien dauerten zwei Monate, vom 29. Juli bis zum 28. September, und zwar darum so lange, um die Schüler ein für alle Mal dafür zu entschädigen, dass es ihnen untersagt war, zu den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen nach Hause zu reisen. Denn die öftere, wenngleich kürzere Unterbrechung des Unterrichts (sagt das Reglement) schade, abgesehen von den grössern Kosten, die sie den Eltern verursache, erfahrungsmässig weit mehr, als die einmalige längere; diese umsoweniger, da vorauszusetzen sei, dass die Eltern selbst in Verbindung mit den Direktoren (Aufsehern) Sorge für das Fortkommen ihrer Söhne tragen und sie auch ohne besondern Zwang zum Wiederholen anregen und ihnen

reichlichen Stoff zum Nachdenken bieten würden. Zu Weihnachten sollte der Unterricht den 24. December früh geschlossen und den 27. wieder begonnen werden; zu Ostern wurden 8 Tage, vom Palmsonntage bis zum Ostermontage inclus. freigelassen; doch sollten sich die Schüler in ihrer Behausung wenigstens zwei Stunden täglich mit Wiederholungen, mit Schreiben und Zeichnen etc. beschäftigen.

Ueber das Verhalten der Schüler zu ihren Vorgesetzten, zum Publikum und zu einander enthält das Reglement sehr schätzenswerthe und strenge Vorschriften. Vor Allem wird ihnen Gehorsam und Ehrfurcht gegen ihre Lehrer, überhaupt gegen ältere Personen, Freundlichkeit und Brüderlichkeit gegen ihre Mitschüler empfohlen; die erfahrenern sollen die jüngern zum Guten führen, ohne sie durch Stolz und Hochmuth von sich zurückzuscheuchen; die wohlhabendern sollen die ärmern unterstützen, ohne für die gespendeten Wohlthaten eigennütziger Weise Gegendienste zu verlangen. Bei allem Wetteifer um den höhern Platz in der Schule, oder um andere Auszeichnungen und Belohnungen sollen sie sich jedoch nie von Eifersucht oder von Hochmuth beherrschen lassen. Streitigkeiten untereinander sollen sie so viel möglich selber schlichten, dabei aber die strengste Gerechtigkeit beobachten. Beim Lernen, Lesen u. s. w. sollen sie nie über Unverstandenes hinwegeilen, sondern, ehe sie weiter gehen, stets vorher ihre Lehrer oder Direktoren um Aufklärung über die dunkeln Punkte bitten; nichts sollen sie auswendig lernen, bevor sie es gehörig aufgefasst und verstanden haben. Vor aller Verzärtelung, Verweichlichung, vor weibischer Furchtsamkeit u. s. w. sollen sie sich frei halten, sich vielmehr zeitig an Ertragung von Unbequemlichkeiten und Strapazen gewöhnen.

Ueber Strafen und Belohnungen werden ebenfalls sehr ausführliche Vorschriften gegeben, von denen ich hier nur in aller Kürze einige der wichtigsten mittheilen will.

In minder wichtigen Fällen hat jeder Lehrer das Strafrecht, doch wird vorausgesetzt, dass er sich dieses Rechts nur in den dringendsten Fällen bedienen werde, wenn seine väterlichen Ermahnungen nichts mehr fruchten. Die Strafe soll aber erst dann vollzogen werden, wenn sowohl Lehrer, als Schüler sich von der momentanen Aufregung des Zorns wieder beruhigt haben; auch soll namentlich bei körperlichen Züchtigungen die Strafe nicht sowohl darin bestehen, dass man dem Schüler körperliche Schmerzen verursacht, sondern vielmehr in der moralischen Beschämung und darin, dass man ihm zu verstehen giebt, wie er sich durch sein Vergehen der Liebe und Achtung des Lehrers unwürdig gemacht habe.

Die Strafen selbst sollten in folgenden Abstufungen dictirt werden: Nachlässigkeit, Schulversäumniss, Unfleiss, Leichtsinn, leichte Beleidigungen eines Mitschülers mit einer Privat-Rüge; im Wiederholungsfalle mit einer öffentlichen Rüge vor der Klasse; beim dritten Male vor den andern Klassen; sollte jedoch das erste Vergehen öffentlich begangen worden sein, so sollte auch die Rüge sofort öffentlich erfolgen. In jeder Klasse soll sich ein »Verzeichniss der Faulen« befinden, in welches der Name des Schuldigen bei einer wiederholten Rüge eingeschrieben werden soll. In eben diesen Fällen soll das Knien in der Klasse, die Abbitte des Beleidigten oder eine ähnliche Strafe in Anwendung kommen. Zeigte sich ein Schüler nach diesen kleinern Strafen in Hinsicht der Religiosität, des sittlichen Betragens, des Fleisses und Gehorsams unverbesserlich, so sollte er vor dem Rektor und dem versammelten Lehrerkollegium eine nachdrückliche Rüge erhalten und zur öffentlichen Beschämung verurtheilt werden, auf dem Koridor zu stehen und ein Blatt Papier mit der Aufschrift: der nachlässige, der zanksüchtige, der ungehorsame u. s. w. in der Hand zu halten. Wenn auch diese Strafe nichts fruchtete, sollte körperliche Züchtigung eintreten. Trat auch dann noch keine Besserung ein, so sollte der Rektor die Angehörigen desselben davon in Kenntniss setzen und ihn im Stillen entfernen. Wer zu den Weihnachts-, Oster- oder Pfingstfeiertagen verreiste, sollte für das laufende Jahr in die nächstvorhergehende Klasse degradirt, im Wiederholungsfalle von der Schule entfernt werden. Wer vor dem Beginne der grossen Ferien

abreiste, oder zu spät wiederkehrte, sollte eine verhältnissmässig lange Zeit in der niedern Klasse verbleiben, und erst dann versetzt werden, wenn er in einem Privatexamen dargethan, dass er in den einzelnen Disciplinen das Versäumte nachgeholt habe. Vergehungen wichtigerer Art und solche, die über das Bereich der Schule hinausgingen, sollten vom Präfekten oder vom Rektor bestraft werden. Streitigkeiten unter den Schülern sollten durch ein von den Schülern selbst gebildetes Ehrengericht geschlichtet werden; war der Streit durch dieses nicht beizulegen, so sollte die Sache vor den Professor der Moral gebracht werden, der dann ein besonderes Ehrengericht aus drei Schülern zusammensetzte; beruhigten sich die Parteien auch bei dem Urtheil dieses Gerichtes nicht, so entschied der Professor selbst. Eine Appellation an eine höhere Instanz, wie vom Lehrer an den Präfekten, vom Präfekten an den Rektor, von diesem an den Revisor (Universitäts-Kommissarius) oder den Universitätsrektor war gestattet; zeigte es sich jedoch, dass dieser Weg ohne Grund, blos aus Unzufriedenheit oder Halsstarrigkeit eingeschlagen wurde, so sollte der Schuldige mit der doppelten oder dreifachen Strafe belegt werden. Auf Verleumdungen stand Widerruf und Abbitte, auf Thätlichkeiten körperliche Züchtigung, und wenn sie mit Verletzungen verbunden waren, Erstattung der Kurkosten; auf Diebstahl nach Wiedererstattung des Gestohlenen körperliche Züchtigung, im Wiederholungsfalle oder in wichtigern Fällen Exclusion; auf zufällige Trunkenheit Rüge, im Wiederholungsfalle körperliche Züchtigung oder Exclusion; auf offenbaren Ungehorsam, Schmähungen gegen die Lehrer oder den Rektor, für kleinere Schüler körperliche Züchtigung, für erwachsene Knieen an einer besonders in die Augen fallenden Stelle in der Schule; auf Empörung und Aufruhr Exclusion, und da das Urtheil auf Exclusion zuvor vom Universitätsrektor bestätigt werden musste, Verhaftung der Unruhestifter, wenn sie sich durch das gefällte Urtheil nicht von ihrem Vorhaben abschrecken liessen.

Die Direktoren, oder Aufseher, selbst wenn sie nicht mehr Schüler der Anstalt waren, standen unter der Aufsicht des Präfekten und wurden für Vernachlässigung ihrer Pflichten mit Geldstrafen belegt; wirkten diese nicht, so verloren sie die Berechtigung, Direktorstellen zu übernehmen.

Liess sich ein Lehrer irgend eine Vernachlässigung seiner Pflicht oder ein anderes Vergehen zu Schulden kommen, so sollte er vom Direktor ins Geheim zweimal ermahnt werden, wenn das Vergehen geringerer Art und nicht mit öffentlichem Aergerniss verbunden war; der Rektor dagegen sollte in diesem Falle vom ältesten Emeritirten*), oder wenn es an der Anstalt keinen gab, vom ältesten Lehrer ermahnt werden. Erfolgte nach dieser zweimaligen Ermahnung keine Besserung, so kam in beiden Fällen die Sache vor das Schulgericht d. h. die Lehrerkonferenz, wo der Schuldige durch die dazu berechtigten Personen nochmals öffentlich ermahnt wurde. Blieb auch diese Ermahnung erfolglos, so wurde zu einem förmlichen Gericht geschritten. Der Rektor, oder falls die Klage gegen den Rektor gerichtet war, das älteste Mitglied des Lehrerkollegiums trug die Sache, ohne dass der Beklagte zugegen sein durfte, dem Schulgericht vor. Hierauf wurde der Beklagte zur Rechtfertigung vorgefordert. Nachdem beide Theile gehört waren, trat der Beklagte ab, und das Urtheil und die Strafbestimmung erfolgte durch geheime Stimmzettel; der Kläger hatte dabei keine Stimme; Stimmenmehrheit entschied; bei Stimmengleichheit gab der Vorsitzende den Ausschlag. Die Strafen waren zweifacher Art: Geldstrafen, wenn die Klage Versäumniss des Unterrichts, Reisen ohne Urlaub u. s. w. betraf; in andern Fällen wurde, wenn der Rektor verklagt war, durch das Schulgericht ein Bericht an den Universitätsrektor aufgesetzt, der, wenn er in drei aufeinander folgenden Sitzungen von der Mehrheit durch geheime Stimmzettel angenommen

*) Wenn der Lehrer zwanzig freiwillige Dienstjahre zählte, so war er berechtigt, sich mit ganzem Gehalt pensioniren zu lassen; doch wurde es gern gesehen, wenn er noch über diese Zeit hinaus als Emeritirter an der Anstalt wirkte.

worden war, von sämmtlichen Mitgliedern des Kollegiums unterzeichnet werden musste. War die Klage gegen einen Lehrer gerichtet, so erhielt er entweder Haus- oder Stubenarrest, oder es wurde eine öffentliche Ermahnung Seitens der Kommission ausgewirkt, die in der Conferenz vorgelesen wurde, oder der Verurtheilte verlor auf ein Jahr das Stimmrecht in den Versammlungen. Letzteres sollte namentlich eintreten, wenn Jemand das Amtsgeheimniss in Gerichtssachen gebrochen hatte. Grössere Strafen zu verhängen, behielt sich das Universitätsgericht vor; solche Strafen waren: Verlust der Dienstzulage; (S. unten.) Verlust eines Jahrgehalts; Verlust des Stimmrechts auf drei oder mehrere Jahre; Suspension; Cassation.

Wie über die Strafen, ebenso enthält das Reglement auch über die Belohnungen ausführliche Vorschriften. Schon in dem Rangiren nach Plätzen, in der Wahl zu Decurionen, in den Versetzungen sollten die Schüler nur eine Belohnung ihres Fleisses sehen; eine Auszeichnung war es auch, zu der Stelle eines Direktors zugelassen zu werden. Zu den ordentlichen Belohnungen gehörte auch die ehrenvolle Erwähnung fleissiger Schüler in den Schulberichten an die Hauptschule und belobigende Schreiben an die Eltern oder Verwandten derselben Seitens des Präfekten. Schüler, die sich in den monatlichen Prüfungen besonders hervorthaten und von allen Examinatoren einstimmig belobt wurden, erhielten die Erlaubniss, bis zum nächsten Examen am Hut oder an der Mütze eine himmelblaue Kokarde zu tragen, ausserdem aber wurden ihre Namen in ihrer Klasse und auf dem Koridor des Schulgebäudes an eine Tafel geschrieben; hatten sie sich ein ganzes Jahr hindurch in jedem Examen auf gleiche Weise ausgezeichnet, so war ihnen gestattet, das ganze folgende Jahr hindurch eine rothe Kokarde zu tragen u. s. w. Ausser diesen gab es aber noch aussergewöhnliche Belohnungen. Zeigte es sich nämlich, dass ein Schüler sowohl in den mündlichen Prüfungen, als auch in den schriftlichen Arbeiten nach der einstimmigen Aussage sämmtlicher betreffenden Lehrer sich bei stets gleichem Fleisse »bei weitem über die Mittelmässigkeit« erhoben, in einem Gegenstande sich aber ganz besonders ausgezeichnet hatte, so wurde er vom Rektor in diesem noch einmal gründlich, mündlich oder schriftlich geprüft. Wurde er in Folge dieser Prüfung durch Stimmenmehrheit der Belohnung für würdig erklärt, so berichtete der Rektor hierüber an die Universität und die Kommission, welche letztere dann das entscheidende Urtheil hatte. Belohnungen, die auf diese Weise erworben werden konnten, bestanden in werthvollen Büchern, mathematischen und physikalischen Instrumenten, in Belobigungsschreiben an die Eltern des Schülers Seitens der Kommission, Empfehlungsschreiben an den König, Aufnahme in die Convicte u. s. w. Ausserdem aber wurden die Namen der Belohnten mit Angabe der Belohnung allen Landesschulen bekannt gemacht und in die öffentlichen Blätter gerückt.

Ausser diesen im Reglement ausgesprochenen Belohnungen wurden bisweilen auch noch goldene und silberne Medaillen an ausgezeichnete Schüler vertheilt und die Namen der fleissigsten in besondern Verzeichnissen zur Kenntniss des Publikums gebracht. Ein solches 74 Octavseiten starkes Namensverzeichniss aus dem Jahre 1788 befindet sich in der Bibliothek des Marien-Gymnasiums *); es enthält:

---

*) Die erste Abtheilung des Verzeichnisses führt den Titel: Uczniowie Szkół Narodowych w Koronie, Darem łaskawym J. K. Mci, to jest Medallami diligentiae, od początku, przez następne lata zaszczyceni, w Aktach Wizyt Jeneralnych na wieczną Pamiątkę zapisani, a z woli Szkoły Glówney dla publiczney wiadomości do Druku podani. Nach diesem erhielten von den Schülern des Marien-Gymnasiums die goldene Medaille: 1786 Felix Rupniewski, 1787 Kaz. Brzuchalski, 1788 Tom. Wulkański; die silberne: 1786 Xav. Gajewski, Ludw. Nayzwan, 1787 Joh. Żmichowski, Beno Łukaszewicz, 1788 Kaz. Wegnerowicz, Kaz. Lerski.

Die zweite Abtheilung führt den Titel: Uczniowie Szkół Narodowych w Koronie, ktorzy na Wizycie, Jeneralney w Roku 1788 za celuiących Nauką i dobremi Obyczaiami są uznani, iako też Dyrektorowie lepiey nad innych znaiący swoie Powołanie, są zapisani w Akcie teyże Wizyty; a z woli Skoły Główney dla publiczney wiadomości tu

1) die Namen derjenigen Schüler sämmtlicher polnischen Gymnasien, die in den Jahren **1786—88** goldene oder silberne Medaillen als Belohnung ihres Fleisses erhalten haben;

2) die Namen der fleissigsten Schüler aus allen Klassen dieser Gymnasien, nebst denen der ausgezeichnetsten Direktoren aus dem Jahre **1788**.

Die ausserordentlichen Belohnungen für Lehrer bestanden entweder in dem Erlass eines Dienstjahres behufs Wahl zum Rektor oder Präfekten *), oder in der Beschleunigung der Dienstzulage um ein Jahr, oder in einer einmaligen Gratification, oder endlich in der Bevorrechtung, behufs künftiger Emeritirung jedes Dienstjahr doppelt zählen zu lassen. Ferner wurden mitunter Lehrer zu ihrer weitern Ausbildung auf öffentliche Kosten auf Reisen geschickt, oder sie erhielten Prälaturen, Kanonikate oder ähnliche Benefizien, welche die Kommission zu vergeben hatte. Diese Belohnungen konnten jedoch nur durch ausserordentliche Verdienste erworben werden, wie durch die Herausgabe eines ausgezeichneten Werkes, durch eine wichtige Erfindung, oder durch einen ganz ausserordentlichen Erfolg der Lehrthätigkeit. Die Vorschläge zu dergleichen Belohnungen gingen auch vom Lehrerkollegium aus, welches in ähnlicher Weise, wie bei den Strafen (S. oben), an den Universitäts-Rektor zu berichten hatte, der dann das Weitere bei der Kommission veranlasste. Erhielt ein Lehrer eine solche ausserordentliche Belohnung, so wurde dies durch den Universitäts-Rektor den Lehrerkollegien sämmtlicher Schulen bekannt gemacht, ausserdem aber wurde der Name des Belohnten mit Angabe seiner Verdienste und der Art der Belohnung durch die Zeitungen veröffentlicht.

Ueber dieses Reglement fällt das preussische Ministerium unterm **14. Februar 1794** folgendes Urtheil: »Diese Verfassung und die Grundsätze des Schulreglements, dass die Erziehnng Aufklärung des Verstandes, Moralität und praktische Religion, Geistlichkeit (offenbar ein Schreibfehler für »Geschicklichkeit«) und Abhärtung des Körpers, häusliche Reinlichkeit und Ordnung beabsichtigen; dass der Unterricht auf Selbstdenken, auf praktische Anwendung der Kenntnisse und auf die Fertigkeit, seine Ideen schriftlich und mündlich darzustellen hinarbeiten solle; dass Stadt- und Dorfschulen eigentliche Volksschulen seyn, nur die Pflichten der niedern Stände lehren, Schreiben und Lesen und praktische Kenntnisse von Diätetik, Landwirthschaft, Vieharzneikunde und städtischen Gewerben beibringen, besonders zur Abhärtung des Körpers und zur Arbeitsamkeit anführen sollen; dass die weibliche Erziehung zu guten Gattinnen, Müttern und Hausfrauen bilden solle — alle diese Grundsätze und die Ordnung des Hauswesens, und besonders in Absicht der Gebäude- und Dach-Reparaturen und Feuersicherheits-Maassregeln sind in der That so musterhaft, dass sie mit Modificationen beibehalten zu werden verdienen, wie sie unsere Staatsverwaltung nothwendig macht.« **)

Nach dieser Einrichtung wurde die neue Nationalschule (National-Gymnasium) zu Posen im J. **1780** eröffnet. Der erste Rektor der Anstalt war der schon oben erwähnte Exjesuit J. Rogaliński; die übrigen Stellen wurden mit den brauchbarsten Lehrern der ehemaligen Exjesuitenschule und des Łubrańskischen Kollegiums, welches gleichfalls aufgehoben wurde, besetzt. Es ist mir nicht gelungen, die Namen der Mitglieder des neuen Lehrerpersonals zu ermitteln; nur die beiden Exjesuiten Skibiński

umieszczeni. Vom Marien-Gymnasium werden darin 4 Schüler der I. Klasse (Sexta), 5 der II, 6 der III, 4 der IV, 7 der V, 3 der VI. und 9 Direktoren öffentlich belobt.

*) Ich erinnere daran, dass die Wählbarkeit zu diesen Aemtern unter Anderm auch vom Dienstalter abhängig war; (S. oben).

**) Eine gründliche Beurtheilung des Reglements, in der auch die Mängel desselben mit Scharfsinn beleuchtet werden, enthält die Schrift von Albert Szweykowski unter dem Titel: Uwagi nad wyższemi szkołami polskiemi w porownaniu do niemieckich. Warsz. 1808.

und Giecy, vielleicht auch der Kanonikus Chudzicki, die wir noch i. J. 1793 an der Anstalt finden, dürften wohl schon gleich bei der Eröffnung der Schule zum Lehrerkollegium gehört haben.

Die Besoldungen der Lehrer waren sehr dürftig*), dafür aber hatten diese freie Wohnung in den zwei obersten Stockwerken des Schulgebäudes und freie Beköstigung**). Nach dem Reglement erhielt nämlich jeder Lehrer, der als Kandidat bei der Anstalt eintrat, um seine sechs Pflichtjahre abzudienen, ausser freier Wohnung und Beköstigung 400 pol. G. Gehalt, nach Ablauf dieser Zeit 500 pol. G. Die Gehaltsverbesserungen erfolgten im Verhältniss der Dienstjahre, so dass jedes neue Dienstjahr dem Lehrer unfehlbar 50 pol. G. Zulage brachte. Mit dem zwanzigsten Dienstjahre war der Lehrer pensionsberechtigt und erhielt sein ganzes Gehalt als Pension.

In dieser Verfassung verblieb die Anstalt bis zur ersten Occupation des Grossherzogthums durch Preussen i. J. 1793. Schon am 4. Juni d. J. verlangte das Ministerium Bericht über die Einrichtung des polnischen Schulwesens. Auf diesen sehr ausführlichen Bericht vom 20. December desselben Jahres erfolgte dann das Resolutions-Rescript vom 14. Febr., aus dem ich oben eine Stelle über die Zweckmässigkeit der Einrichtung mitgetheilt habe, mit der Aufforderung, hiernach mit den für die preussische Staatsverfassung nöthigen Modificationen einen neuen Unterrichtsplan auszuarbeiten. Diese Modificationen schienen hauptsächlich aus drei Gründen nothwendig, einmal weil die ganze Einrichtung des Reglements eigentlich die Erziehung des Republikaners bezwecke und demnach für die absolute Monarchie nicht wohl in Anwendung kommen könne; dann weil die nach dem Unterrichtsplane vorgetragene Moral, die als höchsten Grundsatz den Trieb der Selbsterhaltung hinstelle, nicht zu billigen sei, weil sie nur die Rechte des Subjects, nicht aber die des Menschen an und für sich anerkenne und daher in ihrer Consequenz nothwendig zur Unzufriedenheit mit den Vorgesetzten und zur Bedrückung der Untergebenen führen müsse; endlich weil in dem ganzen Schulorganismus ein eigentlicher systematischer Zusammenhang vermisst werde. Zur Entwerfung des neuen Plans sollte der Rektor Przyłuski, der gleichzeitig auf Lebenszeit in seiner Stelle bestätigt wird, als Assessor mit Sitz und Stimme in Schulangelegenheiten zu den Berathungen der Kriegs- und Domänenkammer zugezogen werden; da er aber des Deutschen nicht mächtig war, so wurde verordnet, dass die Verhandlungen in lateinischer Sprache geführt werden sollten.

Auf Grund dieses Rescripts verlangt die Kriegs- und Domänenkammer von dem Rektor Przyłuski nochmals einen speciellen Bericht über die Befähigung und den guten Willen der Lehrer, das bevorstehende Reorganisationswerk durch ihre Mitwirkung zu fördern. In der Antwort hierauf, den 18. April 1794, entwirft der Rektor Przyłuski ein eben nicht günstiges Bild von dem damaligen Zustande der Anstalt. Seit der Aufhebung des Jesuitenordens, heisst es darin unter Anderm, scheine die Tüchtigkeit (soliditas) aus den Schulen geschwunden zu sein. Und dies komme daher, dass die Schüler der vier obern Klassen nicht durch besondere Klassenlehrer überwacht würden; denn die Lehrer unterrichteten in diesen Klassen nur abwechselnd in den ihnen zugetheilten Stunden und kümmerten sich im Uebrigen nicht um dieselben, so dass die Schüler also eigentlich ganz ohne Aufsicht wären. Uebrigens sei auch diese aphoristische Art des Unterrichts der Jugend nicht zuträglich. Auch das Publikum sei mit dieser Einrichtung nicht zufrieden und daher sei auch die geringe Schülerzahl (die Anstalt zählte 1793

---

*) Nach einem Bericht v. 8. Mai 1797 bezog der Rektor Przyłuski an Gehalt 533 Rthlr. 10 Sgr., die Professoren: Krzewski 388 Rthlr. 25 Sgr., Skibiński, Giecy, Domaracki, Chudzicki, jeder 333 Rthlr. 10 Sgr., Chodacki 287 Rthlr. 15 Sgr., Wysiekierski 250 Rthlr. Die ausserordentlichen Lehrer: der Religionslehrer Brzyzowski 225 Rthlr., die Sprachlehrer Sermonetti und Keller, jeder 133 Rthlr. 10 Sgr. Ausserdem hatten einige von ihnen freie Dienstwohnungen, die übrigen 100 Rthlr. Wohnungsentschädigung.

**) Nach der Angabe des Rektors Przyłuski waren jedoch in Posen die Tischgelder schon seit 1790 eingezogen.

nur 242 Schüler) des sonst so frequenten Instituts zu erklären. Selbst die beiden unteren Klassen bedürften einer Umgestaltung; zum mindesten müsste der kalligraphische Unterricht, der den übrigen Gegenständen zu viel Zeit raube, in die freien Stunden ausserhalb der Schulzeit gelegt werden. Hierauf folgen nun Vorschläge für die bevorstehende Reorganisation, die er beschleunigt wünscht. Endlich bittet er, die Stelle des Präfekten, die der Kanonikus Gołecki vor einiger Zeit niedergelegt habe, zu seiner Unterstützung gegen eine ausserordentliche Remuneration demselben wieder zu übertragen.

Mit dieser beabsichtigten Reorganisation ging es, zum Theil wohl in Folge der politischen Verhältnisse, zum Theil aber auch weil man, wie es im Minist.-Rescript v. 12. April 1799 heisst, »nicht im Sprunge, sondern nach und nach zu Werke gehen wollte«, nicht besonders rasch von Statten. Denn am 21. April 1799 findet sich der Rektor abermals veranlasst, dringend um die neue Organisation der Anstalt zu bitten. Die Schule stände gegenwärtig im Publikum nicht im besten Rufe*), und man schiebe die Schuld auf die Lehrer; einzelne von ihnen seien allerdings von dem Vorwurfe, dass sie ihre Pflichten vernachlässigten, nicht ganz freizusprechen, der grösste Theil sei jedoch eifrig und thätig.

Die Einführung des neuen Schulplanes zog sich jedoch auch jetzt noch in die Länge, weil man höhern Orts nicht mit der Einrichtung einer einzelnen Schule beginnen, sondern das gesammte Schulwesen Südpreussens einer zweckmässigern Umgestaltung unterwerfen wollte. Den 28. Februar 1800 erschien ein Ministerial-Rescript mit vorläufigen Vorschlägen für diese Reorganisation, nach welcher die Zahl der Gelehrtenschulen vermindert und aus den dadurch disponibel gewordenen Fonds und dem von nun an zu zahlenden Schulgelde die Lehrergehälter erhöht werden sollten, so dass dem Gymnasial-Rektor etwa ein Gehalt von 600 Rthlr. angewiesen werden könne. In den Gymnasien sollten ausser den jetzt noch eingeführten Lehrgegenständen auch noch Mythologie und Alterthümer, Naturgeschichte des Menschen, preussische Verfassung und Gesetzkunde für das bürgerliche Leben gelehrt werden. Die Lehrer sollten künftig die Staatsprüfung bestehen und sollten Fachlehrer (nicht Klassenlehrer) sein; die Lectionsklassen sollten einem festen Klassensystem vorgezogen werden. Von den bisherigen Lehrern sollte der Rektor Przyłuski und die Professoren Giecy, Chodacki und Chudzicki in Ruhestand versetzt werden**).

Das Rescript vom 23. März 1802 verordnet nach der Kab.-Ordre v. 20. Febr. desselben Jahres die Umwandlung des Gymnasiums in eine gelehrte Schule für alle drei Confessionen, »deren untere Klassen jedoch eine gemeinschaftliche Bürgerschule« sein sollten.

Nachdem nun noch die nöthigen Schritte über die Wiederbesetzung der vacant gewordenen Lehrerstellen gethan worden waren, trat endlich i. J. 1804 die neue Anstalt ins Leben.

III. Das Königliche Gymnasium.

Vom Jahre 1793 bis 1807.

Eigentlich sollte das Gymnasium schon zum October des Jahres 1803 eröffnet werden; da man aber bei Besetzung der Lehrerstellen auf mancherlei Hindernisse stiess und ausser dem Direktor und den von der ehemaligen Nationalschule herübergenommenen vier Lehrern alle übrigen erst später eintrafen, so wurde die feierliche Eröffnung der Anstalt erst auf den 11. April 1804 anberaumt. Um jedoch die Jugend nicht so lange unbeschäftigt zu lassen, wurde schon am 1. December mit den gerade vorhandenen Lehrkräften der Unterricht vorläufig begonnen.

---

*) Sie zählte 1797 nur 172 Schüler.

**) Später wurden auch die meisten übrigen Lehrer auf ihren ausdrücklichen Wunsch, mit Beibehaltung ihres ganzen Gehalts pensionirt; nur Chodacki, Sermonetti, Keller und Brzyzowski blieben an der neuen Anstalt.

Der Direktor Wolfram, früher Lehrer an der Gelehrtenschule zu Königsberg in d. N. M., erstattet in der Einladungsschrift zur feierlichen Eröffnung des Gymnasiums einen ziemlich ausführlichen Bericht über die Einrichtung der Anstalt.

»Das Gymnasium,« heisst es darin, »ist eine vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule. *) In unsern Zeiten, wo der eigentliche Gelehrte sowohl, als der Staatsdiener, nicht blos Griechisch und Latein verstehen, und der Bürger nicht blos lesen, schreiben und rechnen können soll, sondern wo beiden so mancherlei wissenschaftliche Kenntnisse gleich nöthig sind, wo beide das mit einander gemein haben, dass ihr Verstand früh aufgeklärt, ihr Geschmack verfeinert und ihr Gedächtniss mit nützlichen Kenntnissen bereichert werde, hat eine solche Vereinigung keine Schwierigkeiten.«

»Das Gymnasium soll ferner eine Schule für alle Religionsverwandte sein, **) und ist zunächst für die Jugend dieser Stadt und der umliegenden Gegend bestimmt.« — Es wird »jeder der drei christlichen Konfessionen ein besonderer Religionsunterricht ertheilt und bei Anstellung der Lehrer nicht sowohl auf kirchlichen Glauben, als vielmehr auf Kenntnisse und Lehrtalente gesehen. Daher sind gleich im Anfange Lehrer von allen drei Konfessionen ernannt worden, ohne dass aber von jeder eine gleiche Anzahl sein müsste. Die Zweckmässigkeit einer solchen Einrichtung an einem Orte, wo Katholiken und Protestanten so friedlich mit einander leben, ist zu einleuchtend, als dass es nöthig sein sollte, sie zu beweisen.« ***)

Hierauf folgt eine kurze Beschreibung des Gymnasial-Gebäudes, von dem gesagt wird, es habe »bei seiner Lage und Bauart so manche Unvollkommenheiten, dass recht sehr zu wünschen sei, Posen möge bald zu den vielen Beweisen königlicher Gnade, auch ein geräumiges, heiteres, und der Wichtigkeit seiner Bestimmung entsprechendes Schulhaus zählen können.« Von der Bibliothek wird gesagt, dass sie zwar sehr bändereich sei, aber grösstentheils aus ascetischen, für den Schulunterricht wenig oder gar nicht brauchbaren Werken bestehe; dagegen sei die Naturalien-Sammlung und das physikalische Kabinet, wenngleich sehr unvollständig, so doch brauchbar.

Um den Geschäftsgang zu erleichtern war für das Gymnasium eine besondere Behörde unter dem Namen einer Schulkommission errichtet; sie bestand aus einem Mitgliede jedes der beiden Landeskollegien: dem Kriegs- und Domänenrath Strachwitz und dem Regierungsrath Hoening, einem Geistlichen von jeder der drei christlichen Konfessionen: dem Domherrn und Official Wolicki, dem reformirten Konsistorialrath Cassius und dem lutherischen Kreissenior Stechebahr, und dem Director der Anstalt.

Die Lehrer waren eigentlich Fachlehrer, doch sollten sie nach Umständen auch andere Unterrichtsgegenstände zu übernehmen fähig sein. Es waren folgende: Prof. Chodacki für Math. und Phys.; Prof. Hanke, früher reformirter Prediger in Schocken, für Math., Geschichte, Logik und Moral; Prof. Brohm, früher Lehrer am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium, für Philol.; Dr. Kaulfuss für Gesch. und Geogr.; Diakonus Frost, früher Rektor an der lutherischen Schule, für deutsche Spr., Rhetor. und Poet.; Sermonetti und Keller für franz., poln. und deutsche Sprache; Maler Perdisch als

*) Nach §. 1 der »Schulordnung« von 1804 sollten nämlich »die obern Klassen die gelehrte Schule oder das eigentliche Gymnasium, die untern die Bürgerschule ausmachen.«

**) §. 3 der »Schulordnung« heisst: »Es soll auch nicht blos der christlichen Jugend von allen Konfessionen, sondern auch den Kindern der Juden offen stehen und in Hinsicht dieser kein zurücksetzender Unterschied gemacht werden.« Den Religionsunterricht sollten die jüdischen Zöglinge durch ihren Rabbiner erhalten.

***) Demselben Grundsatze folgte später auch die Herzogl. Warschauische Regierung, die ebenfalls Lehrer aller christlichen Konfessionen am Gymnasium anstellte.

Zeichenlehrer; Kanzellist Riemay als Schreibmeister. *) Den Religionsunterricht ertheilte für die katholische Jugend der bisherige Religionslehrer Brzyzowski, für die reformirte der Konsistorialrath Cassius, für die lutherische der Kreissenior Stechebahr.

Die Zahl der Schüler betrug bei Eröffnung der Anstalt 154, von denen 109 seit dem 1. December 1803 eingeschrieben worden waren.

Der Lehrplan stimmt in vielen Punkten mit dem heutigen überein; ich werde daher nur das Wesentlichste mit besonderer Berücksichtigung der Abweichungen anführen. So sollten nämlich im deutschen Unterricht bei der Lehre von der Theorie der Rede- und Dichtkunst die erläuternden Musterstücke nicht blos aus der deutschen Literatur genommen werden. Es sei vielmehr nöthig, »dass der Lehrer die Beispiele, an welchen seine Schüler die Regeln des Wahren und Schönen kennen lernen sollen, aus mehreren, sowohl älteren als neueren, der Jugend bekannten Sprachen wähle.« Für das Polnische und Französische war im Ganzen der Lehrgang vorgezeichnet, der auch heute noch befolgt wird, nur dass das Französische durch alle Klassen gelehrt wurde, und daher in den höhern Klassen auch eine grössere Redefertigkeit verlangt werden konnte. Das Latein machte, weil die Anstalt eine »gemischte« war, einige Schwierigkeit, besonders in den untern Klassen, in denen das Hauptgewicht immer auf die Realien gelegt werden musste, ohne dass das Latein ganz ausgeschlossen werden konnte. Man musste also suchen, »zwei Stücke zu vereinigen — nämlich, dass durch die Erlernung dieser Sprache andern nöthigen Sprachen und Wissenschaften nicht zu viel Zeit entzogen werde, und dass der auch nicht studirende Lehrling dennoch über die ersten Elementarkenntnisse des Declinirens und Conjugirens hinausgeführt werde.« Die lateinische Sprache sollte daher durch alle Klassen gelehrt werden und zwar in den untern zu 3 bis 4, in den obern zu 8 Stunden wöchentlich; zur Nachhülfe für die Schwächern sollten jedoch «zuweilen ausserordentliche Lectionen« angeordnet werden. Dabei sollte man »nach beigebrachter Formenlehre sogleich mit dem Lesen leichter Stücke, verbunden mit grammatischen Uebungen, den Anfang machen, und nach und nach zu immer schwereren Schriftstellern übergehen.« Das Lateinschreiben und Lateinsprechen sollte ebenfalls geübt werden. Der Unterricht im Griechischen war auf die drei obern Klassen beschränkt. „Die hebräische Sprache,« heisst es ferner, »ist nur für die protestantischen Primaner, welche Theologie studiren wollen, zu lehren. Da aber in der hiesigen Provinz nur wenige lutherische und reformirte Pfarreien sind, so werden auch unter den hiesigen Gymnasiasten nicht immer Theologiestudirende sein. Daher wird diese Sprache vielleicht nur selten gelehrt werden müssen. Indessen sind ein Paar Stunden dazu anzusetzen, die, wenn diese Lection ausfällt, zu einem vorbereitenden Unterricht im Griechischen, oder zu einer cursorischen Lektüre lateinischer Klassiker genützt werden können.«

Für den Religionsunterricht waren wöchentlich zwei Stunden bestimmt, eine für die reiferen, die andere für die jüngeren Schüler. Uebrigens sollten „von Kindern unter 11 Jahren nur diejenigen in die Religionsstunden gehen, deren Eltern es ausdrücklich wünschten, die übrigen aber durch Uebungen des Aufmerkens und Nachdenkens — zu desto besserem Verstehen der Religionswahrheiten vorbereitet werden.«

Wichtig ist der Abschnitt im Reglement über die »Naturkunde,« weshalb ich ihn hier mit wenigen unerheblichen Auslassungen vollständig mittheile. »Kenntniss seines Körpers und der umgebenden Natur ist für jeden Menschen von der grössten Wichtigkeit. Auch lässt sich keine Wissenschaft für die Jugend interessanter machen, keine ist mehr geeignet, diese zum Aufmerken auf das, was um sie vor-

*) Wir können nicht unerwähnt lassen, dass auch der Pedell Schaal gleich bei der Eröffnung des Gymnasiums bei demselben angestellt wurde.

geht, zum Nachdenken über den Zusammenhang der Dinge zu ermuntern, als zweckmässig ertheilter Unterricht in den natürlichen Dingen. Die Naturwissenschaft verdient daher in jedem Lectionsplan einer wohleingerichteten Schule einen vorzüglichen Platz.«

»In den drei untern Klassen wird Naturbeschreibung (Naturgeschichte) elementarisch gelehrt. Die Jugend erhält einen fasslichen Begriff von der Einrichtung des Weltgebäudes, dann von den Elementen und Lufterscheinungen und endlich eine Uebersicht der Körper nach den sogenannten drei Reichen der Natur. Bei diesen wird dahin gesehen werden, dass vorzüglich die Produkte des Vaterlandes bekannt gemacht, und soviel, als nur immer möglich ist, die Gegenstände selbst, oder in deren Ermangelung gute Abbildungen vor die Augen der Kinder gebracht werden. — Auch lässt sich sehr zweckmässig damit Technologie verbinden, so dass bei der Beschreibung der Naturprodukte sogleich ihr Nutzen und ihre Verarbeitung gezeigt werden. Gesundheitslehre nach Faust's Katechismus kann ebenfalls in den untersten Klassen vorgetragen werden. In der dritten Klasse schliesst sich an die Naturgeschichte eine fassliche Anthropologie. — Damit kann eine Unterweisung in gemeinnützigen Vernunftkenntnissen nach Klügel's Lehrbuch in denselben Klassen abwechseln. Nach Anleitung dieses Buches wird die Jugend über die Kräfte der Körper, über Naturanschauungen, über die Beschaffenheit der Erde und des Weltgebäudes nun gründlicher und ausführlicher belehrt. Endlich macht in den beiden obern Klassen — Experimentalphysik, abwechselnd mit systematischer Naturgeschichte — den Beschluss dieses Unterrichts. Für Schulen gehören weder zu künstliche Hypothesen, noch Entwickelungen der feineren Systeme, sondern eine zwar gründliche, aber doch dem jugendlichen Geiste angemessene Untersuchung der allgemeinen Eigenschaften der Körper und der einfachen Stoffe, der Wärme, des Lichts, des Wassers, der Luft, des Feuers, der elektrischen, magnetischen und galvanischen Materie, und endlich eine physikalische Beschreibung der Erde. Tiefere Einsichten in den Bau des Weltalls können die Lehrlinge in den mathematischen Lehrstunden bekommen. Dagegen ist sehr zu wünschen, dass das Gemeinnützigste aus der Chemie — beim Vortrage der Physik am gehörigen Orte eingeschaltet, und wie diese durch nöthige Versuche anschaulich gemacht werden könne.«

Für den Unterricht wird im Wesentlichen das noch jetzt bestehende Lehrverfahren empfohlen; dagegen weicht im Geschichtsunterricht die Vertheilung des Stoffes von den heutigen Verordnungen ab. Nach einer allgemeinen Vorbereitung für das Geschichtsstudium sollte nämlich in der fünften Klasse brandenburgisch-preussische, in der vierten kurzgefasste allgemeine, in der dritten ältere, vorzüglich griechische und römische, in der zweiten neuere, und endlich in der ersten Klasse Universalgeschichte abwechselnd mit Statistik und einer Geschichte der Künste und Wissenschaften vorgetragen werden.

Der mathematische Unterricht in den untern Klassen sollte praktisch und namentlich Mechanik und bürgerliche Baukunst mit inbegriffen sein; von der dritten Klasse an sollte erst der wissenschaftliche Unterricht beginnen und in der ersten überdies noch angewandte Mathematik vorgetragen werden. — Erfahrungsseelenlehre und praktische Logik wurde empfohlen.

Ferner wird es für zweckmässig befunden, in der ersten Klasse »von Zeit zu Zeit als Beschluss des wissenschaftlichen Unterrichts eine allgemeine Uebersicht der Wissenschaften und ihres Zusammenhanges unter einander« vorzutragen, wobei besonders auf die zur Universität abgehenden Schüler, und auf die Studien, welchen sie sich widmen wollen, Rücksicht zu nehmen sei. Für Nichtstudirende wird eine kürzere und mehr populäre historische Uebersicht der Wissenschaften schon für die dritte Klasse anempfohlen.

Kalligraphie sollte in den drei untern, Zeichnen, wenigstens für diejenigen Schüler, die nicht ganz ohne Anlage dazu wären, durch alle Klassen gelehrt werden.

Ueber die Vertheilung aller dieser Lehrgegenstände wird schliesslich noch der beachtenswerthe Wink gegeben, dass nämlich nicht alle zu gleicher Zeit gelehrt werden sollten, um durch die Menge der Gegenstände die Thätigkeit des Schülers nicht zu sehr zu zersplittern und einer möglichen Verwirrung vorzubeugen. Sprachen, Mathematik u. a. müssten allerdings »ein stehender Artikel im Lectionsplan« sein, dagegen könnten ausser den schon oben »als alternirend angegebenen Fächern, in den obern Klassen Encyclopädie, Logik, Rhetorik, Poetik, auch wohl Experimentalphysik u. dgl., zuweilen ausfallen, damit für andere Lectionen mehr Zeit gewonnen würde. Dafür könnten die genannten Gegenstände ein andermal in mehr Stunden gelehrt und also in einem kürzeren Zeitraume geendet werden.«

Endlich war auch hier die Einrichtung getroffen, »dass jeder Lehrling in jedem Fache gerade in der Klasse sass, welche dem Maasse seiner bereits erlangten Kenntnisse und gemachten Fortschritte angemessen« war. — Sehr genaue Schulprüfungen, zu denen auch schriftliche Probearbeiten geliefert wurden, fanden alle Vierteljahre statt, doch war nur die Oster-Prüfung am Jahresschluss eine öffentliche. Blos die bei der Prüfung befundene Reife für eine höhere Klasse bestimmte die Versetzung. Ueber die Handhabung der Schulzucht enthält die »Schulordnung« für die damalige Zeit sehr humane Vorschriften. Strafen sollten überhaupt so selten wie möglich in Anwendung kommen; die Geschicklichkeit des Lehrers müsse sie möglichst zu vermeiden wissen. »Die Art zu strafen« heisst es im §. 47 »dass ein Schüler, der etwas verschuldet hat, über die Strafbank gelegt, von andern Schülern festgehalten und mit dem Kantschug (Sic!) gehauen wird, ist als eine niedrige und niedrig machende Strafe gänzlich abgeschafft. Eben so auch das Knien, welches von einer Seite betrachtet etwas sklavisches an sich hat, auf der andern aber für die katholische Jugend, welche in der Kirche so oft kniet und andere knien sieht, kaum eine Strafe zu sein scheint. Bei wiederholten Ausbrüchen des Leichtsinns, Muthwillens und anhaltender Nachlässigkeit kann dafür (jedoch nur in den untern Klassen), eine mässige Züchtigung mit der Ruthe stattfinden.« §. 48. »Ueberhaupt sollen körperliche Strafen, zwar nicht ganz aufgehoben, aber so selten als möglich angewendet werden und grösstentheils nur auf eigentlich grobe und niedrige Vergehen beschränkt sein.« Für die obern Klassen wurde die Karzerstrafe eingeführt.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer wurden im Verhältniss zu den früheren bedeutend verbessert und zwar in folgenden Abstufungen: 1200, 750, 700, 650, 600, 550, 500 (unter die beiden Sprachlehrer vertheilt), 400, 300 (zweimal), 200 Thlr. —

Nach der Eröffnung der so neuorganisirten Anstalt nahm die Schülerzahl (besonders in den beiden untern Klassen), schnell zu, so dass sie in Kurzem die Zahl 200 überschritt. In den nächstfolgenden Jahren wurden manche zweckmässige Veränderungen in der Einrichtung vorgenommen: so wurde im Jahre 1805 die Geschichte der alten Literatur als besonderer Unterrichtsgegenstand in den beiden obern Klassen eingeführt. — In demselben Jahre wurde auch eine kleine Schülerlesebibliothek angelegt, die erste, deren in den Nachrichten über die hiesige Anstalt Erwähnung geschieht. Im Jahre 1806 wurde ein eigenthümliches Verfahren angewendet, um durch die Vertheilung von Prämien unter den Schülern nicht Eifersucht und Zwietracht hervorzurufen. Man liess nämlich in den einzelnen Klassen von sämmtlichen Schülern geheime Stimmzettel schreiben, um auf diese Weise diejenigen zu ermitteln, die von den Schülern selbst für die würdigsten erklärt wurden. Bei der hierauf in der Lehrerkonferenz erfolgten Eröffnung der Stimmzettel fand man, dass das Urtheil der Schüler fast durchgängig mit dem der Lehrer übereinstimmte. Und noch manche andere mehr oder minder wichtige Vorschläge zu einer immer grösseren Vervollkommnung der jungen Anstalt sowohl in Betreff des Lehrplans, als auch der Disciplin lagen vor, um nach gründlicher Berathung mit ganz besonderer Rücksicht auf die Lokalverhältnisse ins Leben zu treten. Vor allem sollte eine durchaus nothwendige Reform im Elementarschulwesen

der Stadt Posen vorgenommen werden, um durch die Einrichtung einer sogenannten Mittelschule die Abtrennung der mehr im Geiste der Bürgerschule organisirten untern Klassen des Gymnasiums möglich zu machen. Das Bedürfniss eines neuen freundlichen Schulgebäudes war auch höhern Orts für so dringend befunden worden, dass schon im Jahre 1805 der Plan zu demselben genehmigt und eine Summe von 60,000 Thlr. zum Bau bewilligt war. Es sollten dafür zwei Gebäude aufgeführt werden: das eine, das eigentliche Schullokal, an der Ostseite des Sapieha-Platzes, wo jetzt das Hôtel zum weissen Adler steht, in grossartigem Style mit einem 62 Fuss langen, 26 Fuss breiten und 16 Fuss hohen Saale zu Schulfeierlichkeiten, einem andern zur Bibliothek, nebst daran stossendem Lesezimmer, einem dritten zu mathematischen und physikalischen Instrumenten, mit einer geräumigen Direktorwohnung, einer Sternwarte und einer öffentlichen Uhr; das andere, geradeüber in der Wronker-Strasse, noch grösser als das vorige, zu Wohnungen für sieben Professoren und den Oekonomen, nebst einer äusserst bequem eingerichteten Pensionsanstalt für etwa 40 auswärtige Zöglinge. Den bedeutenden Zwischenraum zwischen beiden Gebäuden sollten theils nothwendige Nebengebäude, theils Gartenanlagen, theils Spielplätze für die Pensionäre füllen; in den Gartenanlagen sollte ein geschmackvoller Gartensaal aufgeführt werden, in welchem, wenigstens zur Sommerzeit, der Unterricht in der Naturgeschichte ertheilt werden sollte. Ferner sollte das Lehrerpersonal vergrössert werden, und auch hiefür war schon eine Summe von 600 Thlrn. zur Gründung einer neuen Stelle bewilligt. Endlich sollte die Anstalt mit einer zweckmässigen und brauchbaren Schulbibliothek und einer Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente versehen werden, wozu ebenfalls schon eine vorläufige Summe von 2000 Thlrn. höhern Orts genehmigt war, mit der Versicherung, dass ein Fond zur Vermehrung und Erhaltung beider Sammlungen ausgemittelt werden sollte.

IV. Die Departementsschule.

Vom Jahre 1807 bis 1815.

Die Ausführung aller dieser grossartigen Pläne wurde aber durch die bekannten, für Preussen so unheilvollen Ereignisse von 1806 vereitelt. Die allgemeine Schilderhebung der Polen in den südpreussischen Distrikten hatte überdies noch einen unmittelbar nachtheiligen Einfluss auf das Posener Gymnasium. »Die Hälfte der Schüler,« sagt das Programm von 1808, »wurde aus ihrer Laufbahn gerissen, indem sich mehrere unter das Militär begaben, einige hie und da eine Bedienung erhielten, viele von ihren Eltern abberufen und nicht wieder zurückgeschickt wurden, da es manchem Vater vielleicht schwer fiel, die Erziehungskosten für seinen Sohn aufzubringen.« Und dass auch der Unterricht, den die wenigen zurückgebliebenen erhielten, unter den allgemeinen Aufregungen von keinem besonders erspriesslichen Erfolge sein konnte, liegt in der Natur der Sache. Mit der Errichtung des Herzogthums Warschau musste überdies das frühere Unterrichtssystem nothwendig umgestossen oder mindestens durch eine Reorganisation dem Bedürfnisse angepasst werden.

Den ersten Schritt zu dieser Reorganisation that die polnische Regierung durch die Bildung einer sogenannten Erziehungskammer, welche die Aufgabe erhielt, das gesammte Schulwesen einer gründlichen Revision zu unterwerfen und ein neues, auf nationaler Grundlage ruhendes Erziehungs- und Unterrichtssystem aufzustellen, um durch eine allgemeine und durchgreifende Volksbildung dem neugebildeten Staate einen inneren Halt zu geben. Die Kammer unterzog sich diesem wichtigen und grossen Werke mit anerkennungswerther Thätigkeit und Umsicht, und löste ihre schwierige Aufgabe nach fünfjähriger rastloser Thätigkeit zur Zufriedenheit der Nation. Sie begann ihre Thätigkeit mit dem Erlass nachstehender Proclamation vom 27. Febr. 1807.

W Imieniu

KOMMISSYI RZĄDZĄCEY.

Izba Edukacyi Publiczney.

Zaięta troskliwą opieką nad wychowaniem w całym kraiu iey dozorowi poruczonêm, bacząc, iż naymnieysza w ciągu Nauk przerwa, nieodzyskaną wychowuiącey się Młodzieży, a zatym dobru kraiowemu przynosi szkodę, nim dalsze urządzenia, które za potrzebne osądzi, od niey przedsięwzięte zostaną, ninieysze Ogłoszenie do wiadomości powszechney podać umiśliła: Iż naypierwszym iey prac i starań iest celem, ażeby Szkoły w kraiu będące, w stanie, w jakim dotąd były, zachowane, nieprzerwanie i z jak naywiększą pilnością swego dopełniały przeznaczenia. W tym celu Izba Edukacyina zapewnia onym pomoc, opiekę i zabezpieczenie przeznaczonych dotąd funduszów, iako też staranność zwoię o uprzątnienie przeszkód, które teraźnieysze okoliczności przynieść mogły. Wzywa zatym Przełożonych i Nauczycielów Szkół wszelkich w kraiu ustanowionych, aby wierni swemu powołaniu, nie przestawali iak naygorliwiey poświęcać się dobru powierzoney ich staraniu Młodzieży. Żąda oraz, aby w iak naykrótszym czasie Raporta o stanie Szkół swoich, o Naukach w nich dawanych, o liczbie Uczniów i Professorów, o płacy tychże, do kancellaryi Izby Edukacyiney pod adressem Sekretarza teyże przesyłali.

Nauczyciele! ufni Opiece Izbie Edukacyiney, zaymiycie się iak naygorliwiey pełnieniem tak użytecznych dla kraiu usług. Prace wasze zapewniaią Wam wdzięczność i szacunek Publiczności, a troskliwe o los wasz staranie Izby Edukacyinéj.

Dan w Warszawie dnia 27. miesiąca Lutego 1807 roku.

(L. S.) Stanisław Potocki,
Prezes.
J. Lipiński,
Sekret. Gener.

Die Erziehungskammer von 1807 trat ihre Arbeit unter weit günstigeren Umständen an, als 28 Jahre früher die Erziehungskommission von 1779. Die südpreussische Regierung hatte schon trefflich vorgearbeitet; denn, heisst es in dem Bericht*), den die Kammer im Jahre 1812 über den Erfolg ihrer fünfjährigen Thätigkeit veröffentlichte, »man muss der preussischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie nicht die Absicht hatte, ihre Macht und die Sicherheit derselben auf die Unwissenheit des abhängigen Volkes zu gründen; Aufklärung nicht nur der höheren, sondern auch der niederen Stände war der Gegenstand ihrer allmähligen Bestrebungen, durch die sie das Ziel ihrer Politik zu erreichen suchte. Wir verdanken dieser Regierung, dass die ursprünglichen, zu Schulzwecken bestimmten Stiftungen und Vermächtnisse, die sie zu keinen andern Zwecken verwandte, nicht nur in ihrer Ganzheit erhalten, sondern vielmehr durch Trennung der Fonds und der Einnahmen, von denen jedes in besondere Schulkassen floss, gegen jeglichen Ausfall sicher gestellt wurden.« Der Fond, welcher der Kasse der Erziehungskommission aus den Einkünften des aufgehobenen Jesuitenordens vom Reichstage des Jahres 1775 überwiesen worden war, »belief sich auf eine Jahreseinnahme von 363,555 poln. Gulden 29 Groschen;« »die frühere Regierung bewilligte an den Orten, wo der Erziehungsfond nicht ausreichte, Zuschüsse, und vermehrte ihn um die Summe von 359,817 poln. Gulden 23 Groschen die auf die verschiedenen Departements vertheilt wurde.« Da aber auch diese Summe noch nicht hinreichte, um das Land mit den nothwendigen Anstalten zu versehen, so hatte sie die im Etat der ein-

*) Sprawa z pięcioletniego urzędowania Jzby Edukacyjney zdana przez Joz. Lipińskiego, Sekretarza Jeneralnego téyże Jzby. 1812. Seite 5 und 6.

zelnen Institute ersparten Summen kapitalisirt, um sie durch das Zuschlagen der Zinsen zum Kapital allmählig wachsen zu lassen und sie im Laufe der Zeit zur Gründung nothwendiger Schulanstalten zu verwenden.

»Der Unterrichtsplan in den von der preussischen Regierung errichteten Schulen,« heisst es weiter, »wäre in der That zweckmässig, aber der Erfolg ihrer Bestrebungen wurde dadurch verringert, dass sie eine fremde Unterrichtssprache einführte.« Darum wurde in den schon bestehenden Anstalten vorläufig nur wenig geändert, weil die Kammer zuvörderst den gesammten Schulorganismus im Grossen gestalten und hierauf erst zur Reform der einzelnen Anstalten übergehen wollte.

Nach dem Reglement der Erziehungskammer zerfielen sämmtliche Schulen in drei Hauptklassen, die füglich durch die Benennungen: Elementarschulen, Bürgerschulen und gelehrte Schulen bezeichnet werden können. Die erstern waren Land- oder Stadtschulen. Die Bürgerschulen zerfielen in niedere (szkoły podwydziałowe) und höhere (szkoły wydziałowe), jene von 2, diese von 3 Klassen, denen in beiden eine Vorbereitungsklasse vorherging. Zu den gelehrten Schulen gehörten die Gymnasien (szkoły departementowe) und die Universitäten.

Ein eigentliches Ineinandergreifen der einzelnen Schulen zu einem grossen Organismus wird hier eben sowohl, wie in dem Reglement der Erziehungskommission von 1783 vermisst. Zwar heisst es in dem oben angeführten »Bericht« p. 32: »die vorerwähnten Schulen (nämlich die szkoły podwydziałowe und wydziałowe) stehen zu einander und zu den Departementsschulen in dem Verhältnisse, dass die Schüler nach Beendigung der ersteren, wenn es ihre Verhältnisse, ihre Neigung, ihre Fähigkeiten oder die Nothwendigkeit verlangt, in die höheren Klassen der Gymnasien eintreten können;« doch musste dies mit sehr grossen Uebelständen verbunden sein, weil nach dem Lehrplan der Unterrichtsgang in den Bürgerschulen in den einzelnen Gegenständen nicht mit den Gymnasien gleichen Schritt hielt. In den Sprachen nämlich umfassten die drei Klassen der höheren Bürgerschule zwar ungefähr dasselbe Pensum, welches auch für die drei untern Klassen des Gymnasiums bestimmt war; in den Realien hingegen, z. B. in der Mathematik und Physik ging die Bürgerschule viel weiter, wenn sie auch die Gegenstände nicht mit derselben Gründlichkeit behandelte. Ein Erleichterungsmittel hiefür boten jedoch die damals üblichen Fachversetzungen.

Die neue Organisation des Gymnasialunterrichts trat in dem Posener Gymnasium mit dem Jahre 1809 ins Leben. Der Rektor Gorczyczewski, der an Wolfram's Stelle getreten war, führt bittere Klagen über den früheren Zustand der Schule: man habe mehr Gewicht auf das Studium der Sprachen, als auf die wichtigsten Kenntnisse gelegt; die Religion sei vernachlässigt worden; die Zucht der Schuljugend sei von grundaus verdorben gewesen; zur Weckung der Vaterlandsliebe habe der Unterricht gar keine Anregung gegeben; allen Fleiss habe man auf das Erlernen fremder Sprachen verwendet, die Muttersprache dagegen sei den meisten Zöglingen ganz fremd gewesen u. a. Um diese Uebelstände zu heilen, sei er von der Erziehungskammer zum Rektorat berufen worden, weil man gehofft habe, dass die Anstalt unter seiner Leitung wieder auf den Standpunkt werde erhoben werden, auf dem sie sich früher befunden habe. Aus diessem Grunde sei ein Theil der früheren Lehrer von der Anstalt entfernt und durch neue ersetzt*), auch sei ein ganz neuer Unterrichtsplan entworfen worden.

Dieser Unterrichtsplan, der damals nur provisorisch eingeführt wurde, stimmt im Wesentlichen mit dem später von der Erziehungskommission ausgearbeiteten, unterm 17. Febr. 1812 veröffentlichten

*) Auch der Pedell Schaal erhielt seine Entlassung, weil er nicht polnisch verstand, wurde jedoch i. J. 1815 wieder zurückberufen.

Entwurf einer »inneren Einrichtung der Departementsschulen« *) überein. Nach diesem war das Gymnasium zwar eigentlich eine Vorbereitungsschule für die Universität, doch sollte es auch die Bildung derjenigen Zöglinge, welche auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn verzichteten, in der Art abschliessen, dass sie im Stande wären, »gelehrte Werke zu lesen und zu verstehen, und als aufgeklärte Bürger sowohl sich selbst gut zu regieren, als auch ihre Mitbürger mit gutem Rath zu unterstützen und Aemter, die nur eine allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung voraussetzten, zum Wohle der Nation zu verwalten **).« Dem zu Folge war der Plan ausserordentlich umfassend angelegt; er begriff nämlich die Religion und Moral, die polnische, französische, deutsche, lateinische, griechische, und wo es ausführbar war, auch die russische und litthauische Sprache und Literatur, die Geschichte und Geographie, die Mathematik, einschliesslich der sphärischen Trigonometrie und der Kegelschnitte (selbst die Differential- und Integral-Rechnung wurde am Posener Gymnasium gelehrt), die Physik und Chemie (Technologie ebenfalls), die Naturgeschichte, die Logik, das Naturrecht, das politische und Völkerrecht, die Geschichte der Philosophie, die Staatsökonomie und endlich die Kalligraphie und das Zeichnen; der Gesangunterricht wurde auch hier ausgeschlossen. Die Theilnahme am griechischen, russischen und litthauischen Unterricht wurde dem Willen der Zöglinge anheim gestellt, von den übrigen Gegenständen hingegen fand keine Befreiung statt. Trotz dieser grossen Anzahl der Unterrichtsgegenstände zerfiel das Gymnasium doch nur in sechs Klassen; da jedoch in den drei untern Klassen die Schülerzahl nicht funfzig übersteigen sollte, so war eine Sonderung derselben in zwei oder mehrere Parallelcötus gestattet. Die Zahl und die Vertheilung der Unterichtsstunden stimmte mit der gegenwärtigen Schulordnung im Wesentlichen überein. Dagegen weicht die jedem Unterrichtsgegenstande überwiesene Stundenzahl bedeutend von der heutigen Anordnung ab (s. Beilage II.); so waren z. B. für das Griechische, welches nur in den drei obern Klassen gelehrt wurde, selbst so lange es noch als eigentlicher Unterrichtsgegenstand galt, nämlich bis zur Einführung der neuen Schulordnung i. J. 1812, überhaupt nur sechs, seit dieser Zeit nur fünf Stunden wöchentlich bestimmt; dem Deutschen waren durch alle Klassen zu je vier Stunden zugewiesen; in den obersten Klassen wurden aber von Kaulfuss zwei Stunden davon dem Latein zugeschlagen. Im J. 1812 wurde die Stundenzahl für das Deutsche in jeder der 4 untern Klassen auf drei beschränkt und in den beiden obern fiel der deutsche Unterricht ganz aus. Als Ersatz dafür sollte in der vorletzten Klasse ein Autor von einem beider Sprachen gleich mächtigen Lehrer ins Deutsche übersetzt und in der obersten Eschenburg's Theorie von den Schülern gelesen werden. Besondere Cötus für Schüler, die des Polnischen nicht mächtig waren, gab es nicht; darum musste i. J. 1810 eine Anzahl deutscher Schüler die Anstalt verlassen, weil sie dem Unterricht nicht folgen konnten. Die Religionsstunden waren am Posener Gymnasium auf die Sonn- und Feiertage verlegt, und da in dem Lehrplan, wie er im Programm von 1810 mitgetheilt wird, in diesem Gegenstande keine Eintheilung in Klassen angegeben ist, so muss angenommen werden, dass im Religionsunterricht mehrere Klassen vereinigt wurden.

Ausserdem sollte den Schülern der höchsten Klasse in einer ausserordentlichen Stunde eine kurze Uebersicht über das gesammte Gebiet der Wissenschaft und über das Wesen und den Zusammenhang der einzelnen Zweige gegeben und eine möglichst ausführliche Vorlesung über Hodegetik als Vorbereitung für die Universitätsstudien gehalten werden; hierbei sollte sie der Lehrer auf den Werth und den Nutzen der philologischen und philosophischen Studien aufmerksam machen, und sie anregen, denselben auch bei der Beschäftigung mit andern Fachstudien treu zu bleiben. Ferner sollte er ihre Auf-

*) Wewnętrzne urządzenie szkół departementowych. 1812 roku.

**) a. a. O. Seite 3 f. Vergl. auch: Sprawa z pięcioletniego urzędowania Izby Ed. S. 32.

merksamkeit auch auf ihre künftige Lebensstellung hinlenken und ihnen rathen, erst nach reiflicher Prüfung ihrer Neigungen und Fähigkeiten sich für einen bestimmten Beruf zu entscheiden. Unter andern sollte er ihnen auch die Würde und die Verdienste des Lehrstandes vorstellen und denjenigen, die bei wirklicher Befähigung Beruf dazu fühlten, eine Unterstützung aus der Staatskasse von Seiten der Erziehungsdirektion zusichern.

Bei der Abiturientenprüfung sollten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten so gewählt werden, dass sie dem Fache, für welches sich der Abiturient erklärt hatte, entsprächen; so sollte dem künftigen Juristen eine Aufgabe aus dem Naturrecht, dem Civil- oder Völkerrecht u. a., dem künftigen Kameralisten aus der Naturgeschichte, Physik, Staatsökonomie u. a., dem künftigen Mediciner aus der Botanik, Chemie u. s. w. gegeben werden. Nächst diesen erhielt der Abiturient Aufgaben aus den Sprachen, aus der Mathematik und Geschichte. Die mündliche Prüfung, zu der einem Jeden und ins Besondere den Schülern der obern Klassen der Zutritt gestattet war, wurde durch die städtische Erziehungsbehörde abgenommen, die auch nach Beendigung der Prüfung in einer geheimen Sitzung mit der Prüfungskommission über die Reife des Abiturienten entschied.

Ueber die Schulzucht gab es sehr strenge Gesetze, deren Ueberschreitung, wie es scheint, ohne alle Nachsicht bestraft wurde. So wurden im Jahre $18\frac{12}{13}$ zwei Schüler deshalb von der Anstalt verwiesen, weil sie sich in der Wartha gebadet hatten, und der damalige Rektor Przybylski wiederholt in dem Programme desselben Jahres die Drohung, diejenigen Schüler unverzüglich von der Anstalt zu verweisen, »welche es wagen würden, aufs Eis zu gehen, in der Wartha oder in Gräben zu baden, öffentliche Orte, Billards oder Redouten zu besuchen.« Die auswärtigen Eltern waren gehalten, ihre Kinder am Orte unter strenge Aufsicht zu stellen, und der Rektor macht in demselben Programme bekannt, dass er »sogar in die obern Klassen einige Schüler nicht aufnehmen werde, wenn sie die Eltern nicht unter strenge Aufsicht gäben.« Diese Strenge muss allerdings nothwendig gewesen sein, um ein allgemein verbreitetes und tief eingewurzeltes Uebel auszurotten, und es scheint, als ob es dem Rektor Gorczyczewski, der im Programm des Jahres 1810 (s. oben) so bittere Klagen über den Verfall der Schulzucht zu südpreussischen Zeiten führt, auch nicht gelungen wäre, den Zöglingen einen besondern Sinn für Zucht und Ordnung einzupflanzen, obgleich neben ihm noch vier andere Geistliche an der Anstalt wirkten. Denn bei Gelegenheit, wie sich der Rektor Przybylski über die unvernünftigen Forderungen mancher Eltern beklagt, ihre Söhne selbst ohne die nöthige Reife in eine höhere Klasse zu versetzen, weil sie ein gutes Gedächtniss hätten und Alles nachholen würden, bemerkt er bitter: dass solche Schüler ein gutes Gedächtniss hätten, daran zweifle das Lehrerkollegium keinen Augenblick; ihr Gedächtniss sei im Gegentheil nur zu gut; sie wüssten gewöhnlich die Namen und die Lage aller Strassen und selbst die entferntesten Vergnügungsörter, als Kegelbahnen, Billards u. s. w., wo sie weder die Schulbehörde, noch die Ortspolizei auffinden könne; auch in alle Feinheiten der erwähnten Spiele wüssten sie, selbst wenn sie in den untern Klassen nichts davon verstanden hätten, sobald sie in die höhern kämen, einzudringen. Daraus folge dann aber ihre Unfähigkeit zu ernsten Beschäftigungen, ihre Arbeitsscheu — u. s. w.

Auch in der äussern Einrichtung der Anstalt musste natürlich unter der neuen Regierung eine Veränderung eintreten. Die frühere Schulkommission wurde aufgelöst, und an die Stelle derselben trat seit dem 16. October 1808 als Aufsichtsbehörde ein Schulephorat, an dessen Spitze der Friedensrichter Zakrzewski *) stand. Es bestand aus dem Bischofe, dem Präfecten des Departements, dem Präsidenten der Departements-Hauptstadt, dem Generalsuperintendenten oder Präsidenten des Consistoriums, wo

*) Unter einigen Aktenstücken ist Joseph Jaraczewski als Vorsitzender unterzeichnet.

sich ein solches befand, und aus drei andern Mitgliedern, deren Ernennung sich die Erziehungskammer vorbehielt. Der Wirkungskreis dieser Schulbehörde blieb jedoch im Wesentlichen derselbe; sie berief den Rektor und die Lehrer, natürlich mit Vorbehalt der Bestätigung Seitens der Erziehungskammer; sie überwachte die pünktliche Ausführung des vorgeschriebenen Reglements; sie war bei den öffentlichen Prüfungen zugegen u. s. w.

Das Lehrerpersonal wurde ebenfalls zum grossen Theil aus neuen Mitgliedern zusammengesetzt. Der Rektor Wolfram und fünf andere Lehrer wurden entlassen; das Rektorat übernahm der Domherr Gorczyczewski, früher Rektor an der Schule zu Kalisch. Unter den neuangestellten Lehrern waren drei Geistliche, so dass die Anstalt jetzt mit Einschluss des Rektors fünf geistliche Lehrer zählte.

Die Schülerzahl hatte sich nach dem Tilsiter Frieden wieder bedeutend vermehrt, und war schon im Jahre 1808 auf 150 gestiegen. Die nächstfolgenden Jahre hatten sowohl in Folge der, wenigstens äusserlich hergestellten politischen Ruhe, als auch durch die nunmehr erfolgte nationale Umgestaltung der Schule einen wohlthätigen Einfluss auf die Frequenz, so dass die Schülerzahl sich schon im Jahre 1812 verdoppelt hatte und die beiden untersten Klassen in zwei Parallel-Cötus getheilt werden mussten. In diesem Jahre legte Gorczyczewski das Rektorat nieder und Przybylski trat an seine Stelle. Im Jahre 1813 musste auch schon die nächstfolgende Klasse in zwei Cötus getheilt werden.

Als Napoleon im Jahre 1812 gegen Russland aufbrach, glaubten die Polen, dass die Zeit zur Wiederherstellung des ehemals so berühmten Reiches gekommen sei. Der von de Pradt zu Warschau eröffnete allgemeine Reichstag erklärte sich unterm 28. Juni zu einer General-National-Conföderation, sprach in einer unter demselben Datum erlassenen Proclamation die »Wiederherstellung des polnischen Namens und Vaterlandes« aus und forderte die ganze Nation auf, der Conföderation beizutreten. In Folge dieser Proclamation erliess die Erziehungskammer unterm 29. Juni eine Aufforderung an sämmtliche Schulen, sowohl Lehrer als Schüler, durch eigenhändige Namensunterschrift (letztere durch eigens dazu gewählte Vertreter) ihren Beitritt zur Conföderation zu erklären. Sie befahl, darüber zwei Protokolle aufzunehmen, von denen das eine von den Lehrern und Schülern, das andere nur von den Lehrern unterzeichnet werden sollte. Nur das erstere sollte an die Erziehungskammer eingeschickt werden, während das letztere zu den Gymnasialakten gelegt werden sollte. Offenbar hatte man bei letzterem nur den Zweck, dadurch das Nationalgefühl bei der Jugend zu wecken und zu steigern. Das bei den Gymnasialakten befindliche Protokoll ist vom Rektor, von sämmtlichen Lehrern und von 19 Schülern aller Klassen unterzeichnet.

V. Das Königliche Gymnasium.

Vom Jahre 1815 bis 1834.

Die Veränderungen, die das Gymnasialwesen in den ersten Jahren nach der Besitznahme des Grossherzogthums im Jahre 1815 erfuhr, sind im Grunde genommen sehr unbedeutend. Der Direktor Kaulfuss, der an Przybylski's Stelle getreten war, erstattet hierüber in den Programmen von 1816 und 17 ziemlich ausführlich Bericht. Die Unterrichtssprache blieb nach wie vor die polnische und die Jugend wurde in der Art gebildet, »wie sie das Bedürfniss der Bewohner des Grossherzogthums Posen erforderte.« Dies Bedürfniss führte aber für die Regelung und Handhabung des Schulwesens nothwendig ausserordentliche Schwierigkeiten herbei. Der polnischen Jugend konnte das Erlernen der Landessprache nicht erlassen werden, und für die deutsche stellte sich die Nothwendigkeit, sich mit der polnischen Sprache vertraut zu machen, so dringend heraus, dass es bei der grössten Geschicklichkeit auch noch der äussersten Kraftanstrengung der Lehrenden bedurfte, dieser doppelten Anforderung in genügen-

der Weise zu entsprechen. Diese ausserordentlich schwierige Stellung der Lehrer an polnischen Anstalten, die in spätern Zeiten selbst bei einflussreichen Männern oft so wenig Anerkennung fand, wird vom Rektor Kaulfuss in dem Programme von 1817 in gerechter Weise gewürdigt, wenn er sagt: »Ein guter Lehrer bei uns ist noch um so achtungswerther (als tüchtige Lehrer anderer Schulen), weil er in Folge des Charakters der Anstalt viele Eigenschaften in sich vereinigen muss, ohne die er in Deutschland sehr brauchbar sein kann, ohne die aber bei uns sein Wirken nur sehr geringe Früchte tragen würde.«

Um bei der geringen Stundenzahl, die nach der Anordnung des Lehrplans dem deutschen Unterrichte zugewiesen werden konnte, den Schülern polnischer Zunge das Deutsche dennoch so geläufig zu machen, dass sie später beim Abgange zur Universität und bei Uebernahme eines Amtes sich desselben ohne zu grosse Schwierigkeit bedienen konnten, *) wurde eine so zu sagen rein praktische Lehrmethode für zweckmässig befunden. Die Schüler wurden so bald als möglich zum Sprechen angehalten und nun unablässig im Lesen, Uebersetzen und Memoriren geübt und dabei stets auf die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten beider Sprachen aufmerksam gemacht. In den mittlern und obern Klassen wurden einzelne Schriftsteller ins Polnische und Deutsche übersetzt, einzelne Disciplinen, wie die Geographie u. a., theils polnisch, theils deutsch vorgetragen u. s. w. Ausserdem errichtete der Direktor für die Schüler der obern Klassen eine kleine Lesebibliothek **) von polnischen, deutschen und französischen Werken, was, wie er sagt, die Schüler sehr zum Lesen deutscher Schriftsteller angeregt und sie im Deutschen erfreulich gefördert habe.

Im Uebrigen wurde der Unterrichtsplan, den die Erziehungskammer in dem »Wewnętrzne urządzenie szkół departementowych« vorgeschrieben hatte, im Wesentlichen eine Zeitlang beibehalten, ausser dass dem lateinischen und polnischen Sprachunterrichte mehr Raum gegeben und durch den umsichtigen und einsichtsvollen Direktor Kaulfuss in der Methode manche zweckmässige Aenderung getroffen wurde. Bemerkenswerth ist es, dass Kaulfuss auch der erste war, der den Gesangunterricht am Posener Gymnasium einführte. Später wurde sogar Instrumentalmusik geübt. So führten z. B. im Jahre 1819 die Schüler nach dem öffentlichen Examen unter Leitung des Gesanglehrers Scigalski ausser mehreren grössern Gesangstücken auch eine Messe von Lasser mit Instrumentalbegleitung aus; im Jahre 1820 spielte der Primaner K. Peiler ein Guitarren-Concert von Guillani mit Orchesterbegleitung; im Jahre 1824 wurde eine Symphonie von Kueffner ausgeführt u. s. w.

Die Zahl der Schüler, sowohl polnischer als deutscher Zunge, nahm nun so ausserordentlich zu, dass sie im Jahre 1820 bis auf 564 gestiegen war, (die höchste Zahl, welche die Anstalt überhaupt aufzuweisen hat.) Es wurde daher beschlossen, die drei untern Klassen vom Gymnasium abzusondern und eine Vorbereitungsschule aus ihnen zu bilden, welche im Laufe der Zeit zu einer Art höherer Bürgerschule umgestaltet werden sollte. Dieser Plan wurde im Anfange des Jahres 1822 ausgeführt; die neue Schule verblieb jedoch noch einige Jahre im Gymnasialgebäude und unter der Leitung des Direktors. Erst im Jahre 1824 wurde sie gänzlich vom Gymnasium getrennt und der bisherige Professor Reid zum Rektor derselben ernannt; im Jahre 1825 endlich wurde sie in das Theresienkloster auf der Schulstrasse verlegt. Die Lehrer Moczyński, Jakubowski, Liszkowski ***) und Beyer gingen zur Vorbereitungsschule über.

---

*) Das unterm 26. März 1816 auch am Posener Gymnasium eingeführte Abiturienten-Reglement von 1810 verlangt, dass von den polnischen Schülern beim Abgange von der Anstalt »ein kurzer Aufsatz fehlerlos geschrieben, ein vorgelegter Dichter oder Prosaist mit Geläufigkeit übersetzt und mit richtiger Aussprache gelesen werden könne, auch Kenntniss wenigstens einiger der wichtigsten Schriftsteller der Nation vorhanden sei.«

**) Die vom Rektor Wolfram angelegte scheint unter seinen Nachfolgern gänzlich verfallen zu sein.

***) Liszkowski leitete später auch noch durch einige Jahre den Schreibunterricht am Gymnasium.

Das Gymnasium befand sich unter der Leitung des Direktors Kaulfuss überhaupt in einem blühenden Zustande. Denn wenn wir den Werth einer Anstalt auch nicht nach der Frequenz beurtheilen, so lässt doch die Zahl und die Tüchtigkeit der Abiturienten auf den wissenschaftlichen Sinn der Schüler und somit auf den Zustand der Schule schliessen. Und in beider Hinsicht zeichnete sich damals das Gymnasium aus; insbesondere aber zeugt der Umstand für den wissenschaftlichen Sinn der Schüler, dass im Laufe von fünf Jahren acht Mal theils unter Kaulfuss entlassenen, theils unter ihm vorgebildeten Abiturienten auf der Universität für die Lösung akademischer Preisaufgaben entweder der Preis, oder doch wenigstens eine ausdrückliche ehrenvolle Erwähnung zu Theil wurde. *)

Im Jahre 1824 wurde Kaulfuss entlassen, und es trat nun in der Verwaltung der Anstalt ein Interregnum von fünf Jahren ein. Hierauf folgte im Jahre 1829 das Duumvirat von Stoc und Jacob, unter welchem, besonders durch des Letztern leider nur zu kurze, segensreiche Wirksamkeit die Anstalt bedeutend gehoben und innerlich erkräftigt wurde. Die Veränderungen, welche in dieser und der nächstfolgenden Zeit in der innern Einrichtung des Gymnasiums eintraten, waren theils eine Folge der Verbesserung des Schulwesens im preussischen Staate überhaupt, und liegen als solche ausserhalb der Gränzen dieser Abhandlung; theils aber waren sie auch durch Lokalverhältnisse hervorgerufen und bezogen sich hauptsächlich auf die Vermittelung des Sprachenconflicts in der Provinz. In den letzten zehn Jahren hatte sich nämlich die Zahl der deutschen Schüler an der Anstalt ausserordentlich vermehrt, und die gerechte Forderung der deutschen Bewohner des Grossherzogthums, dass ihren Söhnen der Unterricht in ihrer Muttersprache ertheilt werden möchte, konnte nicht länger zurückgewiesen werden. Es wurden daher in Folge des Rescripts vom 9. Mai 1825 die drei untern Klassen in zwei Cötus, einen polnischen und einen deutschen, getheilt; in jenem sollte das Polnische, in diesem das Deutsche Unterrichtssprache sein; im Uebrigen sollte kein Unterschied zwischen den beiden Abtheilungen je einer Klasse stattfinden. In den drei obern Klassen dagegen sollte von jetzt an zwar die Unterrichtssprache die deutsche sein, doch sollten auch in diesen Klassen einzelne Gegenstände in polnischer Sprache vorgetragen werden.

Diese Verordnung schien den polnischen Bewohnern der Provinz so unbillig, dass die Provinzialstände des Grossherzogthums wiederholentlich um Aufhebung oder Beschränkung derselben baten. Obgleich es nun in dem Landtagsabschiede vom 20. Decbr. 1828 heisst, dass, »so wenig es in den Allerhöchsten Absichten gelegen habe und liege, die Verbreitung der deutschen Sprache auf Kosten der polnischen eintreten zu lassen, eben so wenig in den von Sr. Majestät dem Könige bisher unmittelbar getroffenen Anordnungen und in den Maassnehmungen der Königl. Behörden die von den Ständen ausgesprochene Besorgniss wegen Beschränkung der polnischen Sprache begründet sei« —, so wurde die bisherige Anordnung durch das Ministerial-Rescript vom 12. Febr. 1829 dennoch in soweit beschränkt, dass das Deutsche nur in den beiden obern Klassen Unterrichtssprache blieb, die Tertia dagegen ebenfalls in zwei Parallel-Cötus für Deutsche und Polen getheilt wurde. In den beiden obern Klassen sollte überdies »das Deutsche mit dem Polnischen nach Verschiedenheit der Lehrgegenstände als Unterrichtssprache auch fernerhin, wie bisher, zwar abwechseln, jedenfalls aber der Unterricht vermittelst der deutschen Sprache in dem Umfange fortdauern, als nöthig sei, um die polnischen Schüler, welche sich dem Stande der Gelehrten und dem Staatsdienste widmen wollten, zum Besuche der inländischen deutschen Universitäten, auf welchen sie keine Vorlesungen in polnischer Sprache hören könnten, vollständig zu befähigen.« Wie aber dieses »Abwechseln« der Unterrichtssprache zu regeln sei, darüber giebt dasselbe Rescript einige unmassgebliche Winke: von den wissenschaftlichen Gegenständen sollten nämlich

*) Es waren: M. Kolicki (zwei Mal), A. Kidaszewski, Vict. Hahn, P. Strawiński, Carl Libelt, Leon Chlebowski und Hip. Diament.

einzelne wirklich in polnischer, andere in deutscher Sprache vorgetragen werden; ferner sollte »ein und derselbe lateinische und griechische Schriftsteller in derselben Klasse, nach der verschiedenen Fähigkeit der Schüler, sich deutsch oder polnisch auszudrücken, von dem Einen ins Deutsche, von dem Andern ins Polnische übersetzt, und somit auch diese Uebung mit benutzt werden, die polnischen Schüler der beiden obern Klassen in der Kenntniss des Deutschen und die deutschen Schüler in der des Polnischen zu befestigen.« Die Ausführung dieses Vorschlages wurde aber durch den Umstand unmöglich gemacht, dass gehörig qualificirte Lehrer, die des Polnischen und Deutschen in gleichem Maasse mächtig gewesen wären, nicht in hinreichender Anzahl vorhanden waren. Um jedoch auch diesem Mangel abzuhelfen, wurden sogar ausserordentliche Fonds aus Staatsmitteln dazu angewiesen, »junge Leute, gleichviel, ob deutscher oder polnischer Abkunft, welche beider Sprachen mächtig wären und sich dem gelehrten Schulfache zu widmen gedächten, wenn sie sich dazu bestimmt anheischig machten, im Falle des Bedürfnisses nicht nur auf den Gymnasien zu unterstützen, sondern ihnen auch, wenn sie die Gymnasien mit dem Zeugnisse der unbedingten Tüchtigkeit verliessen, während ihrer Universitäts-Jahre eine angemessene Beihülfe zu gewähren.« Aber selbst diese letztere Bestimmung, nach welcher die Gewährung dieser Unterstützung von dem Zeugnisse der unbedingten Reife abhängig gemacht wird, wurde später noch dahin gemildert, dass auch Individuen mit dem Zeugnisse der bedingten Reife daran Theil nehmen konnten, wie es z. B. bei dem vorigen Direktor des Mar.-Gymnasiums der Fall war.

Die Ereignisse der Jahre 1830 und 31 im Königreich Polen übten auch auf das Posener Gymnasium einen störenden Einfluss aus. Zwei Lehrer verliessen die Anstalt, um in den polnischen Regimentern für die Wiederherstellung Polens zu kämpfen. Ihnen folgte eine nicht unbedeutende Anzahl Schüler; andere wurden von ihren Angehörigen in die Heimat genommen, um sie, wie es in dem Programm von 1832 heisst, »den Wirkungen politischer Aufregung« zu entziehen, so dass die Anstalt im Ganzen über 100 Schüler einbüsste. Noch störender wirkte der Ausbruch der Cholera im Jahre 1831, in Folge dessen der Unterricht auf längere Zeit ausgesetzt werden musste.

Aber auch diese Störung war (und zwar noch mehr, als alle vorhergehenden) nur eine vorübergehende. Die Schülerzahl nahm so schnell wieder zu, dass sie schon im Jahre 1834 die frühere überstieg; die ausgeschiedenen Lehrkräfte wurden durch neue ersetzt, und das gesellige Verhältniss der Schüler beider Nationalitäten gestaltete sich in Kurzem wieder zu der früher so erfreulichen, von Allen, die in den 20er Jahren Schüler unserer Anstalt waren, noch jetzt so allgemein gerühmten Eintracht, die auf einer durch persönliches Kennenlernen hervorgerufenen gegenseitigen Achtung beruhte. Um so überraschender erschien daher die Verordnung vom 22. Septbr. 1834, nach welcher das Gymnasium aufgehoben und durch zwei neue ersetzt wurde, und die dem Publikum zu den verschiedensten Beurtheilungen und zu den wunderlichsten Vermuthungen Veranlassung gab. Sie lautet im Wesentlichen folgendermassen: »Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs und in Gemässheit der Anordnungen des Königl. hohen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wird das hiesige Königl. Gymnasium mit dem 30. d. M. aufgehoben und anstatt desselben werden zwei neue Gymnasien, nämlich:

das Königl. Marien-Gymnasium in dem bisherigen Gymnasial-Gebäude und
das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium auf der Fischerei

den 15. k. M. eröffnet.

Die gewöhnliche öffentliche Prüfung wird deshalb in dem hiesigen Gymnasium nicht gehalten.

Der Direktor des Mar.-Gymnasiums ist der bisherige Direktor des hiesigen Gymnasiums, Hr. Stoc.

Der Direktor des Friedr.-Wilh.-Gymnasiums ist der bisherige Studiendirektor, Hr. Wendt« u.s.w.

Von den Lehrern wurde die eine Hälfte am Marien-Gymnasium, die andere am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium angestellt.

VI. Das Königl. Marien-Gymnasium.

Vom Jahre 1834 bis 1846.

Auf die Frequenz der Anstalt übte diese Theilung keinen wesentlichen Einfluss aus. Nach Angabe der Programme zählte das Marien-Gymnasium bei seiner Eröffnung nur 136 Schüler weniger, als beim Schlusse der frühern Anstalt vorhanden gewesen waren, und im Schuljahre $18\frac{35}{36}$ war die Schülerzahl schon wieder über 400 angewachsen.

Die erste wichtige Einrichtung, die tief in das Wesen der neuen Anstalt eingriff und ihr gewissermassen einen eigenthümlichen Charakter aufdrückte, war die Errichtung eines Alumnats für diejenigen Schüler katholischer Konfession, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Schon seit längerer Zeit hatte sich nämlich im Grossherzogthum Posen eine bedenkliche Abnahme an katholischen Geistlichen gezeigt, so dass mehrere Pfarrstellen unbesetzt bleiben mussten. Um diesem Mangel abzuhelfen und die Jugend zum Studium der Theologie zu ermuntern, sah sich das Ministerium veranlasst, ein Institut zu gründen, in welchem eine Anzahl künftiger Theologen aus Staatsfonds völlig kostenfrei unterhalten werden sollte. Das hierauf bezügliche Ministerial-Rescript ist vom 5. Septbr. 1835. Die Zahl der Freistellen war ursprünglich nur auf 24 festgesetzt; später, im Jahre 1845, ist sie bis auf 60 erhöht worden. Nur »ganz arme, dabei sittlich gute, fleissige, auch mit guten Geistesanlagen versehene Schüler der beiden obern Klassen, welche sich wirklich dem katholischen geistlichen Stande widmen« wollten, waren zur Aufnahme berechtigt; erst wenn die vorhandenen Stellen aus den beiden obern Klassen nicht besetzt werden konnten, sollten die tüchtigsten aus Tertia aufgenommen werden. Ueber die Aufnahme selbst entscheidet die Lehrerkonferenz. Die Anstalt steht unter der speciellen Aufsicht eines Regens, des jedesmaligen Religionslehrers, dem im vorigen Jahre in Folge ihrer Erweiterung noch ein Subregens zur Unterstützung beigegeben worden ist. Die Alumnen erhalten nach dem oben erwähnten Rescript: »Wohnung, Heizung, Licht, Aufwartung, Kost und Schulunterricht frei;« später wurde auch noch für die Beschaffung nothwendiger und kostspieliger Schulbücher gesorgt; auch werden den Dürftigsten angemessene Geldunterstützungen auf Kleidungsstücke verabreicht. Ferner geniessen sie die Vergünstigung, dass sie »bei der Heeres-Ersatzaushebung bis zum 25sten Lebensjahre zurückgestellt bleiben; mit Ablauf desselben aber müssen sie die an den geistlichen Stand unwiderruflich bindende Subdiakonatsweihe erhalten haben, widrigenfalls sie sofort in die allgemeine Militairpflicht zurückfallen und diese vollständig erfüllen müssen.« Der Austritt darf nur unter Wiedererstattung der Verpflegungskosten erfolgen.

Die zweite Veränderung betrifft die Unterrichtssprache. Mit der Eröffnung des Marien-Gymnasiums im Jahre 1834 war nämlich die polnische Unterrichtssprache auf die untern Klassen beschränkt worden. Dies gab Veranlassung zu vielfachen Klagen Seitens der polnischen Bevölkerung, die endlich so allgemein wurden, dass die Provinzialstände um Zurücknahme der hierauf bezüglichen Verordnung antrugen. In Folge dieser Petitionen erschien denn auch im Anfange des Jahres 1842 ein Ministerial-Rescript, durch welches die bis zum Jahre 1834 befolgte Einrichtung im Wesentlichen erneuert wurde, jedoch mit der Modification, dass für die deutschen Schüler keine Parallel-Cötus eingerichtet werden durften. Die polnische Sprache sollte in den vier untern Klassen »als Hauptunterrichtssprache eingeführt werden, mit der Bestimmung jedoch, dass die Schüler in soweit das Deutsche erlernten, dass sie nicht durch die Unfähigkeit, dem deutschen Vortrage zu folgen, von dem Aufsteigen in die beiden obersten Klassen zurückgehalten würden.« In der Secunda sollte dann die deutsche Sprache als Hauptunterrichtssprache eintreten, »so jedoch, dass die klassischen Schriftsteller abwechselnd polnisch und deutsch übersetzt werden könnten.« Bei der Mathematik, der Physik und im Französischen könne auch die polnische Sprache zum Vortrage angewendet werden. Auch die Anforderungen des Abiturienten-

Reglements erlitten, so weit sie die Leistungen im Deutschen betrafen, für die Schüler polnischer Abkunft wesentliche Modificationen.

Im Jahre 1842 wurde der Direktor Stoc seinem Wunsche gemäss in den Ruhestand versetzt, und der Religionslehrer Dr. Prabucki nahm seine Stelle ein. Aber schon 4 Jahre darauf trat für die Anstalt eine neue Katastrophe ein.

Die bekannten politischen Verhältnisse im Frühjahre des Jahres 1846 machten es nämlich nothwendig, die Schüler schon am 6. März zu den Osterferien zu entlassen. Am 28. April erschien eine Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidiums, dass in Folge der Kabinetsordre vom 18. April das Marien-Gymnasium »in seiner bisherigen Gestalt« aufgelöst sei, seine Wiedereröffnung »in einer zweckmässigern Einrichtung« jedoch in Kurzem erfolgen werde. Als Grund dieser Maassregel wird in der Bekanntmachung vom 5. Mai angegeben, »dass nicht blos einzelne Schüler desselben sich bei den politischen Umtrieben betheiligt hätten, sondern auch ein dringender Verdacht vorhanden sei, dass unter den Schülern dieses Gymnasiums hochverrätherische Bestrebungen und Verbindungen bestanden hätten, ausserdem aber bei dieser Anstalt ein hoher Grad von Indisciplin sich kundgegeben habe.«

Die Wiedereröffnung des Gymnasiums erfolgte den 11. Mai 1846. Das Direktorat wurde dem Regierungs- und Schulrath Prof. Dr. Brettner, anfangs kommissarisch, im Jahre 1847 definitiv übertragen. Bedeutende Veränderungen hat die Anstalt seit dieser Zeit nicht erlitten, ausser dass das Deutsche auch wieder in den beiden mittlern Klassen zur Unterrichtssprache gemacht worden ist.

ZUSATZ.

Milde Stiftungen.

Neben dem schon oben erwähnten Alumnat für künftige Theologen sind mit dem Gymnasium noch zwei Unterstützungsanstalten verbunden, nämlich das Łubrańskische und Szóldrskische Convict. Beide waren ursprünglich mit dem Łubrańskischen Collegium verbunden und befanden sich auf der Dominsel. Die Erziehungskommission von 1779 vereinigte sie mit der neugegründeten Nationalschule und verlegte sie in einen Seitenflügel des Jesuitengebäudes links vom Eingangsthore, wo sie sich noch gegenwärtig befinden. In jedem erhalten 11 Zöglinge freie Wohnung und Beköstigung. Ausser noch drei anderen geringeren Stiftungen, nämlich der Węgorzewskischen, Przyłuskischen und Witkowskischen, aus denen armen Schülern der Anstalt theils freier Unterhalt, theils kleine Unterstützungen an Schulbüchern u. s. w. zu Theil werden, hat die Anstalt auch noch aus einer Stiftung des Grafen Nicolaus v. Mielżyński ein Stipendium an einen zur Universität abgehenden Schüler zu vergeben.

Im Jahre 1826 wurde auf den Antrag des Provinzial-Schulkollegiums vom Ministerium eine Summe von 1500 Thlrn. zu einem Unterstützungsfond für arme nichtadlige Schüler des Gymnasiums bewilligt. Durch das Rescript vom 26. Decbr. 1834 wurde die Hälfte dieses Fonds dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium überwiesen. In demselben Jahre (1826) übernahmen die Lehrer die freiwillige Verpflichtung, zum Andenken an die Genesung des Königs, so lange sie an der Anstalt angestellt sein würden, jährlich einen kleinen Beitrag zu zahlen, um arme talentvolle Schüler mit Schulbüchern zu versehen. In den Programmen der folgenden Jahre wird alljährlich über die Verwendung der auf diese Weise zusammengebrachten Summe, die sich ungefähr auf 30 Thlr. belief, Bericht erstattet. Mit dem Jahre 1831 scheinen jedoch die Zahlungen ausgeblieben zu sein, weil in den spätern Programmen ihrer keine Erwähnung mehr geschieht.

Bemerkung: Weniger bekannt dürfte es sein, dass sechs junge Leute evangelischer Confession aus dem ehemaligen Polen (Grossherzogthum Posen und Westpreussen), welche Theologie studiren wollen, auf »die Beneficien des freien Alumnats« an dem Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin Anspruch haben. (Vergl. Rescr. des Königl. Prov.-Schulkoll. v. 23. Apr. 1833.)

Beilage I, a. zu Seite 9.

LEHR-PLAN

nach der Verordnung der Erziehungs-Kommission von 1779.

Vertheilung der Unterrichtsgegenstände unter die Professoren, von denen jeder 20 Stunden wöchentl. giebt.

Klassen.				
I. Prof. der 1. Klasse.	Grammatik; latein. Bruchstücke .... 9 St.	Arithmetik .... 6 St. Kalligraphie .... 2 St.	Anfänge der neuern Geographie .... 2 St.	Moral nebst latein. Bruchstücken .... 1 St.
II. Prof. der 2. Klasse.	In dieser Klasse werden dieselben Gegenstände nach Angabe der Elementarbücher weiter fortgeführt.			
	Prof. der Beredsamkeit.	**Prof. der Mathematik.**	**Prof. der Physik.**	**Prof. d. Moral u. d. Rechts.**
III.	Grammatik; Bruchstücke aus Cornel; Briefe des Cicero und Plinius 8 St.	Wiederholung der Arithmetik .... 2 St. Der erste Theil der Geometrie .... 4 St.	Natur-Geschichte vom Gartenbau .... 2 St. Latein. Bruchstücke dazu 1 St.	Gesch. u. Geogr. v. Assyrien u. Persien n. l. Bruchst. 2 St. Moral nebst latein. Bruchstücken .... 1 St.
IV.	Bruchstücke aus denselben Autoren; Redeübungen 3 St.	Beschluss des ersten Theils der Geometrie .... 4 St. Algebra .... 4 St.	Natur-Geschichte v. Ackerbau nebst latein. Bruchstücken .... 2 St. Einleitung in die Physik 4 St.	Geschichte und Geographie v. Alt-Griechenland nebst latein. Bruchst. .... 2 St. Moral nebst latein. Bruchstücken .... 1 St
V. Zweijährig. Cursus.	I. und II. Cursus combin. Bruchstücke aus klassischen Dichtern; einzelne Reden .... 3 St. .... I. und II. Cursus combin. Bruchstücke aus verschiedenen klassischen Dichtern; einzelne Reden 3 St.	Der zweite Theil der Geometrie .... 4 St. .... Beschluss der Algebra 2 St. Mathematische und andere Zeichnungen .... 2 St.	Wiederh. d. Einl. u. d. ersten Theils der Physik 6 St. Nat.-Gesch. v. d. Mineralien nebst lat. Bruchst. 2 St. Botanik .... 1 St. .... Wiederh. d. Einl. u. d. zweiten Theils d. Physik 6 St. Gesundheitslehre nebst lat. Bruchstücken .... 2 St. Botanik .... 1 St.	Geschichte und Geographie des röm. Reichs nebst latein. Bruchstücken 3 St. Wiederhol. d. Moral nebst latein. Bruchstücken 1 St. .... Moral und Rechtslehre 3 St. Latein. Bruchstücke zur Moral .... 1 St.
VI.	Rhetorik und Poetik; Reden des Cicero, Livius, Curtius, Tacitus; der Brief des Horaz de arte poetica .... 6 St.	Logik .... 2 St.	Geschichte der Künste und Gewerbe nebst lat. Bruchstücken dazu .... 2 St.	Moral und Rechtslehre 7 St. Vaterländische Geschichte 2 St. Lat. Bruchstücke zur Moral und Rechtslehre ..... 1 St.

Bemerkung 1. Christliche Religionslehre jeden Sonn- und Feiertag.

Bemerkung 2. Neuere fremde Sprachen werden in 12 wöchentlichen Stunden gelehrt. Die Schüler sind darin nach dem Grade ihrer Kenntniss der Sprachen in drei Abtheilungen getheilt. Bei andern ausserordentlichen Lehrgegenständen ist in ähnlicher Weise zu verfahren.

Beilage I, b.

SCHUL-PLAN.

Klassen.	Stunden.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
I.	8 — 9 9 — 10	Gramm. latein. Bruchstücke.	Arithmetik.	Gramm. latein. Bruchst.	Arithmetik.	Gramm. latein. Bruchst.	Arithmetik.
	2 — 3	Kalligraphie.		Gramm. latein. Bruchst.		Kalligraphie.	Gramm. latein. Bruchst.
	3 — 4	Anf. d. neuern Geographie.		Moral; latein. Bruchst.		Anf. d. neuern Geographie.	
II.		Dieselben Gegenstände werden in derselben Ordnung weiter fortgeführt.					
III.	8 — 9 9 — 10	Gramm. latein. Bruchst.	Arithmetik.	Gramm. latein. Bruchst.	Geometrie.	Gramm. latein. Bruchst.	Geometrie.
	2 — 3 3 — 4	Gesch.; latein. Bruchst.		Lat. Bruchst. z. Gartenbau. Moral; latein. Bruchst.		V. Gartenbau.	Gramm. latein. Bruchst.
IV.	8 — 9 9 — 10	Geometrie.	Einleit. in die Physik.	Geometrie.	Einleit. in die Physik.	Algebra.	Gesch.; latein. Bruchst.
	2 — 3 3 — 4	Algebra. Lat. Bruchst.; Redeübungen		Moral; latein. Bruchst. Algebra.		Lat. Bruchst.; Redeübungen	Vom Landbau; lat. Bruchst.
V. 1. Cursus.	8 — 9 9 — 10	Physik.	Gesch.; latein. Bruchst. Moral; latein. Bruchst.	Physik.	Gesch.; latein. Bruchst.	Physik.	Mineralogie; lat. Bruchst.
	2 — 3 3 — 4	Lat. Bruchst.; einz. Reden. Botanik.		Lat. Bruchst.; einz. Reden.		Geometrie, 2r. Theil.	Geometrie, 2r. Theil.
V. 2. Cursus.	8 — 9 9 — 10	Physik.	Moral; Rechtskunde. Lat. Bruchst. zur Moral.	Physik.	Moral; Rechtskunde.	Physik.	Gesundheitslehre, lat. Br.
	2 — 3 3 — 4	Lat. Bruchst.; einz. Reden. Botanik.		Lat. Bruchst.; einz. Reden.		Algebra.	Mathem. Zeichnen.
VI.	8 — 9 9 — 10	Moral; Rechtskunde.	Rhetor. u. Poetik; lat. Br.	Moral; Rechtskunde.	Rhetor. u. Poetik; lat. Br.	Moral; Rechtskunde.	Rhetor. u. Poetik; lat. Br.
	2 — 3	Kunstgesch.		Logik.		Vaterländ. Geschichte.	Moral; Rechtskunde.
	3 — 4	Logik.		Kunstgesch.			Lat. Bruchst. zur Moral.



1

VORBERICHT.

chte des Marien-Gymnasiums ist (n
ngemessene Verarbeitung desselbe
iernach wurde eine doppelte Beh
ndlung, wie dies auch anderwär
nt einmal unmittelbar aufeinander
Umrisse zu einer vollständigen
erden, so dass die Veröffentlichu
orbehalten bleiben musste. Dass
tschied, hat unter Anderm seinen
nissen, durch die sogar das Fortl

sogenannten »Nationalschule« sch
das Schulwesen Polens in den letz
n im Ganzen überhaupt noch viel
ichen trefflichen Wink enthält, de
nts wegen der in mancher Hinsich
ichtigt zu werden verdiente.
»Posens älteste Schulanstalten«
das Material für diese Zeit übe
gen wenigen Notizen gleichzeitige
von J. Łukaszewicz: Obraz



des

Königlichen Marien-Gymnasiums zu Posen

für das Schuljahr 1847/48.

Inhalt: 1) Entwurf zu einer Geschichte des Königlichen Marien-Gymnasiums, vom Oberlehrer Schweminski.
2) Schulnachrichten, vom Director.

PROGRAM

Królewskiego Gimnazyum Ś. Maryi Magdal. w Poznaniu

na rok szkolny 1847/48.

Treść: 1) Szkic historyi Królewskiego gimnazyum Mar. Magd., przez nauczyciela wyższego Schweminskiego.
2) Wiadomości szkolne, przez Dyrektora.

POSEN,
gedruckt in der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp.

VORBERICHT.

Das Material zu einer Geschichte des Marien-Gymnasiums ist (mit Ausnahme des ältesten Zeitabschnittes) so reichhaltig, dass eine angemessene Verarbeitung desselben die Gränzen dieser Einladungsschrift weit überschreiten würde. Hiernach wurde eine doppelte Behandlung des vorhandenen Stoffes möglich: entweder wurde die Abhandlung, wie dies auch anderwärts geschehen ist, dem Publikum stückweise in mehren, vielleicht nicht einmal unmittelbar aufeinander folgenden Jahrgängen vorgelegt, oder es konnten für jetzt nur die Umrisse zu einer vollständigen Geschichte der Anstalt in einem skizzenartigen Entwurfe gezeichnet werden, so dass die Veröffentlichung der ausführlichen Geschichte derselben einer spätern Gelegenheit vorbehalten bleiben musste. Dass sich der Verf. der vorliegenden Abhandlung für den letztern Weg entschied, hat unter Anderm seinen Grund auch in den während der Ausarbeitung obwaltenden Zeitverhältnissen, durch die sogar das Fortbestehen der Anstalt eine Zeitlang in Frage gestellt war.

Nur über die Einrichtung der sogenannten »Nationalschule« schien eine etwas grössere Ausführlichkeit wünschenswerth, einmal weil das Schulwesen Polens in den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts den deutschen Pädagogen im Ganzen überhaupt noch viel zu wenig bekannt ist, und dann, weil das Reglement von 1783 so manchen trefflichen Wink enthält, der auch bei der gegenwärtig beabsichtigten Reorganisation des Unterrichts wegen der in mancher Hinsicht nicht abzuleugnenden Aehnlichkeit der Zeitverhältnisse wohl berücksichtigt zu werden verdiente.

Die beiden ersten Abschnitte: »Posens älteste Schulanstalten« und »die Jesuitenschule« mussten schon darum dürftiger ausfallen, weil das Material für diese Zeit überhaupt nur äusserst spärlich und schwer zu beschaffen ist. Ausser einigen wenigen Notizen gleichzeitiger Schriftsteller konnte über diesen Zeitabschnitt nur das treffliche Werk von J. Łukaszewicz: Obraz historyczno-statystyczny miasta

Poznania S. 7 bis 34 des 2. Theils benutzt werden, aus welchem die unten mitgetheilten Angaben denn auch fast ausschliesslich (zum Theil wörtlich) entlehnt sind. Andere Schriften über diese Periode, wie die Programmabhandlung vom Prof. Czwalina: von den Schulen im ehemaligen Polen, namentlich im Posenschen, sind, so weit sie die Posener Schulanstalten betreffen, nach dem eigenen Geständniss der Verfasser ebenfalls nur aus dieser Quelle geschöpft.

Aus den letzten zwei Jahrzehnten endlich sind aus leichtbegreiflichen Gründen nur die allerwichtigsten Ereignisse mit kurzen Worten zusammengestellt worden.

ENTWURF

zu

einer Geschichte des Königl. Marien-Gymnasiums.

EINLEITUNG.

Posens älteste Schulanstalten.

Die ältesten Nachrichten, die wir über das Schulwesen in Posen aufweisen können, reichen nicht über das 13. Jahrh. hinaus, obgleich wohl mit Sicherheit angenommen werden darf, dass bald nach der Einführung des Christenthums in Polen auch Unterrichts-Anstalten entstanden sein werden. Freilich mochten diese Anstalten zunächst nur den Zweck haben, für den geistlichen Stand vorzubereiten, so dass der Unterricht im Latein, nebst der Unterweisung im kirchlichen Ritus darin das Uebergewicht über andere Unterrichtsgegenstände behauptete. Nach diesem Zuschnitt war auch die Domschule, die älteste Schule Posens, eingerichtet. Sie muss schon vor dem Anfange des 13. Jahrhunderts bestanden haben. Denn als im Jahre 1263 Bischof Boguſał den Bewohnern des linken Warthaufers die Erlaubniss ertheilte, die Kirche zu St. Maria Magdalena zu bauen, versagte er ihnen ausdrücklich die Befugniss, mit der Kirche zugleich auch eine Schule anzulegen, weil sie ihre Kinder in die Domschule schicken könnten*). Erst im Jahre 1303 gestattete der Bischof Andreas den Bürgern der westlichen Stadt, weil er ihrer Unterstützung bedurfte, die Schule zu St. Maria Magdalena (am Neumarkt) zu gründen, die jedoch eigentlich nur eine Vorbereitungsanstalt für die Domschule bildete. Der lateinische Unterricht war darin lediglich auf das Lesen des Cato und Donat beschränkt; die klassischen Schriftsteller, wie Virgil, Horaz u. a. blieben ausdrücklich der Domschule vorbehalten. Ausser dem Latein wurde iu dieser städtischen Schule auch polnisch und deutsch Lesen und Schreiben, nebst den Anfängen der Arithmetik gelehrt. Im Jahre 1519 legte der Bischof Łubrański an der Stelle, wo das heutige geistliche Seminar steht, das sogenannte Łubrańskische Kollegium an. Dieses Institut wurde eine unmittelbare Vorbereitungsanstalt für den geistlichen Stand, so dass die Zöglinge nach vollendetem Kursus nicht mehr nöthig hatten, zur Vollendung ihrer Studien die Akademie zu Krakau zu besuchen. Das Kollegium war von seinem Stifter mit reichen Dotationen versehen, die später durch die Stiftungen der Bischöfe Rozdrażewski und Szółdrski und des Domherrn Tomicki noch ansehnlich

*) Nicht blos hier, sondern auch an andern Orten, wo sich Domschulen befanden, machte man Schwierigkeiten, wenn sich die Bürger um die Erlaubniss bewarben, eigne Schulen anzulegen. S. Dr. Reiche: Gesch. des Gymnas. zu St. Elisabeth in Breslau, und die daselbst angeführte Schrift: Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland von Ruhkopf. Bremen 1794.

vergrössert wurden, und gelangte daher in kurzer Zeit zu einer erfreulichen Blüthe. Als jedoch später die Jesuiten sich in Polen festsetzten, und hier, wie überall, Alles anwandten, den Volksunterricht ganz in ihre Hände zu bekommen, und daher auch kein Mittel unversucht liessen, andern Anstalten auf jede mögliche Weise Abbruch zu thun, so konnten weder die reichen Stiftungen, noch der kräftige Schutz, dessen sich die Anstalt von Zeit zu Zeit Seitens aufgeklärter Prälaten zu erfreuen hatte, den allmähligen Verfall des Kollegiums aufhalten, bis es endlich im Jahre 1780 von der Erziehungs-Kommission aufgehoben wurde. Ausser den erwähnten Anstalten gab es in Posen u. a. nach und nach noch drei evangelische Schulen; die erste, i. J. 1567 von dem Kaufmann Rydt am Markt angelegt, dauerte wahrscheinlich nur bis 1568. Im Jahre 1570 wird eine andere ausserhalb der Stadt erwähnt, die i. J. 1616 von den Jesuitenschülern zerstört wurde. Die dritte ist die noch heute bestehende sogen. Grabenschule, die i. J. 1783 angelegt wurde. Ferner gab es seit d. J. 1553 (seit 1555 auf der Vorstadt St. Adalbert) eine Schule der böhmischen Brüder, die 1616 ebenfalls von den Jesuitenschülern zerstört wurde. Im Jahre 1639 legte der Orden der hl. Dreifaltigkeit bei der St. Annenkirche eine sogenannte deutsche Schule an, die jedoch wahrscheinlich nicht die schwedischen Kriege überdauerte. Endlich ist auch noch das durch den Bischof Adam Konarski im 16. Jahrh. gestiftete und nach Aufhebung des Łubrański-schen Kollegiums durch den Bischof Okęcki in das jetzige Seminargebäude verlegte Klerikal-Seminar zu erwähnen.

I. Die Jesuitenschule.

Vom Jahre 1573 bis 1773 (1780).

Im 31. Jahre nach der Stiftung des Ordens wurden die Jesuiten durch den Bischof Adam Konarski nach Posen gezogen, um den immer mehr um sich greifenden kirchlichen Neuerungen entgegen zu wirken; und schon zwei Jahre darauf, den 25. Juni 1573 eröffneten sie ihre Schule. Der Charakter dieser Anstalt war von dem aller übrigen Kollegien dieses Ordens nicht wesentlich verschieden. Es war bekanntlich ein Hauptgrundsatz der Jesuiten, überall, wohin sie ihre Wirksamkeit ausdehnten, und wohin dehnten sie diese nicht aus! sich vor Allem und auf jede Weise Vertrauen zu erwerben. Nach diesem Prinzip gaben sie auch ihren Unterrichtsanstalten einen Zuschnitt, nach welchem sie zum mindesten des Vertrauens ihrer Zöglinge gewiss sein konnten. Daher hatten denn auch ihre Anstalten besonders in Polen nur selten den Charakter der Gründlichkeit und wahrer Wissenschaftlichkeit*), so sehr auch die dabei beschäftigten Professoren eben durch Gründlichkeit in den verschiedensten wissenschaftlichen Zweigen hervorragten. Dialektische Klopffechterei und scholastische Spitzfindigkeiten, in denen sie ihre Zöglinge übten, gaben diesen den blendenden Schimmer logischer Schärfe, religiöser Zelotismus und Verfolgung Andersgesinnter den Schein wahrer religiöser Begeisterung; mit wohlberechneter Milde und Nachgiebigkeit liessen sie, in Posen wenigstens, ihren Zöglingen oft die verwerflichsten Excesse ungestraft hingehen, indem sie sie als harmlose Ausbrüche der jugendlichen Lebhaftigkeit entschuldigten, um später die durch eine so »väterliche Milde« für sich gewonnene und gefesselte Jugend für ihre Zwecke benutzen zu können. Die Chroniken jener Zeit sind voll von Klagen über die Zügellosigkeit der Jesuitnnschüler, vor denen i. J. 1674 nicht einmal der Bürgermeister sicher war. Abgesehen davon, dass die Juden und Deutschen von ihnen auf jegliche Weise verfolgt wurden, liessen sie auch nicht selten an polnischen

*) Der Rektor Przybylski sagt in der Programmabhandlung von 1813, vor Errichtung der Erziehungskommission, also in der ehemaligen Jesuitenschule, habe der ganze Unterricht darin bestanden, »dass man in der einen halben Stunde die sogenannten Errata revidirt, eine halbe Stunde den gelehrten Alvar abgefragt, den sie, ohne ihn zu verstehen, auswendig herrecitirt, und die ganze Stunde dafür gestraft habe, weil sie das nicht lernen wollten oder konnten, was selbst ihren natürlichen Verstand auf immer vernageln sollte«.

Handwerkern und Bürgern ihren tollen Muthwillen aus; sie misshandelten, wo sie mit ihnen zusammentrafen, die Zöglinge des Łubrańskischen Kollegiums, mit denen es zwischen der östlichen und westlichen Stadt nicht selten zu förmlichen Schlachten kam; kurz »es verging kein Jahr«, sagt ein glaubwürdiger Schriftsteller*), »ohne dass die Jesuitenschüler in Posen einen Excess begingen«. Nicht selten wurde diese zügellose Jugend von den frommen Vätern selbst zu gesetzwidrigen Handlungen angestachelt; so hetzten sie ihre Schüler dermassen gegen die Dissidenten auf, dass sie in den Jahren 1603, 1605, 1614 in Verbindung mit dem Pöbel die Kirchen derselben plünderten, in Brand steckten und theilweise demolirten, ja sie i. J. 1616 sogar von Grund aus zerstörten. »Verliess nun diese Jugend die Schule«, sagt der eben erwähnte Schriftsteller, »so verursachte sie Unfug, Tumult, Verwirrung, Gesetzwidrigkeiten, an die sie sich von Kindheit auf gewöhnt hatte, auf Landtagen, Reichstagen, vor Gericht und im Heere. Auf den Jesuiten also, die sich der öffentlichen Erziehung in der Nation bemächtigt hatten und ihr absichtlich eine so verwerfliche Richtung gaben, lastet die Hauptschuld von dem Untergange des Reichs«.

Nach Bielski**) hatte die Anstalt folgende 15 Klassen, die wir mehr oder weniger in allen Jesuitenschule nwiederfinden: Infima, Grammatika, Syntaxeos, Poeseos, Rhetorices, Logices, Physicae, Metaphysicae, Moralis et experimentalis Philosophiae, Matheseos, Theologiarum: Controversiae, moralis, canonisticae, sacrae scripturae, speculativa; sie umfasste also nach unserm Schulorganismus das Gymnasium nebst der philosophischen und theologischen Facultät.

Den Hauptunterrichtsgegenstand bildete in den untern Klassen das Latein, welches die Zöglinge nach der in allen Jesuitenschulen eingeführten Alvarschen Grammatik mechanisch erlernten; in den obern Abtheilungen legte man ein ganz besonderes Gewicht auf Disputirübungen. »Unter andern Schulübungen, sagt der gelehrte Wujek***), veranstalteten wir, ausser den gewöhnlichen Disputationen, die über die gegenwärtigen Glaubensunterschiede täglich in der Schule angestellt werden, auch zweimal im Jahre und besonders in renovatione studiorum bedeutendere und öffentliche Disputationen, wie das in allen unsern Kollegien in den verschiedenen Ländern Sitte ist«. Ausserdem lieferten die Zöglinge schwülstige Lobreden auf Standeserhöhungen der Wojewoden und anderer hochgestellten Beamten, Hochzeits- und Leichen-Karmina u. s. w. Mitunter wurden auch Dialoge aus der biblischen oder Profan-Geschichte zur Unterhaltung des Publikums von Schülern öffentlich aufgeführt. Alle diese Umstände, die lockere Schulzucht, der blendende Schein von Gründlichkeit und Allseitigkeit der Bildung, der scheinbar aus wahrer Liebe zur Religion hervorgegangene Eifer gegen die sog. Haeretiker, der Pomp, mit welchem sie bei Schulfeierlichkeiten auftraten, dies und vieles Andere war vollkommen geeignet, eine ausserordentliche Menge von Zöglingen anzulocken, und, da man auch damals schon den Werth einer Anstalt nach der Schülerzahl schätzte, dem Kollegium in den Augen des Publikums den Schein höchster Vollkommenheit zu geben. Die Jesuiten säumten nicht, diese günstige Stimmung so gut als möglich zu nutzen. Unter Sigismund III. und später i. J. 1678 unter Johann III. wirkten sie sich sogar das Privilegium aus, ihr Kollegium zum Range einer Hochschule zu erheben; die Krakauer Universität jedoch, die im Łubrańskischen Kollegium ihre Kolonie in Posen hatte, wusste diese Concession wieder rückgängig zu machen.

Deutsch und Griechisch war nicht mit in den allg. Lehrplan aufgenommen, weil man es für den künftigen Geistlichen für überflüssig hielt. Dagegen war bis zum J. 1656 mit der Anstalt ein sogenanntes Collegium Nobilium (eine Art Ritterakademie) verbunden, in welches nur die Söhne des Adels Zutritt

*) J. Łukaszewicz, Obraz. historyczno-statystyczny miasta Poznania w dawniejszych czasach. Pozn. 1838. T. II. p. 23.

**) Widok królestwa polskiego.

***) Dialysis.

hatten; in diesem wurde auch Deutsch und Französisch, ja privatim sogar Griechisch*) und Hebräisch gelehrt.

Es konnte jedoch nicht fehlen, dass das Unzweckmässige und die mitunter bedeutenden Mängel der Jesuitenkollegien bei einsichtsvollen Männern nicht hätten die Sehnsucht nach einer zeitgemässern Organisation des Schulwesens hervorrufen sollen. Den ersten Anstoss dazu gab der Piarenorden. Dieser Orden, der sich Erziehung und Jugendunterricht ausschliesslich zur Aufgabe gemacht und dabei nicht minder ausgezeichnete Männer aufzuweisen hatte, als die Gesellschaft Jesu, erkannte zuerst das Bedürfniss, den Unterrichtsanstalten eine volksthümlichere Richtung zu geben, und gewann dadurch, wie auch durch die uneigennützige Aufopferung, mit welcher sich die Ordensbrüder nur um des Volks- und Staatswohls willen ihrem edeln Geschäfte hingaben, die allgemeine Achtung des einsichtsvollern Theils der Nation. Vor allem war es der ehrwürdige und hochverdiente Stanislaus Konarski, der in den letzten Regierungsjahren August's III. eine durchgreifende Reform der Piarenschulen auf nationaler Grundlage hervorrief und mit erwünschtem Erfolge durchführte. Die Jesuiten sahen bald, welche Gefahr ihrer Anstalt von dieser Seite her drohte, und säumten nicht, ihr vorzubeugen. Sie schritten daher auch ihrerseits schleunigst zu einer Reform ihres Kollegiums. Dadurch gelang es ihnen, der Schule noch kurz vor ihrem Ende einen neuen Aufschwung zu geben, wozu der Umstand nicht wenig beitrug, dass das Lehrerkollegium in Joseph Rogaliński, Simon Bielski u. a. ausgezeichnete Männer zu seinen Mitgliedern zählte. Ueber Erstern insbesondere sagt Bystrzycki in seiner Rede »über das Wachsthum der Naturwissenschaften in Polen«: »Als Lehrer besass R. eine unvergleichliche Klarheit im Vortrage und den feurigsten Eifer, dem Vaterlande gelehrte und brauchbare Bürger vorzubilden. Ausser den gewöhnlichen Unterrichtsstunden hielt er jeden Donnerstag im Museum öffentliche Vorlesungen, zu denen auch Handwerker Zutritt hatten, und verstand es bei der Erklärung und Beschreibung mechanischer Instrumente seinen Vortrag ihrer Fassungskraft anzupassen«. Seine Werke, (er verfasste u. a. die erste polnische Physik) zeichneten sich ebenfalls durch Klarheit und Ueberschaulichkeit aus. Ausser diesen

*) Kaulfuss sucht in seiner Abhandlung: Uwagi nad wychowaniem teraźnieyszém. Pozn. 1823. zu beweisen, dass das Griechische in der Jesuitenschule zu Posen sehr gründlich und mit sehr erwünschtem Erfolge gelehrt worden sei. »Ich besitze«, sagt er a. a. O. S. 12, »eine in dieser Hinsicht wichtige Schrift: eine Sammlung von Glückwünschen, welche die Schüler des Posener Gymnasiums i. J. 1593 dem Wojewoden Adam Sędziwoi aus Czarnikau bei seiner Ankunft in Posen überreichten. Sie führt den Titel: In primo felicissimo optatissimoque Illustris et magnifici Domini D. Adami Sendivoii a Czarnkow, Majoris Poloniae Generalis, Pysdrensisque etc. etc. Capitanei, in suam Praefecturam adventu, gratulationes a studiosa iuventute Collegii Posnaniensis Societatis Jesu factae. Posnaniae apud viduam Joannis Wolrabi, et heredes eius 1593. Unter lateinischen Glückwünschen in Versen und in Prosa finden sich auch neun griechische Gedichte von Adam Zabłocki, Benedict Rogaski, Bartolomeus Gośniewski u. A., zu Posen im J. 1593 mit griechischen Lettern und allen Zeichen gedruckt«.

»Dies ist der grösste Beweis für den Fleiss beim Erlernen der griechischen Sprache; denn

1) wenn die Schüler des Posener Gymnasiums im 16. Jahrh. griechische Gedichte machten, so musste diese Sprache nicht nur sehr geschätzt, sondern auch im Posener Gymnasium sehr geliebt und fleissig gelehrt werden«. u. s. w.

3) »Diese Gedichte sind hier in Posen i. J. 1593, wie der Titel sagt: apud viduam Joannis Wolrabi, et heredes eius gedruckt. Der lateinische und griechische Druck ist gut und deutlich, und ausser den griechischen Gedichten sind noch einige lateinische mit griechischen Ueberschriften versehen. Es gab also im 16. Jahrh. (auch ausser dem Jesuiten-Kollegium) Druckereien, in welchen griechische Werke mit allen in der griechischen Schrift gebräuchlichen Zeichen gedruckt werden konnten. Daraus folgt augenscheinlich, dass griechische Lettern den Druckereien nöthig waren; und daraus, dass viel Griechisches gedruckt wurde, denn sonst hätten die Druckereien nicht griechische Lettern gehabt: dies beweist aber, dass die griechische Sprache im 16. Jahrh. in den polnischen Schulen sehr im Gebrauch sein musste. Jetzt, indem ich dies schreibe, i. J. 1823, können in Posen keine griechischen Gedichte gedruckt werden, weil die Druckereien nicht die Einrichtungen dazu haben«.

beiden hat das Posener Jesuiten-Kollegium noch viele andere bedeutende Männer aufzuweisen; so den Italiener Fabr. Pallavicini aus Genua, den auch als Schriftsteller berühmten Friedr. Szembek, den Erbauer der Jesuitenkirche Bart. Wąsowski, der sich auch als Verfasser eines architektonischen und andrer Werke einen Namen erworben hat u. v. A.

Das Schullokal befand sich fast durch anderthalb Jahrhunderte im Kollegium selbst (dem jetzigen Regierungsgebäude). Erst am Anfange des 18. Jahrh. kaufte der Orden eine Anzahl Häuser vor dem Kollegium und stellte dort ein besonderes Schulgebäude auf, dasselbe, in welchem sich jetzt das Marien-Gymnasium befindet.

Die unermesslichen Stiftungen, mit denen das Kollegium durch die Freigebigkeit der Magnaten des Reichs bedacht wurde, machten es dem Orden möglich, die Anstalt mit wissenschaftlichen Hülfsmitteln aller Art aufs vollständigste zu versehen. Das physikalische Kabinet hatte vielleicht in ganz Polen nicht Seinesgleichen. Es war ein Werk der Königin von Frankreich, Maria Łeszczyńska, die auch die Kosten zur Errichtung und Ausstattung des reichlich versehenen astronomischen Observatoriums grösstentheils aus eignen Mitteln hergegeben hatte. Ausser einer reichhaltigen Bibliothek u. a. Sammlungen, hatte das Kollegium auch eine eigne Druckerei, dieselbe, die später zur Zeit der Südpreussischen Regierung von der Handlung Decker u. Comp. gekauft wurde.

Bei der Aufhebung des Jesuitenordens i. J. 1773 wurden alle diese Sammlungen auf die unverzeihlichste Weise verschleudert, und nur die Druckerei, die man für werthlos hielt, verblieb der Anstalt. Die Schule selbst wurde zwar nicht geschlossen, erlitt aber doch die wesentliche Veränderung, dass der philosophische und theologische Lehrstuhl aufgehoben und das Lehrerpersonal auf 4 Mitglieder beschränkt wurde. Dass alle diese Umstände auch auf die Frequenz der Anstalt einen ausserordentlichen Eiufluss ausüben musste, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Der grösste Theil der Schüler zerstreute sich nach allen Richtungen, indem sie theils in die Heimat zurückkehrten, theils auf andern Schulen, z. B. im Łubrańskischen Kollegium ihre Studien fortsetzten. Und so konnte sich die Anstalt trotz der umsichtigen Leitung, deren sie sich unter dem gelehrten Exjesuiten Rogaliński erfreute, doch nicht wieder erholen; sie vegetirte noch einige Jahre fort, bis sie endlich im Jahre 1780 ganz aufgehoben wurde.

II. Die Nationalschule.

Vom Jahre 1780 bis 1793.

Die Reformen, die durch die edlen Bestrebungen des würdigen Stanislaus Konarski im Schulwesen hervorgerufen worden waren, machten das Bedürfniss nach einer zeitgemässern, wahrhaft nationalen Organisation des Unterrichtswesens immer fühlbarer, und das um so mehr, weil die Verbesserungen der Piarenschulen, mit Ausnahme der Jesuiterkollegien, auf keine andere Anstalt irgend einen wohlthätigen Einfluss gehabt hatten. Es zeigt von einem freudigen Aufleben der Nation, dass Regierung und Volk die Wichtigkeit einer gründlichern Jugendbildung, als der Hauptquelle eines kräftigen und gedeihlichen Volkslebens, erkannte und dem so fühlbaren Bedürfniss gründlich abzuhelfen suchte. Schon im Jahre 1779 trat eine Erziehungskommission zusammen, die sich mit Ernst und Umsicht diesem wichtigen Geschäfte unterzog und im Laufe einiger Jahre einen Plan zur vollständigen Reorganisation des gesammten Schulwesens ausarbeitete, wie ihn in jener Zeit wohl kaum eine andere Nation aufzuweisen hatte*).

Nach diesem Plane zerfielen sämmtliche Schulen des Reichs in zwei Klassen: Gelehrte Schulen (Szkoły akademickie) und Elementarschulen (Szkoły parafialne); zu den ersteren gehörten die Haupt-

*) Er wurde i. J. 1783 von der Kommission unter dem Titel: Ustawy Kommissyi edukacyi narodowéy dla stanu akademickiego i na szkoły w kraiach Rzeczypospolitéy przepisane. Warsz. 1783, veröffentlicht, und 1790 erschienen noch einige Verbesserungen und Zusätze.

schulen (Szkoły Główne, Universitäten), die Schulen mit sechs Professoren (Szkoły Wydziałowe, Gymnasien) und die Schulen mit weniger als sechs Professoren (Szkoły podwydziałowe, Progymnasien) *). Die Kollegien der Hauptschulen bildeten zugleich die Oberaufsichtsbehörde über die übrigen Anstalten; sie schickten aus ihrer Mitte Revisoren (Kommissarien), welche dem Klassenunterricht und den Prüfungen beiwohnen, über die Lehrthätigkeit der Professoren, über die Leistungen, Fähigkeiten, die Religiosität und das sittliche Betragen der Schüler, über den Zustand der Sammlungen und Apparate u. s. w. an die Oberschul-Behörde Bericht erstatten mussten. Eine besondere Fürsorge trug die Kommission für die Bildung der Schulamtskandidaten, und der von ihr entworfene Plan enthält hierüber sehr ausführliche Vorschriften. Ueberhaupt finden sich in demselben über die Einrichtung und Verwaltung der Schulen, über die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände, über Unterrichtsmethode, Disciplin und Beaufsichtigung der Zöglinge, kurz über alle möglichen Verhältnisse des Schullebens ganz specielle und zum Theil noch jetzt beherzigenswerthe Verordnungen und Winke. Die Gränzen dieser Schrift erlauben es jedoch nicht, diesen Gegenstand hier weiter zu verfolgen; wir begnügen uns daher, nur die Einrichtung der Gymnasien, und zwar in ganz allgemeinen Zügen anzudeuten. Da die in dem Plan enthaltenen Vorschriften für alle Anstalten bindend waren, und eine etwaige Abänderung derselben den einzelnen Lehrerkollegien nur in den dringendsten Fällen gestattet war, weil sich die Erziehungskommission dieselbe vorbehielt, so haben wir darin zugleich eine Uebersicht über die Einrichtung des neuorganisirten Posener Gymnasiums.

Das Lehrer-Kollegium bestand aus dem Rektor, dem Präfekten, dem Geistlichen und sechs Professoren. Der Rektor und der Präfekt gingen aus einer Wahl hervor, an der die Lehrer sämmtlicher Kollegien Theil zu nehmen berechtigt waren; die Bestätigung der Wahl und die Ausfertigung des Wahlpatents erfolgte durch die Erziehungskommission. Die Wahlfähigkeit wurde durch die Tüchtigkeit und das Dienstalter bedingt; der Rektor musste mindestens acht, der Präfekt sechs freiwillige Dienstjahre **) zählen. Beide wurden auf vier Jahre gewählt, doch konnten sie nach Ablauf dieser Zeit durch die Wahlversammlung auf fernere vier Jahre bestätigt werden.

Der Rektor war vom Unterricht entbunden, hatte aber die gewissenhafte Ausführung der Schulordnung von Seiten der Lehrer und den Fleiss und die sittliche Führung der Schüler zu überwachen, zu welchem Zwecke er jeden Monat wenigstens einmal dem Unterricht in jeder Klasse beizuwohnen verpflichtet war; ferner führte er die Oberaufsicht über die Sammlungen u. Apparate, die Schulgebäude und die Provinzial-Schulkasse, leitete die monatlichen Berathungen des Lehrerkollegiums, die monatlichen Privatprüfungen und die am Anfange des Juni stattfindende öffentliche Prüfung, und erstattete über dieses Alles jährlich Bericht an die Hauptschule u. s. w. Endlich war er auch zugleich Provinzial-Schulinspektor aller in seinem Distrikte liegenden Progymnasien, Elementarschulen und der etwa bestehenden Mädchenschulen.

Der Präfekt war ebenfalls vom Unterricht befreit. Er führte die unmittelbare Aufsicht über die innere Verwaltung der Schule, über Ordnung, Zucht und Fleiss in den Unterrichtsstunden und in den Pensionen, worüber er jeden Sonnabend dem Rektor Vortrag zu halten hatte. Auch er hatte die Pflicht, wenn nicht gerade täglich, so doch so oft als möglich die Unterrichtsstunden zu besuchen, sich von der pünktlichen Bearbeitung der aufgegebenen Pensa, dem regelmässigen Schul- und Kirchenbesuch, von der Reinlichkeit der Klassenlokale und der Pünktlichkeit der Schuldiener zu überzeugen; ferner hatte er die

*) Ausser diesen Schulen liess die Erziehungskommission auch die Piarenkollegien wegen ihrer im Ganzen zweckmässigen Einrichtung noch ferner bestehen, während alle übrigen Klosterschulen aufgehoben wurden.

**) Da nämlich die Schulamtskandidaten auf Staatskosten ausgebildet wurden, so mussten sie sich verpflichten, wenigstens sechs Jahre die ihnen zugewiesenen Dienstleistungen gewissenhaft auszuüben.

Schüler in ihren Wohnungen und Pensionen zu besuchen, die Direktoren d. h. die Aufseher in den Pensionen, zu denen in der Regel tüchtige Schüler und solche, welche die Anstalt schon verlassen, aber noch nicht die Universität bezogen hatten, bestimmt wurden, zu überwachen. Er hatte die specielle Aufsicht über die Sammlungen und Apparate und das übrige Inventarium der Anstalt u. s. w. Er war endlich Stellvertreter des Rektors, wenn dieser durch Krankheit oder Reisen an der Vollziehung seiner Amtspflicht gehindert war.

Die Professoren hatten für die intellectuelle, moralische und physische Ausbildung der Zöglinge Sorge zu tragen, worüber sie alljährlich einen Bericht mit Beifügung der schriftlichen Arbeiten an den Rektor zur Weiterbeförderung an die Hauptschule, abstatten mussten. Sie waren eigentlich Fachlehrer, nur die beiden untersten hatten jeder in einer Klasse sämmtliche Unterrichtsgegenstände vorzutragen. Sie waren dabei unbedingt an die von der Erziehungskommission vorgeschriebenen Lehrbücher gebunden, doch war es ihnen gestattet, auf Grund ihrer Erfahrungen der Kommission Vorschläge zu zweckmässigen Abänderungen vorzulegen. Vor Allem wird den Lehrern anempfohlen mehr auf die Entwickelung des Verstandes, als des Gedächtnisses ihrer Schüler hinzuwirken. Darum sollen sie sie frühzeitig an geistige Selbstthätigkeit gewöhnen, und der ganze Unterricht, die Ausarbeitungen und mündlichen Uebungen sollen hiernach eingerichtet werden. Der Lehrer soll seine Schüler auf lehrreiche Gegenstände in seiner Umgebung aufmerksam machen, und sie auch ohne besondern Unterricht zum Nachdenken darüber leiten; er solle sie anhalten, von Zeit zu Zeit die Werkstätten der Handwerker und Künstler zu besuchen und sich durch eigne Anschauung zu belehren. Bei der Wahl der Themata zu den schriftlichen Ausarbeitungen wird die grösste Sorgfalt empfohlen. Die Aufgaben sollen jedesmal aus dem Ideenkreise der Zöglinge und ihrem Alter, ihrem Charakter und ihren Verhältnissen entsprechend gewählt werden; alles Leere und Trockne, so wie auch zu schwere, den Gedankenkreis des Schülers übersteigende Aufgaben sollen sorgfältig vermieden werden. Bevor dem Zöglinge ein neuer Unterrichtsgegenstand oder ein neuer Theil desselben vorgetragen wird, soll der Lehrer ihm den Nutzen und die Anwendung desselben im gewöhnlichen Leben deutlich machen, um das Interesse für den Gegenstand zu wecken; am Schlusse soll dasselbe geschehen. Auf die Sittlichkeit und Religiosität der Jugend wird ausserdem noch ein ganz besonderes Gewicht gelegt. Um unter den Schülern einen regen Wetteifer zu erhalten, wird das Rangiren nach Plätzen für die einzelnen Disciplinen empfohlen. Auch sollen die besten der Schüler zu Decurionen bestellt werden, welche vor dem Beginne des Unterrichts die Ausarbeitungen und andere Uebungen einzusammeln, die aufgegebenen Lectionen abzufragen und sowohl über die Erfüllung der Schulpflichten, als auch über das Betragen der ihnen zugetheilten Sectionen dem Lehrer Bericht zu erstatten haben; die Decurionen selbst werden in dieser Hinsicht von einem decurio decurionum überwacht.

Die Unterrichtsstunden für die Hauptgegenstände fielen, wie aus dem in Beilage I. mitgetheilten Schulplan ersichtlich ist, Vormittags von 8—10 und Nachmittags von 2—4. Die neuern Sprachen wurden in der Regel von 10—12 gelehrt und die Religionsstunden waren auf die Sonn- und Feiertage verlegt. Dienstags und Donnerstags war der Nachmittag der Erholung bestimmt; nur wenn ein Feiertag in die Woche fiel, so wurde an einem der beiden Nachmittage Unterricht ertheilt.

Die Schulen mit sechs Professoren (Gymnasien) hatten sechs Klassen, (die fünfte (Secunda) mit zweijährigem Cursus), auf welche die Unterrichtsgegenstände folgendermassen vertheilt waren:

I. Klasse (Sexta). Die Anfangsgründe der lat. Sprache. Moral; insbesondere die gegenseitigen Pflichten zwischen Eltern und Kindern. Rechnen. Die Anfangsgründe der Geographie. Kalligraphie.

II. Klasse (Quinta). Dieselben Unterrichtsgegenstände, nur in grösserer Ausdehnung.

III. Klasse (Quarta). Der letzte Theil der lat. Grammatik, nebst Bruchstücken aus Cornelius Nepos, aus Cicero's und Plinius' Briefen. Die höhere Arithmetik. Die Anfangsgründe der reinen und

angewandten Geometrie. Vom Gartenbau: Kenntniss des Bodens und seiner Bearbeitung; Wachsthum der Pflanzen, Blumen, Wurzelgewächse, Bäume, Früchte; Einhegung durch Hecken; Nutzen und Gebrauch der Pflanzen; Cultur der wilden und der Fruchtbäume; über die Arten des Säens und Pflanzens; die Veredelung der Fruchtbäume. Daneben wurden Fragmente aus Columella gelesen. Moral, mit Beziehung auf die Tugenden des geselligen Lebens. Geschichte von Persien, Assyrien und Aegypten nebst der Geographie dieser Länder.

IV. Klasse (Tertia). Die Prosodie und Dichtkunst der Römer; Bruchstücke aus Virgil, Horaz, Martial. Geometrie als Fortsetzung des vorigen Cursus; Messung der Entfernungen vermittelst der Trigonometrie; Vermessung der Felder; Nivellirkunst; Zeichnen von Baurissen und Fortificationsplänen. Die Anfangsgründe der Algebra. Die Anfangsgründe der Physik: die Lehre von den Jahreszeiten; vom Wasser (Meer-, Fluss-, Mineralwasser); von der Luft, den Nebeln und Winden; vom Licht der Sonne, des Mondes und der Sterne; von der Natur und der Entstehung der Farben. Die Lehre vom Ackerbau: von den Bodengattungen und deren Cultur; von der Düngung; von der Güte des Saamens; von der Saatzeit und der Art des Säens; von der Erndte und der Aufbewahrung des Getreides. Das Naturrecht: von den Pflichten des Menschen, hergeleitet aus seinen Bedürfnissen; der Trieb der Selbsterhaltung und die daraus hergeleiteten Grundsätze der Billigkeit und des Rechts. Geschichte und Geographie von Alt-Griechenland.

V. Klasse (Secunda; zweijähriger Cursus). Latein: Bruchstücke aus Virgil, Horaz, Juvenal, Cicero's Reden, Curtius, Sallust. Mathematik: die Gleichungen der verschiedenen Grade, die Progressionen und Logarithmen; die reine und angewandte Lehre von der Ausmessung der Körper. Physik: die Lehre von der Ausdehnung und Theilbarkeit, von der Form, von der Undurchdringlichkeit und Porosität, vom Beharrungsvermögen, von der Schwere, von der Anziehung und Abstossung, von der Festigkeit, Flüssigkeit und Elastizität; von der Mechanik; von der Bewegung; vom Fall der Körper; von den Maschinen; vom Gleichgewicht; vom Pendel; vom Feuer; die Optik; vom Magnet; von den Lufterscheinungen; vom Weltgebäude. Die Mineralogie und Botanik *). Das Jus naturae oeconomicum: von der Thätigkeit der Natur und der Hervorbringung der Früchte; vom Werth der Dinge überhaupt und des Geldes insbesondere; Circulation des Geldes; die Nothwendigkeit des Reichthums und des Handels; von den Abgaben; ihre Vertheilung auf den Ackerbau und Berechnung derselben. In einigen Anstalten wurde in dieser Klasse auch noch eine Art Gesundheitslehre vorgetragen, wobei Fragmente aus lateinischen Schriftstellern gelesen wurden. Geschichte und Geographie des römischen Reichs.

VI. Klasse (Prima). Latein: von der Poesie und Beredsamkeit; Uebersetzen ausgewählter Reden des Cicero, Livius, Sallust, Tacitus und Curtius und der ars poetica des Horaz. Logik. Technologie. Das Jus publicum politicum: Rechte und Pflichten der Völker unter einander; Rechte und Pflichten der Regierungsgewalt; Zweck der Pflichten Sicherheit des Eigenthums; die gesetzgebende und richterliche Gewalt; Nothwendigkeit der öffentlichen Einrichtungen, z. B. des Heeres, der Abgaben u. a. die Erhaltung der Rechte des Volks und der obersten Gewalt. Das Völkerrecht: von den Bündnissen; vom Kriege; Freiheit des Handels. Das öffentliche und bürgerliche Recht des polnischen Reichs. Geschichte und Geographie der Republik Polen.

Das Posener Gymnasium hatte ausserdem früher noch eine VII. Klasse (Selecta), in welcher das Jus canonicum und die Kirchengeschichte vorgetragen wurde; doch nach einem Bericht des Direktors

*) Die Zoologie war eigentlich nicht mit in den Lehrplan aufgenommen, weil sie die Schüler in dem Elementarbuche selbst durchnehmen sollten, doch wurde sie an einigen Anstalten, z. B. in Posen, auch in dieser Klasse vorgetragen.

vom 21. April 1799 war diese Klasse schon vor längerer Zeit eingegangen, weil die darin vorgetragenen Gegenstände eigentlich ins geistliche Seminar gehörten.

Bemerkenswerth ist noch, dass nach dem allgemeinen Lehrplan mit dem Unterricht in der Moral, Naturgeschichte, Gesundheitslehre, Technologie und Geschichte das Lesen von Bruchstücken aus lateinischen Klassikern verbunden sein sollte. Ein förmlicher Unterricht im Polnischen fand im allgemeinen Lehrplan keine Stelle, sondern er sollte mit der Lehre von der Beredsamkeit und Poesie verbundeu werden; ausserdem aber sollten sich die Schüler im Schönübersetzen ausgewählter lateinischer Reden üben; am Posener Gymnasium scheint jedoch durch alle Klassen eine Art von polnischem Unterricht ertheilt worden zu sein.

Ueber den deutschen und französischen Unterricht, wie über das Zeichnen heisst es im Lehrplan: »die Rücksicht auf die Verhältnisse unseres Landes nach seinen Gränzen, seinen politischen und Handelsverbindungen macht die ausgebreitetste Kenntniss des Deutschen zur augenscheinlichen Nothwendigkeit; wo daher die deutsche Sprache nothwendig ist, soll für Lehrer gesorgt werden, die öffentlich darin Unterricht ertheilen. Die Zahl der Unterrichtsstunden für diesen Gegenstand beträgt 12, die in die Stunden von 10—12 fallen. Französische Sprachmeister, der Zeichenmeister und dergl. sollen nur in Provinzial-Hauptstädten und namentlich bei den Hauptschulen auf Staatskosten erhalten werden«. Hiernach wurde also auch am Posener Gymnasium im Französischen Unterricht ertheilt.

Die grosse Wichtigkeit der körperlichen Uebungen und der physischen Erziehung der Jugend überhaupt wurde von der Kommission in ihrem ganzen Umfange erkannt und der letzte Abschnitt des Reglements enthält hierüber höchst beachtenswerthe Winke. Zu den eigentlichen körperlichen Uebungen, die jedoch noch nicht einen systematisch geordneten gymnastischen Unterricht bilden, sollen die Schüler unter Leitung ihrer Direktoren oder Aufseher besonders die Recreationsstunden am Dienstag und Donnerstag Nachmittags benutzen. Als Spiele, welche vorzüglich dazu beitragen, dem Körper Kraft, Gewandtheit und Schnelligkeit zu verleihen und zugleich den Muth zu stärken, werden folgende empfohlen: das Ballspiel, das Ballonspiel, das Werfen mit Steinen auf die Wasserfläche, der Wettlauf, das Erklettern von steilen Abhängen und Bergen, das Fechten mit Stöcken, das Reiten, das Ausmessen von Gärten, Feldern und schwerzugänglichen Orten und ähnliche. Für die adlige Jugend werden besonders militärische Uebungen empfohlen, wie: das Marschiren, Richten, Angreifen und Vertheidigen eines Punktes u. a. Bei solchen richtig geleiteten Uebungen würden die Zöglinge am leichtesten dazu gelangen, unvernünftige Prahlerei von wahrem Muth und von wahrer Tapferkeit zu unterscheiden, und zu der Ueberzeugung kommen, dass jeder Bürger in jedem Lande, besonders aber in der Republik Soldat, d. h. Vaterlandsvertheidiger sein müsse. Bei allen diesen Uebungen aber müssten die Aufseher Falschheit, Verrath, Hinterlist, das Imponiren des Stärkern, eitle Prahlerei und Grossthuerei zu unterdrücken suchen u. s. w.

Am Posener Gymnasium hatten diese Uebungen einen völlig kriegerischen Charakter. In Leinwanduniformen zogen die Schüler mit Karabinern bewaffnet auf die Wiese hinter der Karmeliterkirche, wo sie sich unter Leitung ihres »Feldwebels«, wozu in der Regel ausgediente Soldaten genommen wurden (eine Zeitlang war es sogar der Ober-Bürgermeister Tacler), mit militärischen Uebungen ergötzte.

Die Ferien dauerten zwei Monate, vom 29. Juli bis zum 28. September, und zwar darum so lange, um die Schüler ein für alle Mal dafür zu entschädigen, dass es ihnen untersagt war, zu den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen nach Hause zu reisen. Denn die öftere, wenngleich kürzere Unterbrechung des Unterrichts (sagt das Reglement) schade, abgesehen von den grössern Kosten, die sie den Eltern verursache, erfahrungsmässig weit mehr, als die einmalige längere; diese umsoweniger, da vorauszusetzen sei, dass die Eltern selbst in Verbindung mit den Direktoren (Aufsehern) Sorge für das Fortkommen ihrer Söhne tragen und sie auch ohne besondern Zwang zum Wiederholen anregen und ihnen

reichlichen Stoff zum Nachdenken bieten würden. Zu Weihnachten sollte der Unterricht den 24. December früh geschlossen und den 27. wieder begonnen werden; zu Ostern wurden 8 Tage, vom Palmsonntage bis zum Ostermontage inclus. freigelassen; doch sollten sich die Schüler in ihrer Behausung wenigstens zwei Stunden täglich mit Wiederholungen, mit Schreiben und Zeichnen etc. beschäftigen.

Ueber das Verhalten der Schüler zu ihren Vorgesetzten, zum Publikum und zu einander enthält das Reglement sehr schätzenswerthe und strenge Vorschriften. Vor Allem wird ihnen Gehorsam und Ehrfurcht gegen ihre Lehrer, überhaupt gegen ältere Personen, Freundlichkeit und Brüderlichkeit gegen ihre Mitschüler empfohlen; die erfahrenern sollen die jüngern zum Guten führen, ohne sie durch Stolz und Hochmuth von sich zurückzuscheuchen; die wohlhabendern sollen die ärmern unterstützen, ohne für die gespendeten Wohlthaten eigennütziger Weise Gegendienste zu verlangen. Bei allem Wetteifer um den höhern Platz in der Schule, oder um andere Auszeichnungen und Belohnungen sollen sie sich jedoch nie von Eifersucht oder von Hochmuth beherrschen lassen. Streitigkeiten untereinander sollen sie so viel möglich selber schlichten, dabei aber die strengste Gerechtigkeit beobachten. Beim Lernen, Lesen u. s. w. sollen sie nie über Unverstandenes hinwegeilen, sondern, ehe sie weiter gehen, stets vorher ihre Lehrer oder Direktoren um Aufklärung über die dunkeln Punkte bitten; nichts sollen sie auswendig lernen, bevor sie es gehörig aufgefasst und verstanden haben. Vor aller Verzärtelung, Verweichlichung, vor weibischer Furchtsamkeit u. s. w. sollen sie sich frei halten, sich vielmehr zeitig an Ertragung von Unbequemlichkeiten und Strapazen gewöhnen.

Ueber Strafen und Belohnungen werden ebenfalls sehr ausführliche Vorschriften gegeben, von denen ich hier nur in aller Kürze einige der wichtigsten mittheilen will.

In minder wichtigen Fällen hat jeder Lehrer das Strafrecht, doch wird vorausgesetzt, dass er sich dieses Rechts nur in den dringendsten Fällen bedienen werde, wenn seine väterlichen Ermahnungen nichts mehr fruchten. Die Strafe soll aber erst dann vollzogen werden, wenn sowohl Lehrer, als Schüler sich von der momentanen Aufregung des Zorns wieder beruhigt haben; auch soll namentlich bei körperlichen Züchtigungen die Strafe nicht sowohl darin bestehen, dass man dem Schüler körperliche Schmerzen verursacht, sondern vielmehr in der moralischen Beschämung und darin, dass man ihm zu verstehen giebt, wie er sich durch sein Vergehen der Liebe und Achtung des Lehrers unwürdig gemacht habe.

Die Strafen selbst sollten in folgenden Abstufungen dictirt werden: Nachlässigkeit, Schulversäumniss, Unfleiss, Leichtsinn, leichte Beleidigungen eines Mitschülers mit einer Privat-Rüge; im Wiederholungsfalle mit einer öffentlichen Rüge vor der Klasse; beim dritten Male vor den andern Klassen; sollte jedoch das erste Vergehen öffentlich begangen worden sein, so sollte auch die Rüge sofort öffentlich erfolgen. In jeder Klasse soll sich ein »Verzeichniss der Faulen« befinden, in welches der Name des Schuldigen bei einer wiederholten Rüge eingeschrieben werden soll. In eben diesen Fällen soll das Knien in der Klasse, die Abbitte des Beleidigten oder eine ähnliche Strafe in Anwendung kommen. Zeigte sich ein Schüler nach diesen kleinern Strafen in Hinsicht der Religiosität, des sittlichen Betragens, des Fleisses und Gehorsams unverbesserlich, so sollte er vor dem Rektor und dem versammelten Lehrerkollegium eine nachdrückliche Rüge erhalten und zur öffentlichen Beschämung verurtheilt werden, auf dem Koridor zu stehen und ein Blatt Papier mit der Aufschrift: der nachlässige, der zanksüchtige, der ungehorsame u. s. w. in der Hand zu halten. Wenn auch diese Strafe nichts fruchtete, sollte körperliche Züchtigung eintreten. Trat auch dann noch keine Besserung ein, so sollte der Rektor die Angehörigen desselben davon in Kenntniss setzen und ihn im Stillen entfernen. Wer zu den Weihnachts-, Oster- oder Pfingstfeiertagen verreiste, sollte für das laufende Jahr in die nächstvorhergehende Klasse degradirt, im Wiederholungsfalle von der Schule entfernt werden. Wer vor dem Beginne der grossen Ferien

abreiste, oder zu spät wiederkehrte, sollte eine verhältnissmässig lange Zeit in der niedern Klasse verbleiben, und erst dann versetzt werden, wenn er in einem Privatexamen dargethan, dass er in den einzelnen Disciplinen das Versäumte nachgeholt habe. Vergehungen wichtigerer Art und solche, die über das Bereich der Schule hinausgingen, sollten vom Präfekten oder vom Rektor bestraft werden. Streitigkeiten unter den Schülern sollten durch ein von den Schülern selbst gebildetes Ehrengericht geschlichtet werden; war der Streit durch dieses nicht beizulegen, so sollte die Sache vor den Professor der Moral gebracht werden, der dann ein besonderes Ehrengericht aus drei Schülern zusammensetzte; beruhigten sich die Parteien auch bei dem Urtheil dieses Gerichtes nicht, so entschied der Professor selbst. Eine Appellation an eine höhere Instanz, wie vom Lehrer an den Präfekten, vom Präfekten an den Rektor, von diesem an den Revisor (Universitäts-Kommissarius) oder den Universitätsrektor war gestattet; zeigte es sich jedoch, dass dieser Weg ohne Grund, blos aus Unzufriedenheit oder Halsstarrigkeit eingeschlagen wurde, so sollte der Schuldige mit der doppelten oder dreifachen Strafe belegt werden. Auf Verleumdungen stand Widerruf und Abbitte, auf Thätlichkeiten körperliche Züchtigung, und wenn sie mit Verletzungen verbunden waren, Erstattung der Kurkosten; auf Diebstahl nach Wiedererstattung des Gestohlenen körperliche Züchtigung, im Wiederholungsfalle oder in wichtigern Fällen Exclusion; auf zufällige Trunkenheit Rüge, im Wiederholungsfalle körperliche Züchtigung oder Exclusion; auf offenbaren Ungehorsam, Schmähungen gegen die Lehrer oder den Rektor, für kleinere Schüler körperliche Züchtigung, für erwachsene Knieen an einer besonders in die Augen fallenden Stelle in der Schule; auf Empörung und Aufruhr Exclusion, und da das Urtheil auf Exclusion zuvor vom Universitätsrektor bestätigt werden musste, Verhaftung der Unruhestifter, wenn sie sich durch das gefällte Urtheil nicht von ihrem Vorhaben abschrecken liessen.

Die Direktoren, oder Aufseher, selbst wenn sie nicht mehr Schüler der Anstalt waren, standen unter der Aufsicht des Präfekten und wurden für Vernachlässigung ihrer Pflichten mit Geldstrafen belegt; wirkten diese nicht, so verloren sie die Berechtigung, Direktorstellen zu übernehmen.

Liess sich ein Lehrer irgend eine Vernachlässigung seiner Pflicht oder ein anderes Vergehen zu Schulden kommen, so sollte er vom Direktor ins Geheim zweimal ermahnt werden, wenn das Vergehen geringerer Art und nicht mit öffentlichem Aergerniss verbunden war; der Rektor dagegen sollte in diesem Falle vom ältesten Emeritirten*), oder wenn es an der Anstalt keinen gab, vom ältesten Lehrer ermahnt werden. Erfolgte nach dieser zweimaligen Ermahnung keine Besserung, so kam in beiden Fällen die Sache vor das Schulgericht d. h. die Lehrerkonferenz, wo der Schuldige durch die dazu berechtigten Personen nochmals öffentlich ermahnt wurde. Blieb auch diese Ermahnung erfolglos, so wurde zu einem förmlichen Gericht geschritten. Der Rektor, oder falls die Klage gegen den Rektor gerichtet war, das älteste Mitglied des Lehrerkollegiums trug die Sache, ohne dass der Beklagte zugegen sein durfte, dem Schulgericht vor. Hierauf wurde der Beklagte zur Rechtfertigung vorgefordert. Nachdem beide Theile gehört waren, trat der Beklagte ab, und das Urtheil und die Strafbestimmung erfolgte durch geheime Stimmzettel; der Kläger hatte dabei keine Stimme; Stimmenmehrheit entschied; bei Stimmengleichheit gab der Vorsitzende den Ausschlag. Die Strafen waren zweifacher Art: Geldstrafen, wenn die Klage Versäumniss des Unterrichts, Reisen ohne Urlaub u. s. w. betraf; in andern Fällen wurde, wenn der Rektor verklagt war, durch das Schulgericht ein Bericht an den Universitätsrektor aufgesetzt, der, wenn er in drei aufeinander folgenden Sitzungen von der Mehrheit durch geheime Stimmzettel angenommen

*) Wenn der Lehrer zwanzig freiwillige Dienstjahre zählte, so war er berechtigt, sich mit ganzem Gehalt pensioniren zu lassen; doch wurde es gern gesehen, wenn er noch über diese Zeit hinaus als Emeritirter an der Anstalt wirkte.

worden war, von sämmtlichen Mitgliedern des Kollegiums unterzeichnet werden musste. War die Klage gegen einen Lehrer gerichtet, so erhielt er entweder Haus- oder Stubenarrest, oder es wurde eine öffentliche Ermahnung Seitens der Kommission ausgewirkt, die in der Conferenz vorgelesen wurde, oder der Verurtheilte verlor auf ein Jahr das Stimmrecht in den Versammlungen. Letzteres sollte namentlich eintreten, wenn Jemand das Amtsgeheimniss in Gerichtssachen gebrochen hatte. Grössere Strafen zu verhängen, behielt sich das Universitätsgericht vor; solche Strafen waren: Verlust der Dienstzulage; (S. unten.) Verlust eines Jahrgehalts; Verlust des Stimmrechts auf drei oder mehrere Jahre; Suspension; Cassation.

Wie über die Strafen, ebenso enthält das Reglement auch über die Belohnungen ausführliche Vorschriften. Schon in dem Rangiren nach Plätzen, in der Wahl zu Decurionen, in den Versetzungen sollten die Schüler nur eine Belohnung ihres Fleisses sehen; eine Auszeichnung war es auch, zu der Stelle eines Direktors zugelassen zu werden. Zu den ordentlichen Belohnungen gehörte auch die ehrenvolle Erwähnung fleissiger Schüler in den Schulberichten an die Hauptschule und belobigende Schreiben an die Eltern oder Verwandten derselben Seitens des Präfekten. Schüler, die sich in den monatlichen Prüfungen besonders hervorthaten und von allen Examinatoren einstimmig belobt wurden, erhielten die Erlaubniss, bis zum nächsten Examen am Hut oder an der Mütze eine himmelblaue Kokarde zu tragen, ausserdem aber wurden ihre Namen in ihrer Klasse und auf dem Koridor des Schulgebäudes an eine Tafel geschrieben; hatten sie sich ein ganzes Jahr hindurch in jedem Examen auf gleiche Weise ausgezeichnet, so war ihnen gestattet, das ganze folgende Jahr hindurch eine rothe Kokarde zu tragen u. s. w. Ausser diesen gab es aber noch aussergewöhnliche Belohnungen. Zeigte es sich nämlich, dass ein Schüler sowohl in den mündlichen Prüfungen, als auch in den schriftlichen Arbeiten nach der einstimmigen Aussage sämmtlicher betreffenden Lehrer sich bei stets gleichem Fleisse »bei weitem über die Mittelmässigkeit« erhoben, in einem Gegenstande sich aber ganz besonders ausgezeichnet hatte, so wurde er vom Rektor in diesem noch einmal gründlich, mündlich oder schriftlich geprüft. Wurde er in Folge dieser Prüfung durch Stimmenmehrheit der Belohnung für würdig erklärt, so berichtete der Rektor hierüber an die Universität und die Kommission, welche letztere dann das entscheidende Urtheil hatte. Belohnungen, die auf diese Weise erworben werden konnten, bestanden in werthvollen Büchern, mathematischen und physikalischen Instrumenten, in Belobigungsschreiben an die Eltern des Schülers Seitens der Kommission, Empfehlungsschreiben an den König, Aufnahme in die Convicte u. s. w. Ausserdem aber wurden die Namen der Belohnten mit Angabe der Belohnung allen Landesschulen bekannt gemacht und in die öffentlichen Blätter gerückt.

Ausser diesen im Reglement ausgesprochenen Belohnungen wurden bisweilen auch noch goldene und silberne Medaillen an ausgezeichnete Schüler vertheilt und die Namen der fleissigsten in besondern Verzeichnissen zur Kenntniss des Publikums gebracht. Ein solches 74 Octavseiten starkes Namensverzeichniss aus dem Jahre 1788 befindet sich in der Bibliothek des Marien-Gymnasiums *); es enthält:

*) Die erste Abtheilung des Verzeichnisses führt den Titel: Uczniowie Szkół Narodowych w Koronie, Darem łaskawym J. K. Mci, to jest Medallami diligentiae, od początku, przez następne lata zaszczyceni, w Aktach Wizyt Jeneralnych na wieczną Pamiątkę zapisani, a z woli Szkoły Glówney dla publiczney wiadomości do Druku podani. Nach diesem erhielten von den Schülern des Marien-Gymnasiums die goldene Medaille: 1786 Felix Rupniewski, 1787 Kaz. Brzuchalski, 1788 Tom. Wulkański; die silberne: 1786 Xav. Gajewski, Ludw. Nayzwan, 1787 Joh. Żmichowski, Beno Łukaszewicz, 1788 Kaz. Wegnerowicz, Kaz. Lerski.

Die zweite Abtheilung führt den Titel: Uczniowie Szkół Narodowych w Koronie, ktorzy na Wizycie, Jeneralney w Roku 1788 za celuiących Nauką i dobremi Obyczaiami są uznani, iako też Dyrektorowie lepiey nad innych znaiący swoie Powołanie, są zapisani w Akcie teyże Wizyty; a z woli Skoły Głowney dla publiczney wiadomości tu

1) die Namen derjenigen Schüler sämmtlicher polnischen Gymnasien, die in den Jahren 1786—88 goldene oder silberne Medaillen als Belohnung ihres Fleisses erhalten haben;

2) die Namen der fleissigsten Schüler aus allen Klassen dieser Gymnasien, nebst denen der ausgezeichnetsten Direktoren aus dem Jahre 1788.

Die ausserordentlichen Belohnungen für Lehrer bestanden entweder in dem Erlass eines Dienstjahres behufs Wahl zum Rektor oder Präfekten *), oder in der Beschleunigung der Dienstzulage um ein Jahr, oder in einer einmaligen Gratification, oder endlich in der Bevorrechtung, behufs künftiger Emeritirung jedes Dienstjahr doppelt zählen zu lassen. Ferner wurden mitunter Lehrer zu ihrer weitern Ausbildung auf öffentliche Kosten auf Reisen geschickt, oder sie erhielten Prälaturen, Kanonikate oder ähnliche Benefizien, welche die Kommission zu vergeben hatte. Diese Belohnungen konnten jedoch nur durch ausserordentliche Verdienste erworben werden, wie durch die Herausgabe eines ausgezeichneten Werkes, durch eine wichtige Erfindung, oder durch einen ganz ausserordentlichen Erfolg der Lehrthätigkeit. Die Vorschläge zu dergleichen Belohnungen gingen auch vom Lehrerkollegium aus, welches in ähnlicher Weise, wie bei den Strafen (S. oben), an den Universitäts-Rektor zu berichten hatte, der dann das Weitere bei der Kommission veranlasste. Erhielt ein Lehrer eine solche ausserordentliche Belohnung, so wurde dies durch den Universitäts-Rektor den Lehrerkollegien sämmtlicher Schulen bekannt gemacht, ausserdem aber wurde der Name des Belohnten mit Angabe seiner Verdienste und der Art der Belohnung durch die Zeitungen veröffentlicht.

Ueber dieses Reglement fällt das preussische Ministerium unterm 14. Februar 1794 folgendes Urtheil: »Diese Verfassung und die Grundsätze des Schulreglements, dass die Erziehnng Aufklärung des Verstandes, Moralität und praktische Religion, Geistlichkeit (offenbar ein Schreibfehler für »Geschicklichkeit«) und Abhärtung des Körpers, häusliche Reinlichkeit und Ordnung beabsichtigen; dass der Unterricht auf Selbstdenken, auf praktische Anwendung der Kenntnisse und auf die Fertigkeit, seine Ideen schriftlich und mündlich darzustellen hinarbeiten solle; dass Stadt- und Dorfschulen eigentliche Volksschulen seyn, nur die Pflichten der niedern Stände lehren, Schreiben und Lesen und praktische Kenntnisse von Diätetik, Landwirthschaft, Vieharzneikunde und städtischen Gewerben beibringen, besonders zur Abhärtung des Körpers und zur Arbeitsamkeit anführen sollen; dass die weibliche Erziehung zu guten Gattinnen, Müttern und Hausfrauen bilden solle — alle diese Grundsätze und die Ordnung des Hauswesens, und besonders in Absicht der Gebäude- und Dach-Reparaturen und Feuersicherheits-Maassregeln sind in der That so musterhaft, dass sie mit Modificationen beibehalten zu werden verdienen, wie sie unsere Staatsverwaltung nothwendig macht.« **)

Nach dieser Einrichtung wurde die neue Nationalschule (National-Gymnasium) zu Posen im J. 1780 eröffnet. Der erste Rektor der Anstalt war der schon oben erwähnte Exjesuit J. Rogaliński; die übrigen Stellen wurden mit den brauchbarsten Lehrern der ehemaligen Exjesuitenschule und des Łubrańskischen Kollegiums, welches gleichfalls aufgehoben wurde, besetzt. Es ist mir nicht gelungen, die Namen der Mitglieder des neuen Lehrerpersonals zu ermitteln; nur die beiden Exjesuiten Skibiński

umieszczeni. Vom Marien-Gymnasium werden darin 4 Schüler der I. Klasse (Sexta), 5 der II, 6 der III, 4 der IV, 7 der V, 3 der VI. und 9 Direktoren öffentlich belobt.

*) Ich erinnere daran, dass die Wählbarkeit zu diesen Aemtern unter Anderm auch vom Dienstalter abhängig war; (S. oben).

**) Eine gründliche Beurtheilung des Reglements, in der auch die Mängel desselben mit Scharfsinn beleuchtet werden, enthält die Schrift von Albert Szweykowski unter dem Titel: Uwagi nad wyższemi szkołami polskiemi w porownaniu do niemieckich. Warsz. 1808.

und Giecy, vielleicht auch der Kanonikus Chudzicki, die wir noch i. J. 1793 an der Anstalt finden, dürften wohl schon gleich bei der Eröffnung der Schule zum Lehrerkollegium gehört haben.

Die Besoldungen der Lehrer waren sehr dürftig *), dafür aber hatten diese freie Wohnung in den zwei obersten Stockwerken des Schulgebäudes und freie Beköstigung **). Nach dem Reglement erhielt nämlich jeder Lehrer, der als Kandidat bei der Anstalt eintrat, um seine sechs Pflichtjahre abzudienen, ausser freier Wohnung und Beköstigung 400 pol. G. Gehalt, nach Ablauf dieser Zeit 500 pol. G. Die Gehaltsverbesserungen erfolgten im Verhältniss der Dienstjahre, so dass jedes neue Dienstjahr dem Lehrer unfehlbar 50 pol. G. Zulage brachte. Mit dem zwanzigsten Dienstjahre war der Lehrer pensionsberechtigt und erhielt sein ganzes Gehalt als Pension.

In dieser Verfassung verblieb die Anstalt bis zur ersten Occupation des Grossherzogthums durch Preussen i. J. 1793. Schon am 4. Juni d. J. verlangte das Ministerium Bericht über die Einrichtung des polnischen Schulwesens. Auf diesen sehr ausführlichen Bericht vom 20. December desselben Jahres erfolgte dann das Resolutions-Rescript vom 14. Febr., aus dem ich oben eine Stelle über die Zweckmässigkeit der Einrichtung mitgetheilt habe, mit der Aufforderung, hiernach mit den für die preussische Staatsverfassung nöthigen Modificationen einen neuen Unterrichtsplan auszuarbeiten. Diese Modificationen schienen hauptsächlich aus drei Gründen nothwendig, einmal weil die ganze Einrichtung des Reglements eigentlich die Erziehung des Republikaners bezwecke und demnach für die absolute Monarchie nicht wohl in Anwendung kommen könne; dann weil die nach dem Unterrichtsplane vorgetragene Moral, die als höchsten Grundsatz den Trieb der Selbsterhaltung hinstelle, nicht zu billigen sei, weil sie nur die Rechte des Subjects, nicht aber die des Menschen an und für sich anerkenne und daher in ihrer Consequenz nothwendig zur Unzufriedenheit mit den Vorgesetzten und zur Bedrückung der Untergebenen führen müsse; endlich weil in dem ganzen Schulorganismus ein eigentlicher systematischer Zusammenhang vermisst werde. Zur Entwerfung des neuen Plans sollte der Rektor Przyłuski, der gleichzeitig auf Lebenszeit in seiner Stelle bestätigt wird, als Assessor mit Sitz und Stimme in Schulangelegenheiten zu den Berathungen der Kriegs- und Domänenkammer zugezogen werden; da er aber des Deutschen nicht mächtig war, so wurde verordnet, dass die Verhandlungen in lateinischer Sprache geführt werden sollten.

Auf Grund dieses Rescripts verlangt die Kriegs- und Domänenkammer von dem Rektor Przyłuski nochmals einen speciellen Bericht über die Befähigung und den guten Willen der Lehrer, das bevorstehende Reorganisationswerk durch ihre Mitwirkung zu fördern. In der Antwort hierauf, den 18. April 1794, entwirft der Rektor Przyłuski ein eben nicht günstiges Bild von dem damaligen Zustande der Anstalt. Seit der Aufhebung des Jesuitenordens, heisst es darin unter Anderm, scheine die Tüchtigkeit (soliditas) aus den Schulen geschwunden zu sein. Und dies komme daher, dass die Schüler der vier obern Klassen nicht durch besondere Klassenlehrer überwacht würden; denn die Lehrer unterrichteten in diesen Klassen nur abwechselnd in den ihnen zugetheilten Stunden und kümmerten sich im Uebrigen nicht um dieselben, so dass die Schüler also eigentlich ganz ohne Aufsicht wären. Uebrigens sei auch diese aphoristische Art des Unterrichts der Jugend nicht zuträglich. Auch das Publikum sei mit dieser Einrichtung nicht zufrieden und daher sei auch die geringe Schülerzahl (die Anstalt zählte 1793

*) Nach einem Bericht v. 8. Mai 1797 bezog der Rektor Przyłuski an Gehalt 533 Rthlr. 10 Sgr., die Professoren: Krzewski 388 Rthlr. 25 Sgr., Skibiński, Giecy, Domaracki, Chudzicki, jeder 333 Rthlr. 10 Sgr., Chodacki 287 Rthlr. 15 Sgr., Wysiekierski 250 Rthlr. Die ausserordentlichen Lehrer: der Religionslehrer Brzyzowski 225 Rthlr., die Sprachlehrer Sermonetti und Keller, jeder 133 Rthlr. 10 Sgr. Ausserdem hatten einige von ihnen freie Dienstwohnungen, die übrigen 100 Rthlr. Wohnungsentschädigung.

**) Nach der Angabe des Rektors Przyłuski waren jedoch in Posen die Tischgelder schon seit 1790 eingezogen.

nur 242 Schüler) des sonst so frequenten Instituts zu erklären. Selbst die beiden unteren Klassen bedürften einer Umgestaltung; zum mindesten müsste der kalligraphische Unterricht, der den übrigen Gegenständen zu viel Zeit raube, in die freien Stunden ausserhalb der Schulzeit gelegt werden. Hierauf folgen nun Vorschläge für die bevorstehende Reorganisation, die er beschleunigt wünscht. Endlich bittet er, die Stelle des Präfekten, die der Kanonikus Gołecki vor einiger Zeit niedergelegt habe, zu seiner Unterstützung gegen eine ausserordentliche Remuneration demselben wieder zu übertragen.

Mit dieser beabsichtigten Reorganisation ging es, zum Theil wohl in Folge der politischen Verhältnisse, zum Theil aber auch weil man, wie es im Minist.-Rescript v. 12. April 1799 heisst, »nicht im Sprunge, sondern nach und nach zu Werke gehen wollte«, nicht besonders rasch von Statten. Denn am 21. April 1799 findet sich der Rektor abermals veranlasst, dringend um die neue Organisation der Anstalt zu bitten. Die Schule stände gegenwärtig im Publikum nicht im besten Rufe*), und man schiebe die Schuld auf die Lehrer; einzelne von ihnen seien allerdings von dem Vorwurfe, dass sie ihre Pflichten vernachlässigten, nicht ganz freizusprechen, der grösste Theil sei jedoch eifrig und thätig.

Die Einführung des neuen Schulplanes zog sich jedoch auch jetzt noch in die Länge, weil man höhern Orts nicht mit der Einrichtung einer einzelnen Schule beginnen, sondern das gesammte Schulwesen Südpreussens einer zweckmässigern Umgestaltung unterwerfen wollte. Den 28. Februar 1800 erschien ein Ministerial-Rescript mit vorläufigen Vorschlägen für diese Reorganisation, nach welcher die Zahl der Gelehrtenschulen vermindert und aus den dadurch disponibel gewordenen Fonds und dem von nun an zu zahlenden Schulgelde die Lehrergehälter erhöht werden sollten, so dass dem Gymnasial-Rektor etwa ein Gehalt von 600 Rthlr. angewiesen werden könne. In den Gymnasien sollten ausser den jetzt noch eingeführten Lehrgegenständen auch noch Mythologie und Alterthümer, Naturgeschichte des Menschen, preussische Verfassung und Gesetzkunde für das bürgerliche Leben gelehrt werden. Die Lehrer sollten künftig die Staatsprüfung bestehen und sollten Fachlehrer (nicht Klassenlehrer) sein; die Lectionsklassen sollten einem festen Klassensystem vorgezogen werden. Von den bisherigen Lehrern sollte der Rektor Przyłuski und die Professoren Giecy, Chodacki und Chudzicki in Ruhestand versetzt werden**).

Das Rescript vom 23. März 1802 verordnet nach der Kab.-Ordre v. 20. Febr. desselben Jahres die Umwandlung des Gymnasiums in eine gelehrte Schule für alle drei Confessionen, »deren untere Klassen jedoch eine gemeinschaftliche Bürgerschule« sein sollten.

Nachdem nun noch die nöthigen Schritte über die Wiederbesetzung der vacant gewordenen Lehrerstellen gethan worden waren, trat endlich i. J. 1804 die neue Anstalt ins Leben.

III. Das Königliche Gymnasium.

Vom Jahre 1793 bis 1807.

Eigentlich sollte das Gymnasium schon zum October des Jahres 1803 eröffnet werden; da man aber bei Besetzung der Lehrerstellen auf mancherlei Hindernisse stiess und ausser dem Direktor und den von der ehemaligen Nationalschule herübergenommenen vier Lehrern alle übrigen erst später eintrafen, so wurde die feierliche Eröffnung der Anstalt erst auf den 11. April 1804 anberaumt. Um jedoch die Jugend nicht so lange unbeschäftigt zu lassen, wurde schon am 1. December mit den gerade vorhandenen Lehrkräften der Unterricht vorläufig begonnen.

---

*) Sie zählte 1797 nur 172 Schüler.

**) Später wurden auch die meisten übrigen Lehrer auf ihren ausdrücklichen Wunsch, mit Beibehaltung ihres ganzen Gehalts pensionirt; nur Chodacki, Sermonetti, Keller und Brzyzowski blieben an der neuen Anstalt.

Der Direktor Wolfram, früher Lehrer an der Gelehrtenschule zu Königsberg in d. N. M., erstattet in der Einladungsschrift zur feierlichen Eröffnung des Gymnasiums einen ziemlich ausführlichen Bericht über die Einrichtung der Anstalt.

»Das Gymnasium,« heisst es darin, »ist eine vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule. *) In unsern Zeiten, wo der eigentliche Gelehrte sowohl, als der Staatsdiener, nicht blos Griechisch und Latein verstehen, und der Bürger nicht blos lesen, schreiben und rechnen können soll, sondern wo beiden so mancherlei wissenschaftliche Kenntnisse gleich nöthig sind, wo beide das mit einander gemein haben, dass ihr Verstand früh aufgeklärt, ihr Geschmack verfeinert und ihr Gedächtniss mit nützlichen Kenntnissen bereichert werde, hat eine solche Vereinigung keine Schwierigkeiten.«

»Das Gymnasium soll ferner eine Schule für alle Religionsverwandte sein, **) und ist zunächst für die Jugend dieser Stadt und der umliegenden Gegend bestimmt.« — Es wird »jeder der drei christlichen Konfessionen ein besonderer Religionsunterricht ertheilt und bei Anstellung der Lehrer nicht sowohl auf kirchlichen Glauben, als vielmehr auf Kenntnisse und Lehrtalente gesehen. Daher sind gleich im Anfange Lehrer von allen drei Konfessionen ernannt worden, ohne dass aber von jeder eine gleiche Anzahl sein müsste. Die Zweckmässigkeit einer solchen Einrichtung an einem Orte, wo Katholiken und Protestanten so friedlich mit einander leben, ist zu einleuchtend, als dass es nöthig sein sollte, sie zu beweisen.« ***)

Hierauf folgt eine kurze Beschreibung des Gymnasial-Gebäudes, von dem gesagt wird, es habe »bei seiner Lage und Bauart so manche Unvollkommenheiten, dass recht sehr zu wünschen sei, Posen möge bald zu den vielen Beweisen königlicher Gnade, auch ein geräumiges, heiteres, und der Wichtigkeit seiner Bestimmung entsprechendes Schulhaus zählen können.« Von der Bibliothek wird gesagt, dass sie zwar sehr bändereich sei, aber grösstentheils aus ascetischen, für den Schulunterricht wenig oder gar nicht brauchbaren Werken bestehe; dagegen sei die Naturalien-Sammlung und das physikalische Kabinet, wenngleich sehr unvollständig, so doch brauchbar.

Um den Geschäftsgang zu erleichtern war für das Gymnasium eine besondere Behörde unter dem Namen einer Schulkommission errichtet; sie bestand aus einem Mitgliede jedes der beiden Landeskollegien: dem Kriegs- und Domänenrath Strachwitz und dem Regierungsrath Hoening, einem Geistlichen von jeder der drei christlichen Konfessionen: dem Domherrn und Official Wolicki, dem reformirten Konsistorialrath Cassius und dem lutherischen Kreissenior Stechebahr, und dem Director der Anstalt.

Die Lehrer waren eigentlich Fachlehrer, doch sollten sie nach Umständen auch andere Unterrichtsgegenstände zu übernehmen fähig sein. Es waren folgende: Prof. Chodacki für Math. und Phys.; Prof. Hanke, früher reformirter Prediger in Schocken, für Math., Geschichte, Logik und Moral; Prof. Brohm, früher Lehrer am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium, für Philol.; Dr. Kaulfuss für Gesch. und Geogr.; Diakonus Frost, früher Rektor an der lutherischen Schule, für deutsche Spr., Rhetor. und Poet.; Sermonetti und Keller für franz., poln. und deutsche Sprache; Maler Perdisch als

*) Nach §. 1 der »Schulordnung« von 1804 sollten nämlich »die obern Klassen die gelehrte Schule oder das eigentliche Gymnasium, die untern die Bürgerschule ausmachen.«

**) §. 3 der »Schulordnung« heisst: »Es soll auch nicht blos der christlichen Jugend von allen Konfessionen, sondern auch den Kindern der Juden offen stehen und in Hinsicht dieser kein zurücksetzender Unterschied gemacht werden.« Den Religionsunterricht sollten die jüdischen Zöglinge durch ihren Rabbiner erhalten.

***) Demselben Grundsatze folgte später auch die Herzogl. Warschauische Regierung, die ebenfalls Lehrer aller christlichen Konfessionen am Gymnasium anstellte.

Zeichenlehrer; Kanzellist Riemay als Schreibmeister.*) Den Religionsunterricht ertheilte für die katholische Jugend der bisherige Religionslehrer Brzyzowski, für die reformirte der Konsistorialrath Cassius, für die lutherische der Kreissenior Stechebahr.

Die Zahl der Schüler betrug bei Eröffnung der Anstalt 154, von denen 109 seit dem 1. December 1803 eingeschrieben worden waren.

Der Lehrplan stimmt in vielen Punkten mit dem heutigen überein; ich werde daher nur das Wesentlichste mit besonderer Berücksichtigung der Abweichungen anführen. So sollten nämlich im deutschen Unterricht bei der Lehre von der Theorie der Rede- und Dichtkunst die erläuternden Musterstücke nicht blos aus der deutschen Literatur genommen werden. Es sei vielmehr nöthig, »dass der Lehrer die Beispiele, an welchen seine Schüler die Regeln des Wahren und Schönen kennen lernen sollen, aus mehreren, sowohl älteren als neueren, der Jugend bekannten Sprachen wähle.« Für das Polnische und Französische war im Ganzen der Lehrgang vorgezeichnet, der auch heute noch befolgt wird, nur dass das Französische durch alle Klassen gelehrt wurde, und daher in den höhern Klassen auch eine grössere Redefertigkeit verlangt werden konnte. Das Latein machte, weil die Anstalt eine »gemischte« war, einige Schwierigkeit, besonders in den untern Klassen, in denen das Hauptgewicht immer auf die Realien gelegt werden musste, ohne dass das Latein ganz ausgeschlossen werden konnte. Man musste also suchen, »zwei Stücke zu vereinigen — nämlich, dass durch die Erlernung dieser Sprache andern nöthigen Sprachen und Wissenschaften nicht zu viel Zeit entzogen werde, und dass der auch nicht studirende Lehrling dennoch über die ersten Elementarkenntnisse des Declinirens und Conjugirens hinausgeführt werde.« Die lateinische Sprache sollte daher durch alle Klassen gelehrt werden und zwar in den untern zu 3 bis 4, in den obern zu 8 Stunden wöchentlich; zur Nachhülfe für die Schwächern sollten jedoch «zuweilen ausserordentliche Lectionen« angeordnet werden. Dabei sollte man »nach beigebrachter Formenlehre sogleich mit dem Lesen leichter Stücke, verbunden mit grammatischen Uebungen, den Anfang machen, und nach und nach zu immer schwereren Schriftstellern übergehen.« Das Lateinschreiben und Lateinsprechen sollte ebenfalls geübt werden. Der Unterricht im Griechischen war auf die drei obern Klassen beschränkt. „Die hebräische Sprache,« heisst es ferner, »ist nur für die protestantischen Primaner, welche Theologie studiren wollen, zu lehren. Da aber in der hiesigen Provinz nur wenige lutherische und reformirte Pfarreien sind, so werden auch unter den hiesigen Gymnasiasten nicht immer Theologiestudirende sein. Daher wird diese Sprache vielleicht nur selten gelehrt werden müssen. Indessen sind ein Paar Stunden dazu anzusetzen, die, wenn diese Lection ausfällt, zu einem vorbereitenden Unterricht im Griechischen, oder zu einer cursorischen Lektüre lateinischer Klassiker genützt werden können.«

Für den Religionsunterricht waren wöchentlich zwei Stunden bestimmt, eine für die reiferen, die andere für die jüngeren Schüler. Uebrigens sollten „von Kindern unter 11 Jahren nur diejenigen in die Religionsstunden gehen, deren Eltern es ausdrücklich wünschten, die übrigen aber durch Uebungen des Aufmerkens und Nachdenkens — zu desto besserem Verstehen der Religionswahrheiten vorbereitet werden.«

Wichtig ist der Abschnitt im Reglement über die »Naturkunde,« weshalb ich ihn hier mit wenigen unerheblichen Auslassungen vollständig mittheile. »Kenntniss seines Körpers und der umgebenden Natur ist für jeden Menschen von der grössten Wichtigkeit. Auch lässt sich keine Wissenschaft für die Jugend interessanter machen, keine ist mehr geeignet, diese zum Aufmerken auf das, was um sie vor-

*) Wir können nicht unerwähnt lassen, dass auch der Pedell Schaal gleich bei der Eröffnung des Gymnasiums bei demselben angestellt wurde.

geht, zum Nachdenken über den Zusammenhang der Dinge zu ermuntern, als zweckmässig ertheilter Unterricht in den natürlichen Dingen. Die Naturwissenschaft verdient daher in jedem Lectionsplan einer wohleingerichteten Schule einen vorzüglichen Platz.«

»In den drei untern Klassen wird Naturbeschreibung (Naturgeschichte) elementarisch gelehrt. Die Jugend erhält einen fasslichen Begriff von der Einrichtung des Weltgebäudes, dann von den Elementen und Lufterscheinungen und endlich eine Uebersicht der Körper nach den sogenannten drei Reichen der Natur. Bei diesen wird dahin gesehen werden, dass vorzüglich die Produkte des Vaterlandes bekannt gemacht, und soviel, als nur immer möglich ist, die Gegenstände selbst, oder in deren Ermangelung gute Abbildungen vor die Augen der Kinder gebracht werden. — Auch lässt sich sehr zweckmässig damit Technologie verbinden, so dass bei der Beschreibung der Naturprodukte sogleich ihr Nutzen und ihre Verarbeitung gezeigt werden. Gesundheitslehre nach Faust's Katechismus kann ebenfalls in den untersten Klassen vorgetragen werden. In der dritten Klasse schliesst sich an die Naturgeschichte eine fassliche Anthropologie. — Damit kann eine Unterweisung in gemeinnützigen Vernunftkenntnissen nach Klügel's Lehrbuch in denselben Klassen abwechseln. Nach Anleitung dieses Buches wird die Jugend über die Kräfte der Körper, über Naturanschauungen, über die Beschaffenheit der Erde und des Weltgebäudes nun gründlicher und ausführlicher belehrt. Endlich macht in den beiden obern Klassen — Experimentalphysik, abwechselnd mit systematischer Naturgeschichte — den Beschluss dieses Unterrichts. Für Schulen gehören weder zu künstliche Hypothesen, noch Entwickelungen der feineren Systeme, sondern eine zwar gründliche, aber doch dem jugendlichen Geiste angemessene Untersuchung der allgemeinen Eigenschaften der Körper und der einfachen Stoffe, der Wärme, des Lichts, des Wassers, der Luft, des Feuers, der elektrischen, magnetischen und galvanischen Materie, und endlich eine physikalische Beschreibung der Erde. Tiefere Einsichten in den Bau des Weltalls können die Lehrlinge in den mathematischen Lehrstunden bekommen. Dagegen ist sehr zu wünschen, dass das Gemeinnützigste aus der Chemie — beim Vortrage der Physik am gehörigen Orte eingeschaltet, und wie diese durch nöthige Versuche anschaulich gemacht werden könne.«

Für den Unterricht wird im Wesentlichen das noch jetzt bestehende Lehrverfahren empfohlen; dagegen weicht im Geschichtsunterricht die Vertheilung des Stoffes von den heutigen Verordnungen ab. Nach einer allgemeinen Vorbereitung für das Geschichtsstudium sollte nämlich in der fünften Klasse brandenburgisch-preussische, in der vierten kurzgefasste allgemeine, in der dritten ältere, vorzüglich griechische und römische, in der zweiten neuere, und endlich in der ersten Klasse Universalgeschichte abwechselnd mit Statistik und einer Geschichte der Künste und Wissenschaften vorgetragen werden.

Der mathematische Unterricht in den untern Klassen sollte praktisch und namentlich Mechanik und bürgerliche Baukunst mit inbegriffen sein; von der dritten Klasse an sollte erst der wissenschaftliche Unterricht beginnen und in der ersten überdies noch angewandte Mathematik vorgetragen werden. — Erfahrungsseelenlehre und praktische Logik wurde empfohlen.

Ferner wird es für zweckmässig befunden, in der ersten Klasse »von Zeit zu Zeit als Beschluss des wissenschaftlichen Unterrichts eine allgemeine Uebersicht der Wissenschaften und ihres Zusammenhanges unter einander« vorzutragen, wobei besonders auf die zur Universität abgehenden Schüler, und auf die Studien, welchen sie sich widmen wollen, Rücksicht zu nehmen sei. Für Nichtstudirende wird eine kürzere und mehr populäre historische Uebersicht der Wissenschaften schon für die dritte Klasse anempfohlen.

Kalligraphie sollte in den drei untern, Zeichnen, wenigstens für diejenigen Schüler, die nicht ganz ohne Anlage dazu wären, durch alle Klassen gelehrt werden.

Ueber die Vertheilung aller dieser Lehrgegenstände wird schliesslich noch der beachtenswerthe Wink gegeben, dass nämlich nicht alle zu gleicher Zeit gelehrt werden sollten, um durch die Menge der Gegenstände die Thätigkeit des Schülers nicht zu sehr zu zersplittern und einer möglichen Verwirrung vorzubeugen. Sprachen, Mathematik u. a. müssten allerdings »ein stehender Artikel im Lectionsplan« sein, dagegen könnten ausser den schon oben »als alternirend angegebenen Fächern, in den obern Klassen Encyclopädie, Logik, Rhetorik, Poetik, auch wohl Experimentalphysik u. dgl., zuweilen ausfallen, damit für andere Lectionen mehr Zeit gewonnen würde. Dafür könnten die genannten Gegenstände ein andermal in mehr Stunden gelehrt und also in einem kürzeren Zeitraume geendet werden.«

Endlich war auch hier die Einrichtung getroffen, »dass jeder Lehrling in jedem Fache gerade in der Klasse sass, welche dem Maasse seiner bereits erlangten Kenntnisse und gemachten Fortschritte angemessen« war. — Sehr genaue Schulprüfungen, zu denen auch schriftliche Probearbeiten geliefert wurden, fanden alle Vierteljahre statt, doch war nur die Oster-Prüfung am Jahresschluss eine öffentliche. Blos die bei der Prüfung befundene Reife für eine höhere Klasse bestimmte die Versetzung. Ueber die Handhabung der Schulzucht enthält die »Schulordnung« für die damalige Zeit sehr humane Vorschriften. Strafen sollten überhaupt so selten wie möglich in Anwendung kommen; die Geschicklichkeit des Lehrers müsse sie möglichst zu vermeiden wissen. »Die Art zu strafen« heisst es im §. 47 »dass ein Schüler, der etwas verschuldet hat, über die Strafbank gelegt, von andern Schülern festgehalten und mit dem Kantschug (Sic!) gehauen wird, ist als eine niedrige und niedrig machende Strafe gänzlich abgeschafft. Eben so auch das Knien, welches von einer Seite betrachtet etwas sklavisches an sich hat, auf der andern aber für die katholische Jugend, welche in der Kirche so oft kniet und andere knien sieht, kaum eine Strafe zu sein scheint. Bei wiederholten Ausbrüchen des Leichtsinns, Muthwillens und anhaltender Nachlässigkeit kann dafür (jedoch nur in den untern Klassen), eine mässige Züchtigung mit der Ruthe stattfinden.« §. 48. »Ueberhaupt sollen körperliche Strafen, zwar nicht ganz aufgehoben, aber so selten als möglich angewendet werden und grösstentheils nur auf eigentlich grobe und niedrige Vergehen beschränkt sein.« Für die obern Klassen wurde die Karzerstrafe eingeführt.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer wurden im Verhältniss zu den früheren bedeutend verbessert und zwar in folgenden Abstufungen: 1200, 750, 700, 650, 600, 550, 500 (unter die beiden Sprachlehrer vertheilt), 400, 300 (zweimal), 200 Thlr. —

Nach der Eröffnung der so neuorganisirten Anstalt nahm die Schülerzahl (besonders in den beiden untern Klassen), schnell zu, so dass sie in Kurzem die Zahl 200 überschritt. In den nächstfolgenden Jahren wurden manche zweckmässige Veränderungen in der Einrichtung vorgenommen: so wurde im Jahre 1805 die Geschichte der alten Literatur als besonderer Unterrichtsgegenstand in den beiden obern Klassen eingeführt. — In demselben Jahre wurde auch eine kleine Schülerlesebibliothek angelegt, die erste, deren in den Nachrichten über die hiesige Anstalt Erwähnung geschieht. Im Jahre 1806 wurde ein eigenthümliches Verfahren angewendet, um durch die Vertheilung von Prämien unter den Schülern nicht Eifersucht und Zwietracht hervorzurufen. Man liess nämlich in den einzelnen Klassen von sämmtlichen Schülern geheime Stimmzettel schreiben, um auf diese Weise diejenigen zu ermitteln, die von den Schülern selbst für die würdigsten erklärt wurden. Bei der hierauf in der Lehrerkonferenz erfolgten Eröffnung der Stimmzettel fand man, dass das Urtheil der Schüler fast durchgängig mit dem der Lehrer übereinstimmte. Und noch manche andere mehr oder minder wichtige Vorschläge zu einer immer grösseren Vervollkommnung der jungen Anstalt sowohl in Betreff des Lehrplans, als auch der Disciplin lagen vor, um nach gründlicher Berathung mit ganz besonderer Rücksicht auf die Lokalverhältnisse ins Leben zu treten. Vor allem sollte eine durchaus nothwendige Reform im Elementarschulwesen

der Stadt Posen vorgenommen werden, um durch die Einrichtung einer sogenannten Mittelschule die Abtrennung der mehr im Geiste der Bürgerschule organisirten untern Klassen des Gymnasiums möglich zu machen. Das Bedürfniss eines neuen freundlichen Schulgebäudes war auch höhern Orts für so dringend befunden worden, dass schon im Jahre 1805 der Plan zu demselben genehmigt und eine Summe von 60,000 Thlr. zum Bau bewilligt war. Es sollten dafür zwei Gebäude aufgeführt werden: das eine, das eigentliche Schullokal, an der Ostseite des Sapieha-Platzes, wo jetzt das Hôtel zum weissen Adler steht, in grossartigem Style mit einem 62 Fuss langen, 26 Fuss breiten und 16 Fuss hohen Saale zu Schulfeierlichkeiten, einem andern zur Bibliothek, nebst daran stossendem Lesezimmer, einem dritten zu mathematischen und physikalischen Instrumenten, mit einer geräumigen Direktorwohnung, einer Sternwarte und einer öffentlichen Uhr; das andere, geradeüber in der Wronker-Strasse, noch grösser als das vorige, zu Wohnungen für sieben Professoren und den Oekonomen, nebst einer äusserst bequem eingerichteten Pensionsanstalt für etwa 40 auswärtige Zöglinge. Den bedeutenden Zwischenraum zwischen beiden Gebäuden sollten theils nothwendige Nebengebäude, theils Gartenanlagen, theils Spielplätze für die Pensionäre füllen; in den Gartenanlagen sollte ein geschmackvoller Gartensaal aufgeführt werden, in welchem, wenigstens zur Sommerzeit, der Unterricht in der Naturgeschichte ertheilt werden sollte. Ferner sollte das Lehrerpersonal vergrössert werden, und auch hiefür war schon eine Summe von 600 Thlrn. zur Gründung einer neuen Stelle bewilligt. Endlich sollte die Anstalt mit einer zweckmässigen und brauchbaren Schulbibliothek und einer Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente versehen werden, wozu ebenfalls schon eine vorläufige Summe von 2000 Thlrn. höhern Orts genehmigt war, mit der Versicherung, dass ein Fond zur Vermehrung und Erhaltung beider Sammlungen ausgemittelt werden sollte.

IV. Die Departementsschule.

Vom Jahre 1807 bis 1815.

Die Ausführung aller dieser grossartigen Pläne wurde aber durch die bekannten, für Preussen so unheilvollen Ereignisse von 1806 vereitelt. Die allgemeine Schilderhebung der Polen in den südpreussischen Distrikten hatte überdies noch einen unmittelbar nachtheiligen Einfluss auf das Posener Gymnasium. »Die Hälfte der Schüler,« sagt das Programm von 1808, »wurde aus ihrer Laufbahn gerissen, indem sich mehrere unter das Militär begaben, einige hie und da eine Bedienung erhielten, viele von ihren Eltern abberufen und nicht wieder zurückgeschickt wurden, da es manchem Vater vielleicht schwer fiel, die Erziehungskosten für seinen Sohn aufzubringen.« Und dass auch der Unterricht, den die wenigen zurückgebliebenen erhielten, unter den allgemeinen Aufregungen von keinem besonders erspriesslichen Erfolge sein konnte, liegt in der Natur der Sache. Mit der Errichtung des Herzogthums Warschau musste überdies das frühere Unterrichtssystem nothwendig umgestossen oder mindestens durch eine Reorganisation dem Bedürfnisse angepasst werden.

Den ersten Schritt zu dieser Reorganisation that die polnische Regierung durch die Bildung einer sogenannten Erziehungskammer, welche die Aufgabe erhielt, das gesammte Schulwesen einer gründlichen Revision zu unterwerfen und ein neues, auf nationaler Grundlage ruhendes Erziehungs- und Unterrichtssystem aufzustellen, um durch eine allgemeine und durchgreifende Volksbildung dem neugebildeten Staate einen inneren Halt zu geben. Die Kammer unterzog sich diesem wichtigen und grossen Werke mit anerkennungswerther Thätigkeit und Umsicht, und löste ihre schwierige Aufgabe nach fünfjähriger rastloser Thätigkeit zur Zufriedenheit der Nation. Sie begann ihre Thätigkeit mit dem Erlass nachstehender Proclamation vom 27. Febr. 1807.

W Imieniu

KOMMISSYI RZĄDZĄCEY.

Izba Edukacyi Publiczney.

Zaięta troskliwą opieką nad wychowaniem w całym kraiu iey dozorowi poruczoném, bacząc, iż naymnieysza w ciągu Nauk przerwa, nieodzyskaną wychowuiącey się Młodzieży, a zatym dobru kraiowemu przynosi szkodę, nim dalsze urządzenia, które za potrzebne osądzi, od niey przedsięwzięte zostaną, ninieysze Ogłoszenie do wiadomości powszechney podać umiśliła: Iż naypierwszym iey prac i starań iest celem, ażeby Szkoły w kraiu będące, w stanie, w jakim dotąd były, zachowane, nieprzerwanie i z jak naywiększą pilnością swego dopełniały przeznaczenia. W tym celu Izba Edukacyina zapewnia onym pomoc, opiekę i zabezpieczenie przeznaczonych dotąd funduszów, iako też staranność zwoię o uprzątnienie przeszkód, które teraźnieysze okoliczności przynieść mogły. Wzywa zatym Przełożonych i Nauczycielów Szkół wszelkich w kraiu ustanowionych, aby wierni swemu powołaniu, nie przestawali iak naygorliwiey poświęcać się dobru powierzoney ich staraniu Młodzieży. Żąda oraz, aby w iak naykrótszym czasie Raporta o stanie Szkół swoich, o Naukach w nich dawanych, o liczbie Uczniów i Professorów, o płacy tychże, do kancellaryi Izby Edukacyiney pod adressem Sekretarza teyże przesyłali.

Nauczyciele! ufni Opiece Izbie Edukacyiney, zaymiycie się iak naygorliwiey pełnieniem tak użytecznych dla kraiu usług. Prace wasze zapewniaią Wam wdzięczność i szacunek Publiczności, a troskliwe o los wasz staranie Izby Edukacyinéj.

Dan w Warszawie dnia 27. miesiąca Lutego 1807 roku.

(L. S.) Stanisław Potocki,
Prezes.
J. Lipiński,
Sekret. Gener.

Die Erziehungskammer von 1807 trat ihre Arbeit unter weit günstigeren Umständen an, als 28 Jahre früher die Erziehungskommission von 1779. Die südpreussische Regierung hatte schon trefflich vorgearbeitet; denn, heisst es in dem Bericht*), den die Kammer im Jahre 1812 über den Erfolg ihrer fünfjährigen Thätigkeit veröffentlichte, »man muss der preussischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie nicht die Absicht hatte, ihre Macht und die Sicherheit derselben auf die Unwissenheit des abhängigen Volkes zu gründen; Aufklärung nicht nur der höheren, sondern auch der niederen Stände war der Gegenstand ihrer allmähligen Bestrebungen, durch die sie das Ziel ihrer Politik zu erreichen suchte. Wir verdanken dieser Regierung, dass die ursprünglichen, zu Schulzwecken bestimmten Stiftungen und Vermächtnisse, die sie zu keinen andern Zwecken verwandte, nicht nur in ihrer Ganzheit erhalten, sondern vielmehr durch Trennung der Fonds und der Einnahmen, von denen jedes in besondere Schulkassen floss, gegen jeglichen Ausfall sicher gestellt wurden.« Der Fond, welcher der Kasse der Erziehungskommission aus den Einkünften des aufgehobenen Jesuitenordens vom Reichstage des Jahres 1775 überwiesen worden war, »belief sich auf eine Jahreseinnahme von 363,555 poln. Gulden 29 Groschen;« »die frühere Regierung bewilligte an den Orten, wo der Erziehungsfond nicht ausreichte, Zuschüsse, und vermehrte ihn um die Summe von 359,817 poln. Gulden 23 Groschen die auf die verschiedenen Departements vertheilt wurde.« Da aber auch diese Summe noch nicht hinreichte, um das Land mit den nothwendigen Anstalten zu versehen, so hatte sie die im Etat der ein-

*) Sprawa z pięcioletniego urzędowania Jzby Edukacyjney zdana przez Joz. Lipińskiego, Sekretarza Jeneralnego téyże Jzby. 1812. Seite 5 und 6.

zelnen Institute ersparten Summen kapitalisirt, um sie durch das Zuschlagen der Zinsen zum Kapital allmählig wachsen zu lassen und sie im Laufe der Zeit zur Gründung nothwendiger Schulanstalten zu verwenden.

»Der Unterrichtsplan in den von der preussischen Regierung errichteten Schulen,« heisst es weiter, »wäre in der That zweckmässig, aber der Erfolg ihrer Bestrebungen wurde dadurch verringert, dass sie eine fremde Unterrichtssprache einführte.« Darum wurde in den schon bestehenden Anstalten vorläufig nur wenig geändert, weil die Kammer zuvörderst den gesammten Schulorganismus im Grossen gestalten und hierauf erst zur Reform der einzelnen Anstalten übergehen wollte.

Nach dem Reglement der Erziehungskammer zerfielen sämmtliche Schulen in drei Hauptklassen, die füglich durch die Benennungen: Elementarschulen, Bürgerschulen und gelehrte Schulen bezeichnet werden können. Die erstern waren Land- oder Stadtschulen. Die Bürgerschulen zerfielen in niedere (szkoły podwydziałowe) und höhere (szkoły wydziałowe), jene von 2, diese von 3 Klassen, denen in beiden eine Vorbereitungsklasse vorherging. Zu den gelehrten Schulen gehörten die Gymnasien (szkoły departementowe) und die Universitäten.

Ein eigentliches Ineinandergreifen der einzelnen Schulen zu einem grossen Organismus wird hier eben sowohl, wie in dem Reglement der Erziehungskommission von 1783 vermisst. Zwar heisst es in dem oben angeführten »Bericht« p. 32: »die vorerwähnten Schulen (nämlich die szkoły podwydziałowe und wydziałowe) stehen zu einander und zu den Departementsschulen in dem Verhältnisse, dass die Schüler nach Beendigung der ersteren, wenn es ihre Verhältnisse, ihre Neigung, ihre Fähigkeiten oder die Nothwendigkeit verlangt, in die höheren Klassen der Gymnasien eintreten können;« doch musste dies mit sehr grossen Uebelständen verbunden sein, weil nach dem Lehrplan der Unterrichtsgang in den Bürgerschulen in den einzelnen Gegenständen nicht mit den Gymnasien gleichen Schritt hielt. In den Sprachen nämlich umfassten die drei Klassen der höheren Bürgerschule zwar ungefähr dasselbe Pensum, welches auch für die drei untern Klassen des Gymnasiums bestimmt war; in den Realien hingegen, z. B. in der Mathematik und Physik ging die Bürgerschule viel weiter, wenn sie auch die Gegenstände nicht mit derselben Gründlichkeit behandelte. Ein Erleichterungsmittel hiefür boten jedoch die damals üblichen Fachversetzungen.

Die neue Organisation des Gymnasialunterrichts trat in dem Posener Gymnasium mit dem Jahre 1809 ins Leben. Der Rektor Gorczyczewski, der an Wolfram's Stelle getreten war, führt bittere Klagen über den früheren Zustand der Schule: man habe mehr Gewicht auf das Studium der Sprachen, als auf die wichtigsten Kenntnisse gelegt; die Religion sei vernachlässigt worden; die Zucht der Schuljugend sei von grundaus verdorben gewesen; zur Weckung der Vaterlandsliebe habe der Unterricht gar keine Anregung gegeben; allen Fleiss habe man auf das Erlernen fremder Sprachen verwendet, die Muttersprache dagegen sei den meisten Zöglingen ganz fremd gewesen u. a. Um diese Uebelstände zu heilen, sei er von der Erziehungskammer zum Rektorat berufen worden, weil man gehofft habe, dass die Anstalt unter seiner Leitung wieder auf den Standpunkt werde erhoben werden, auf dem sie sich früher befunden habe. Aus diessem Grunde sei ein Theil der früheren Lehrer von der Anstalt entfernt und durch neue ersetzt*), auch sei ein ganz neuer Unterrichtsplan entworfen worden.

Dieser Unterrichtsplan, der damals nur provisorisch eingeführt wurde, stimmt im Wesentlichen mit dem später von der Erziehungskommission ausgearbeiteten, unterm 17. Febr. 1812 veröffentlichten

*) Auch der Pedell Schaal erhielt seine Entlassung, weil er nicht polnisch verstand, wurde jedoch i. J. 1815 wieder zurückberufen.

Entwurf einer »inneren Einrichtung der Departementsschulen« *) überein. Nach diesem war das Gymnasium zwar eigentlich eine Vorbereitungsschule für die Universität, doch sollte es auch die Bildung derjenigen Zöglinge, welche auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn verzichteten, in der Art abschliessen, dass sie im Stande wären, »gelehrte Werke zu lesen und zu verstehen, und als aufgeklärte Bürger sowohl sich selbst gut zu regieren, als auch ihre Mitbürger mit gutem Rath zu unterstützen und Aemter, die nur eine allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung voraussetzten, zum Wohle der Nation zu verwalten **).« Dem zu Folge war der Plan ausserordentlich umfassend angelegt; er begriff nämlich die Religion und Moral, die polnische, französische, deutsche, lateinische, griechische, und wo es ausführbar war, auch die russische und litthauische Sprache und Literatur, die Geschichte und Geographie, die Mathematik, einschliesslich der sphärischen Trigonometrie und der Kegelschnitte (selbst die Differential- und Integral-Rechnung wurde am Posener Gymnasium gelehrt), die Physik und Chemie (Technologie ebenfalls), die Naturgeschichte, die Logik, das Naturrecht, das politische und Völkerrecht, die Geschichte der Philosophie, die Staatsökonomie und endlich die Kalligraphie und das Zeichnen; der Gesangunterricht wurde auch hier ausgeschlossen. Die Theilnahme am griechischen, russischen und litthauischen Unterricht wurde dem Willen der Zöglinge anheim gestellt, von den übrigen Gegenständen hingegen fand keine Befreiung statt. Trotz dieser grossen Anzahl der Unterrichtsgegenstände zerfiel das Gymnasium doch nur in sechs Klassen; da jedoch in den drei untern Klassen die Schülerzahl nicht funfzig übersteigen sollte, so war eine Sonderung derselben in zwei oder mehrere Parallelcötus gestattet. Die Zahl und die Vertheilung der Unterichtsstunden stimmte mit der gegenwärtigen Schulordnung im Wesentlichen überein. Dagegen weicht die jedem Unterrichtsgegenstande überwiesene Stundenzahl bedeutend von der heutigen Anordnung ab (s. Beilage II.); so waren z. B. für das Griechische, welches nur in den drei obern Klassen gelehrt wurde, selbst so lange es noch als eigentlicher Unterrichtsgegenstand galt, nämlich bis zur Einführung der neuen Schulordnung i. J. 1812, überhaupt nur sechs, seit dieser Zeit nur fünf Stunden wöchentlich bestimmt; dem Deutschen waren durch alle Klassen zu je vier Stunden zugewiesen; in den obersten Klassen wurden aber von Kaulfuss zwei Stunden davon dem Latein zugeschlagen. Im J. 1812 wurde die Stundenzahl für das Deutsche in jeder der 4 untern Klassen auf drei beschränkt und in den beiden obern fiel der deutsche Unterricht ganz aus. Als Ersatz dafür sollte in der vorletzten Klasse ein Autor von einem beider Sprachen gleich mächtigen Lehrer ins Deutsche übersetzt und in der obersten Eschenburg's Theorie von den Schülern gelesen werden. Besondere Cötus für Schüler, die des Polnischen nicht mächtig waren, gab es nicht; darum musste i. J. 1810 eine Anzahl deutscher Schüler die Anstalt verlassen, weil sie dem Unterricht nicht folgen konnten. Die Religionsstunden waren am Posener Gymnasium auf die Sonn- und Feiertage verlegt, und da in dem Lehrplan, wie er im Programm von 1810 mitgetheilt wird, in diesem Gegenstande keine Eintheilung in Klassen angegeben ist, so muss angenommen werden, dass im Religionsunterricht mehrere Klassen vereinigt wurden.

Ausserdem sollte den Schülern der höchsten Klasse in einer ausserordentlichen Stunde eine kurze Uebersicht über das gesammte Gebiet der Wissenschaft und über das Wesen und den Zusammenhang der einzelnen Zweige gegeben und eine möglichst ausführliche Vorlesung über Hodegetik als Vorbereitung für die Universitätsstudien gehalten werden; hierbei sollte sie der Lehrer auf den Werth und den Nutzen der philologischen und philosophischen Studien aufmerksam machen, und sie anregen, denselben auch bei der Beschäftigung mit andern Fachstudien treu zu bleiben. Ferner sollte er ihre Auf-

*) Wewnętrzne urządzenie szkół departementowych. 1812 roku.

**) a. a. O. Seite 3 f. Vergl. auch: Sprawa z pięcioletniego urzędowania Izby Ed. S. 32.

merksamkeit auch auf ihre künftige Lebensstellung hinlenken und ihnen rathen, erst nach reiflicher Prüfung ihrer Neigungen und Fähigkeiten sich für einen bestimmten Beruf zu entscheiden. Unter andern sollte er ihnen auch die Würde und die Verdienste des Lehrstandes vorstellen und denjenigen, die bei wirklicher Befähigung Beruf dazu fühlten, eine Unterstützung aus der Staatskasse von Seiten der Erziehungsdirektion zusichern.

Bei der Abiturientenprüfung sollten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten so gewählt werden, dass sie dem Fache, für welches sich der Abiturient erklärt hatte, entsprächen; so sollte dem künftigen Juristen eine Aufgabe aus dem Naturrecht, dem Civil- oder Völkerrecht u. a., dem künftigen Kameralisten aus der Naturgeschichte, Physik, Staatsökonomie u. a., dem künftigen Mediciner aus der Botanik, Chemie u. s. w. gegeben werden. Nächst diesen erhielt der Abiturient Aufgaben aus den Sprachen, aus der Mathematik und Geschichte. Die mündliche Prüfung, zu der einem Jeden und ins Besondere den Schülern der obern Klassen der Zutritt gestattet war, wurde durch die städtische Erziehungsbehörde abgenommen, die auch nach Beendigung der Prüfung in einer geheimen Sitzung mit der Prüfungskommission über die Reife des Abiturienten entschied.

Ueber die Schulzucht gab es sehr strenge Gesetze, deren Ueberschreitung, wie es scheint, ohne alle Nachsicht bestraft wurde. So wurden im Jahre $18\frac{12}{13}$ zwei Schüler deshalb von der Anstalt verwiesen, weil sie sich in der Wartha gebadet hatten, und der damalige Rektor Przybylski wiederholt in dem Programme desselben Jahres die Drohung, diejenigen Schüler unverzüglich von der Anstalt zu verweisen, »welche es wagen würden, aufs Eis zu gehen, in der Wartha oder in Gräben zu baden, öffentliche Orte, Billards oder Redouten zu besuchen.« Die auswärtigen Eltern waren gehalten, ihre Kinder am Orte unter strenge Aufsicht zu stellen, und der Rektor macht in demselben Programme bekannt, dass er »sogar in die obern Klassen einige Schüler nicht aufnehmen werde, wenn sie die Eltern nicht unter strenge Aufsicht gäben.« Diese Strenge muss allerdings nothwendig gewesen sein, um ein allgemein verbreitetes und tief eingewurzeltes Uebel auszurotten, und es scheint, als ob es dem Rektor Gorczyczewski, der im Programm des Jahres 1810 (s. oben) so bittere Klagen über den Verfall der Schulzucht zu südpreussischen Zeiten führt, auch nicht gelungen wäre, den Zöglingen einen besondern Sinn für Zucht und Ordnung einzupflanzen, obgleich neben ihm noch vier andere Geistliche an der Anstalt wirkten. Denn bei Gelegenheit, wie sich der Rektor Przybylski über die unvernünftigen Forderungen mancher Eltern beklagt, ihre Söhne selbst ohne die nöthige Reife in eine höhere Klasse zu versetzen, weil sie ein gutes Gedächtniss hätten und Alles nachholen würden, bemerkt er bitter: dass solche Schüler ein gutes Gedächtniss hätten, daran zweifle das Lehrerkollegium keinen Augenblick; ihr Gedächtniss sei im Gegentheil nur zu gut; sie wüssten gewöhnlich die Namen und die Lage aller Strassen und selbst die entferntesten Vergnügungsörter, als Kegelbahnen, Billards u. s. w., wo sie weder die Schulbehörde, noch die Ortspolizei auffinden könne; auch in alle Feinheiten der erwähnten Spiele wüssten sie, selbst wenn sie in den untern Klassen nichts davon verstanden hätten, sobald sie in die höhern kämen, einzudringen. Daraus folge dann aber ihre Unfähigkeit zu ernsten Beschäftigungen, ihre Arbeitsscheu — u. s. w.

Auch in der äussern Einrichtung der Anstalt musste natürlich unter der neuen Regierung eine Veränderung eintreten. Die frühere Schulkommission wurde aufgelöst, und an die Stelle derselben trat seit dem 16. October 1808 als Aufsichtsbehörde ein Schulephorat, an dessen Spitze der Friedensrichter Zakrzewski*) stand. Es bestand aus dem Bischofe, dem Präfecten des Departements, dem Präsidenten der Departements-Hauptstadt, dem Generalsuperintendenten oder Präsidenten des Consistoriums, wo

*) Unter einigen Aktenstücken ist Joseph Jaraczewski als Vorsitzender unterzeichnet.

sich ein solches befand, und aus drei andern Mitgliedern, deren Ernennung sich die Erziehungskammer vorbehielt. Der Wirkungskreis dieser Schulbehörde blieb jedoch im Wesentlichen derselbe; sie berief den Rektor und die Lehrer, natürlich mit Vorbehalt der Bestätigung Seitens der Erziehungskammer; sie überwachte die pünktliche Ausführung des vorgeschriebenen Reglements; sie war bei den öffentlichen Prüfungen zugegen u. s. w.

Das Lehrerpersonal wurde ebenfalls zum grossen Theil aus neuen Mitgliedern zusammengesetzt. Der Rektor Wolfram und fünf andere Lehrer wurden entlassen; das Rektorat übernahm der Domherr Gorczyczewski, früher Rektor an der Schule zu Kalisch. Unter den neuangestellten Lehrern waren drei Geistliche, so dass die Anstalt jetzt mit Einschluss des Rektors fünf geistliche Lehrer zählte.

Die Schülerzahl hatte sich nach dem Tilsiter Frieden wieder bedeutend vermehrt, und war schon im Jahre 1808 auf 150 gestiegen. Die nächstfolgenden Jahre hatten sowohl in Folge der, wenigstens äusserlich hergestellten politischen Ruhe, als auch durch die nunmehr erfolgte nationale Umgestaltung der Schule einen wohlthätigen Einfluss auf die Frequenz, so dass die Schülerzahl sich schon im Jahre 1812 verdoppelt hatte und die beiden untersten Klassen in zwei Parallel-Cötus getheilt werden mussten. In diesem Jahre legte Gorczyczewski das Rektorat nieder und Przybylski trat an seine Stelle. Im Jahre 1813 musste auch schon die nächstfolgende Klasse in zwei Cötus getheilt werden.

Als Napoleon im Jahre 1812 gegen Russland aufbrach, glaubten die Polen, dass die Zeit zur Wiederherstellung des ehemals so berühmten Reiches gekommen sei. Der von de Pradt zu Warschau eröffnete allgemeine Reichstag erklärte sich unterm 28. Juni zu einer General-National-Conföderation, sprach in einer unter demselben Datum erlassenen Proclamation die »Wiederherstellung des polnischen Namens und Vaterlandes« aus und forderte die ganze Nation auf, der Conföderation beizutreten. In Folge dieser Proclamation erliess die Erziehungskammer unterm 29. Juni eine Aufforderung an sämmtliche Schulen, sowohl Lehrer als Schüler, durch eigenhändige Namensunterschrift (letztere durch eigens dazu gewählte Vertreter) ihren Beitritt zur Conföderation zu erklären. Sie befahl, darüber zwei Protokolle aufzunehmen, von denen das eine von den Lehrern und Schülern, das andere nur von den Lehrern unterzeichnet werden sollte. Nur das erstere sollte an die Erziehungskammer eingeschickt werden, während das letztere zu den Gymnasialakten gelegt werden sollte. Offenbar hatte man bei letzterem nur den Zweck, dadurch das Nationalgefühl bei der Jugend zu wecken und zu steigern. Das bei den Gymnasialakten befindliche Protokoll ist vom Rektor, von sämmtlichen Lehrern und von 19 Schülern aller Klassen unterzeichnet.

V. Das Königliche Gymnasium.

Vom Jahre 1815 bis 1834.

Die Veränderungen, die das Gymnasialwesen in den ersten Jahren nach der Besitznahme des Grossherzogthums im Jahre 1815 erfuhr, sind im Grunde genommen sehr unbedeutend. Der Direktor Kaulfuss, der an Przybylski's Stelle getreten war, erstattet hierüber in den Programmen von 1816 und 17 ziemlich ausführlich Bericht. Die Unterrichtssprache blieb nach wie vor die polnische und die Jugend wurde in der Art gebildet, »wie sie das Bedürfniss der Bewohner des Grossherzogthums Posen erforderte.« Dies Bedürfniss führte aber für die Regelung und Handhabung des Schulwesens nothwendig ausserordentliche Schwierigkeiten herbei. Der polnischen Jugend konnte das Erlernen der Landessprache nicht erlassen werden, und für die deutsche stellte sich die Nothwendigkeit, sich mit der polnischen Sprache vertraut zu machen, so dringend heraus, dass es bei der grössten Geschicklichkeit auch noch der äussersten Kraftanstrengung der Lehrenden bedurfte, dieser doppelten Anforderung in genügen-

der Weise zu entsprechen. Diese ausserordentlich schwierige Stellung der Lehrer an polnischen Anstalten, die in spätern Zeiten selbst bei einflussreichen Männern oft so wenig Anerkennung fand, wird vom Rektor Kaulfuss in dem Programme von 1817 in gerechter Weise gewürdigt, wenn er sagt: »Ein guter Lehrer bei uns ist noch um so achtungswerther (als tüchtige Lehrer anderer Schulen), weil er in Folge des Charakters der Anstalt viele Eigenschaften in sich vereinigen muss, ohne die er in Deutschland sehr brauchbar sein kann, ohne die aber bei uns sein Wirken nur sehr geringe Früchte tragen würde.«

Um bei der geringen Stundenzahl, die nach der Anordnung des Lehrplans dem deutschen Unterrichte zugewiesen werden konnte, den Schülern polnischer Zunge das Deutsche dennoch so geläufig zu machen, dass sie später beim Abgange zur Universität und bei Uebernahme eines Amtes sich desselben ohne zu grosse Schwierigkeit bedienen konnten, *) wurde eine so zu sagen rein praktische Lehrmethode für zweckmässig befunden. Die Schüler wurden so bald als möglich zum Sprechen angehalten und nun unablässig im Lesen, Uebersetzen und Memoriren geübt und dabei stets auf die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten beider Sprachen aufmerksam gemacht. In den mittlern und obern Klassen wurden einzelne Schriftsteller ins Polnische und Deutsche übersetzt, einzelne Disciplinen, wie die Geographie u. a., theils polnisch, theils deutsch vorgetragen u. s. w. Ausserdem errichtete der Direktor für die Schüler der obern Klassen eine kleine Lesebibliothek **) von polnischen, deutschen und französischen Werken, was, wie er sagt, die Schüler sehr zum Lesen deutscher Schriftsteller angeregt und sie im Deutschen erfreulich gefördert habe.

Im Uebrigen wurde der Unterrichtsplan, den die Erziehungskammer in dem »Wewnętrzne urządzenie szkół departementowych« vorgeschrieben hatte, im Wesentlichen eine Zeitlang beibehalten, ausser dass dem lateinischen und polnischen Sprachunterrichte mehr Raum gegeben und durch den umsichtigen und einsichtsvollen Direktor Kaulfuss in der Methode manche zweckmässige Aenderung getroffen wurde. Bemerkenswerth ist es, dass Kaulfuss auch der erste war, der den Gesangunterricht am Posener Gymnasium einführte. Später wurde sogar Instrumentalmusik geübt. So führten z. B. im Jahre 1819 die Schüler nach dem öffentlichen Examen unter Leitung des Gesanglehrers Scigalski ausser mehreren grössern Gesangstücken auch eine Messe von Lasser mit Instrumentalbegleitung aus; im Jahre 1820 spielte der Primaner K. Peiler ein Guitarren-Concert von Guillani mit Orchesterbegleitung; im Jahre 1824 wurde eine Symphonie von Kueffner ausgeführt u. s. w.

Die Zahl der Schüler, sowohl polnischer als deutscher Zunge, nahm nun so ausserordentlich zu, dass sie im Jahre 1820 bis auf 564 gestiegen war, (die höchste Zahl, welche die Anstalt überhaupt aufzuweisen hat.) Es wurde daher beschlossen, die drei untern Klassen vom Gymnasium abzusondern und eine Vorbereitungsschule aus ihnen zu bilden, welche im Laufe der Zeit zu einer Art höherer Bürgerschule umgestaltet werden sollte. Dieser Plan wurde im Anfange des Jahres 1822 ausgeführt; die neue Schule verblieb jedoch noch einige Jahre im Gymnasialgebäude und unter der Leitung des Direktors. Erst im Jahre 1824 wurde sie gänzlich vom Gymnasium getrennt und der bisherige Professor Reid zum Rektor derselben ernannt; im Jahre 1825 endlich wurde sie in das Theresienkloster auf der Schulstrasse verlegt. Die Lehrer Moczyński, Jakubowski, Liszkowski ***) und Beyer gingen zur Vorbereitungsschule über.

---

*) Das unterm 26. März 1816 auch am Posener Gymnasium eingeführte Abiturienten-Reglement von 1810 verlangt, dass von den polnischen Schülern beim Abgange von der Anstalt »ein kurzer Aufsatz fehlerlos geschrieben, ein vorgelegter Dichter oder Prosaist mit Geläufigkeit übersetzt und mit richtiger Aussprache gelesen werden könne, auch Kenntniss wenigstens einiger der wichtigsten Schriftsteller der Nation vorhanden sei.«

**) Die vom Rektor Wolfram angelegte scheint unter seinen Nachfolgern gänzlich verfallen zu sein.

***) Liszkowski leitete später auch noch durch einige Jahre den Schreibunterricht am Gymnasium.

Das Gymnasium befand sich unter der Leitung des Direktors Kaulfuss überhaupt in einem blühenden Zustande. Denn wenn wir den Werth einer Anstalt auch nicht nach der Frequenz beurtheilen, so lässt doch die Zahl und die Tüchtigkeit der Abiturienten auf den wissenschaftlichen Sinn der Schüler und somit auf den Zustand der Schule schliessen. Und in beider Hinsicht zeichnete sich damals das Gymnasium aus; insbesondere aber zeugt der Umstand für den wissenschaftlichen Sinn der Schüler, dass im Laufe von fünf Jahren acht Mal theils unter Kaulfuss entlassenen, theils unter ihm vorgebildeten Abiturienten auf der Universität für die Lösung akademischer Preisaufgaben entweder der Preis, oder doch wenigstens eine ausdrückliche ehrenvolle Erwähnung zu Theil wurde. *)

Im Jahre 1824 wurde Kaulfuss entlassen, und es trat nun in der Verwaltung der Anstalt ein Interregnum von fünf Jahren ein. Hierauf folgte im Jahre 1829 das Duumvirat von Stoc und Jacob, unter welchem, besonders durch des Letztern leider nur zu kurze, segensreiche Wirksamkeit die Anstalt bedeutend gehoben und innerlich erkräftigt wurde. Die Veränderungen, welche in dieser und der nächstfolgenden Zeit in der innern Einrichtung des Gymnasiums eintraten, waren theils eine Folge der Verbesserung des Schulwesens im preussischen Staate überhaupt, und liegen als solche ausserhalb der Gränzen dieser Abhandlung; theils aber waren sie auch durch Lokalverhältnisse hervorgerufen und bezogen sich hauptsächlich auf die Vermittelung des Sprachenconflicts in der Provinz. In den letzten zehn Jahren hatte sich nämlich die Zahl der deutschen Schüler an der Anstalt ausserordentlich vermehrt, und die gerechte Forderung der deutschen Bewohner des Grossherzogthums, dass ihren Söhnen der Unterricht in ihrer Muttersprache ertheilt werden möchte, konnte nicht länger zurückgewiesen werden. Es wurden daher in Folge des Rescripts vom 9. Mai 1825 die drei untern Klassen in zwei Cötus, einen polnischen und einen deutschen, getheilt; in jenem sollte das Polnische, in diesem das Deutsche Unterrichtssprache sein; im Uebrigen sollte kein Unterschied zwischen den beiden Abtheilungen je einer Klasse stattfinden. In den drei obern Klassen dagegen sollte von jetzt an zwar die Unterrichtssprache die deutsche sein, doch sollten auch in diesen Klassen einzelne Gegenstände in polnischer Sprache vorgetragen werden.

Diese Verordnung schien den polnischen Bewohnern der Provinz so unbillig, dass die Provinzialstände des Grossherzogthums wiederholentlich um Aufhebung oder Beschränkung derselben baten. Obgleich es nun in dem Landtagsabschiede vom 20. Decbr. 1828 heisst, dass, »so wenig es in den Allerhöchsten Absichten gelegen habe und liege, die Verbreitung der deutschen Sprache auf Kosten der polnischen eintreten zu lassen, eben so wenig in den von Sr. Majestät dem Könige bisher unmittelbar getroffenen Anordnungen und in den Maassnehmungen der Königl. Behörden die von den Ständen ausgesprochene Besorgniss wegen Beschränkung der polnischen Sprache begründet sei« —, so wurde die bisherige Anordnung durch das Ministerial-Rescript vom 12. Febr. 1829 dennoch in soweit beschränkt, dass das Deutsche nur in den beiden obern Klassen Unterrichtssprache blieb, die Tertia dagegen ebenfalls in zwei Parallel-Cötus für Deutsche und Polen getheilt wurde. In den beiden obern Klassen sollte überdies »das Deutsche mit dem Polnischen nach Verschiedenheit der Lehrgegenstände als Unterrichtssprache auch fernerhin, wie bisher, zwar abwechseln, jedenfalls aber der Unterricht vermittelst der deutschen Sprache in dem Umfange fortdauern, als nöthig sei, um die polnischen Schüler, welche sich dem Stande der Gelehrten und dem Staatsdienste widmen wollten, zum Besuche der inländischen deutschen Universitäten, auf welchen sie keine Vorlesungen in polnischer Sprache hören könnten, vollständig zu befähigen.« Wie aber dieses »Abwechseln« der Unterrichtssprache zu regeln sei, darüber giebt dasselbe Rescript einige unmassgebliche Winke: von den wissenschaftlichen Gegenständen sollten nämlich

*) Es waren: M. Kolicki (zwei Mal), A. Kidaszewski, Vict. Hahn, P. Strawiński, Carl Libelt, Leon Chlebowski und Hip. Diament.

einzelne wirklich in polnischer, andere in deutscher Sprache vorgetragen werden; ferner sollte »ein und derselbe lateinische und griechische Schriftsteller in derselben Klasse, nach der verschiedenen Fähigkeit der Schüler, sich deutsch oder polnisch auszudrücken, von dem Einen ins Deutsche, von dem Andern ins Polnische übersetzt, und somit auch diese Uebung mit benutzt werden, die polnischen Schüler der beiden obern Klassen in der Kenntniss des Deutschen und die deutschen Schüler in der des Polnischen zu befestigen.« Die Ausführung dieses Vorschlages wurde aber durch den Umstand unmöglich gemacht, dass gehörig qualificirte Lehrer, die des Polnischen und Deutschen in gleichem Maasse mächtig gewesen wären, nicht in hinreichender Anzahl vorhanden waren. Um jedoch auch diesem Mangel abzuhelfen, wurden sogar ausserordentliche Fonds aus Staatsmitteln dazu angewiesen, »junge Leute, gleichviel, ob deutscher oder polnischer Abkunft, welche beider Sprachen mächtig wären und sich dem gelehrten Schulfache zu widmen gedächten, wenn sie sich dazu bestimmt anheischig machten, im Falle des Bedürfnisses nicht nur auf den Gymnasien zu unterstützen, sondern ihnen auch, wenn sie die Gymnasien mit dem Zeugnisse der unbedingten Tüchtigkeit verliessen, während ihrer Universitäts-Jahre eine angemessene Beihülfe zu gewähren.« Aber selbst diese letztere Bestimmung, nach welcher die Gewährung dieser Unterstützung von dem Zeugnisse der unbedingten Reife abhängig gemacht wird, wurde später noch dahin gemildert, dass auch Individuen mit dem Zeugnisse der bedingten Reife daran Theil nehmen konnten, wie es z. B. bei dem vorigen Direktor des Mar.-Gymnasiums der Fall war.

Die Ereignisse der Jahre 1830 und 31 im Königreich Polen übten auch auf das Posener Gymnasium einen störenden Einfluss aus. Zwei Lehrer verliessen die Anstalt, um in den polnischen Regimentern für die Wiederherstellung Polens zu kämpfen. Ihnen folgte eine nicht unbedeutende Anzahl Schüler; andere wurden von ihren Angehörigen in die Heimat genommen, um sie, wie es in dem Programm von 1832 heisst, »den Wirkungen politischer Aufregung« zu entziehen, so dass die Anstalt im Ganzen über 100 Schüler einbüsste. Noch störender wirkte der Ausbruch der Cholera im Jahre 1831, in Folge dessen der Unterricht auf längere Zeit ausgesetzt werden musste.

Aber auch diese Störung war (und zwar noch mehr, als alle vorhergehenden) nur eine vorübergehende. Die Schülerzahl nahm so schnell wieder zu, dass sie schon im Jahre 1834 die frühere überstieg; die ausgeschiedenen Lehrkräfte wurden durch neue ersetzt, und das gesellige Verhältniss der Schüler beider Nationalitäten gestaltete sich in Kurzem wieder zu der früher so erfreulichen, von Allen, die in den 20er Jahren Schüler unserer Anstalt waren, noch jetzt so allgemein gerühmten Eintracht, die auf einer durch persönliches Kennenlernen hervorgerufenen gegenseitigen Achtung beruhte. Um so überraschender erschien daher die Verordnung vom 22. Septbr. 1834, nach welcher das Gymnasium aufgehoben und durch zwei neue ersetzt wurde, und die dem Publikum zu den verschiedensten Beurtheilungen und zu den wunderlichsten Vermuthungen Veranlassung gab. Sie lautet im Wesentlichen folgendermassen: »Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs und in Gemässheit der Anordnungen des Königl. hohen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wird das hiesige Königl. Gymnasium mit dem 30. d. M. aufgehoben und anstatt desselben werden zwei neue Gymnasien, nämlich:

das Königl. Marien-Gymnasium in dem bisherigen Gymnasial-Gebäude und
das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium auf der Fischerei

den 15. k. M. eröffnet.

Die gewöhnliche öffentliche Prüfung wird deshalb in dem hiesigen Gymnasium nicht gehalten.

Der Direktor des Mar.-Gymnasiums ist der bisherige Direktor des hiesigen Gymnasiums, Hr. Stoc.

Der Direktor des Friedr.-Wilh.-Gymnasiums ist der bisherige Studiendirektor, Hr. Wendt« u.s.w.

Von den Lehrern wurde die eine Hälfte am Marien-Gymnasium, die andere am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium angestellt.

VI. Das Königl. Marien-Gymnasium.

Vom Jahre 1834 bis 1846.

Auf die Frequenz der Anstalt übte diese Theilung keinen wesentlichen Einfluss aus. Nach Angabe der Programme zählte das Marien-Gymnasium bei seiner Eröffnung nur 136 Schüler weniger, als beim Schlusse der frühern Anstalt vorhanden gewesen waren, und im Schuljahre $18\frac{35}{36}$ war die Schülerzahl schon wieder über 400 angewachsen.

Die erste wichtige Einrichtung, die tief in das Wesen der neuen Anstalt eingriff und ihr gewissermassen einen eigenthümlichen Charakter aufdrückte, war die Errichtung eines Alumnats für diejenigen Schüler katholischer Konfession, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Schon seit längerer Zeit hatte sich nämlich im Grossherzogthum Posen eine bedenkliche Abnahme an katholischen Geistlichen gezeigt, so dass mehrere Pfarrstellen unbesetzt bleiben mussten. Um diesem Mangel abzuhelfen und die Jugend zum Studium der Theologie zu ermuntern, sah sich das Ministerium veranlasst, ein Institut zu gründen, in welchem eine Anzahl künftiger Theologen aus Staatsfonds völlig kostenfrei unterhalten werden sollte. Das hierauf bezügliche Ministerial-Rescript ist vom 5. Septbr. 1835. Die Zahl der Freistellen war ursprünglich nur auf 24 festgesetzt; später, im Jahre 1845, ist sie bis auf 60 erhöht worden. Nur »ganz arme, dabei sittlich gute, fleissige, auch mit guten Geistesanlagen versehene Schüler der beiden obern Klassen, welche sich wirklich dem katholischen geistlichen Stande widmen« wollten, waren zur Aufnahme berechtigt; erst wenn die vorhandenen Stellen aus den beiden obern Klassen nicht besetzt werden konnten, sollten die tüchtigsten aus Tertia aufgenommen werden. Ueber die Aufnahme selbst entscheidet die Lehrerkonferenz. Die Anstalt steht unter der speciellen Aufsicht eines Regens, des jedesmaligen Religionslehrers, dem im vorigen Jahre in Folge ihrer Erweiterung noch ein Subregens zur Unterstützung beigegeben worden ist. Die Alumnen erhalten nach dem oben erwähnten Rescript: »Wohnung, Heizung, Licht, Aufwartung, Kost und Schulunterricht frei;« später wurde auch noch für die Beschaffung nothwendiger und kostspieliger Schulbücher gesorgt; auch werden den Dürftigsten angemessene Geldunterstützungen auf Kleidungsstücke verabreicht. Ferner geniessen sie die Vergünstigung, dass sie »bei der Heeres-Ersatzaushebung bis zum 25sten Lebensjahre zurückgestellt bleiben; mit Ablauf desselben aber müssen sie die an den geistlichen Stand unwiderruflich bindende Subdiakonatsweihe erhalten haben, widrigenfalls sie sofort in die allgemeine Militairpflicht zurückfallen und diese vollständig erfüllen müssen.« Der Austritt darf nur unter Wiedererstattung der Verpflegungskosten erfolgen.

Die zweite Veränderung betrifft die Unterrichtssprache. Mit der Eröffnung des Marien-Gymnasiums im Jahre 1834 war nämlich die polnische Unterrichtssprache auf die untern Klassen beschränkt worden. Dies gab Veranlassung zu vielfachen Klagen Seitens der polnischen Bevölkerung, die endlich so allgemein wurden, dass die Provinzialstände um Zurücknahme der hierauf bezüglichen Verordnung antrugen. In Folge dieser Petitionen erschien denn auch im Anfange des Jahres 1842 ein Ministerial-Rescript, durch welches die bis zum Jahre 1834 befolgte Einrichtung im Wesentlichen erneuert wurde, jedoch mit der Modification, dass für die deutschen Schüler keine Parallel-Cötus eingerichtet werden durften. Die polnische Sprache sollte in den vier untern Klassen »als Hauptunterrichtssprache eingeführt werden, mit der Bestimmung jedoch, dass die Schüler in soweit das Deutsche erlernten, dass sie nicht durch die Unfähigkeit, dem deutschen Vortrage zu folgen, von dem Aufsteigen in die beiden obersten Klassen zurückgehalten würden.« In der Secunda sollte dann die deutsche Sprache als Hauptunterrichtssprache eintreten, »so jedoch, dass die klassischen Schriftsteller abwechselnd polnisch und deutsch übersetzt werden könnten.« Bei der Mathematik, der Physik und im Französischen könne auch die polnische Sprache zum Vortrage angewendet werden. Auch die Anforderungen des Abiturienten-

Reglements erlitten, so weit sie die Leistungen im Deutschen betrafen, für die Schüler polnischer Abkunft wesentliche Modificationen.

Im Jahre 1842 wurde der Direktor Stoc seinem Wunsche gemäss in den Ruhestand versetzt, und der Religionslehrer Dr. Prabucki nahm seine Stelle ein. Aber schon 4 Jahre darauf trat für die Anstalt eine neue Katastrophe ein.

Die bekannten politischen Verhältnisse im Frühjahre des Jahres 1846 machten es nämlich nothwendig, die Schüler schon am 6. März zu den Osterferien zu entlassen. Am 28. April erschien eine Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidiums, dass in Folge der Kabinetsordre vom 18. April das Marien-Gymnasium »in seiner bisherigen Gestalt« aufgelöst sei, seine Wiedereröffnung »in einer zweckmässigern Einrichtung« jedoch in Kurzem erfolgen werde. Als Grund dieser Maassregel wird in der Bekanntmachung vom 5. Mai angegeben, »dass nicht blos einzelne Schüler desselben sich bei den politischen Umtrieben betheiligt hätten, sondern auch ein dringender Verdacht vorhanden sei, dass unter den Schülern dieses Gymnasiums hochverrätherische Bestrebungen und Verbindungen bestanden hätten, ausserdem aber bei dieser Anstalt ein hoher Grad von Indisciplin sich kundgegeben habe.«

Die Wiedereröffnung des Gymnasiums erfolgte den 11. Mai 1846. Das Direktorat wurde dem Regierungs- und Schulrath Prof. Dr. Brettner, anfangs kommissarisch, im Jahre 1847 definitiv übertragen. Bedeutende Veränderungen hat die Anstalt seit dieser Zeit nicht erlitten, ausser dass das Deutsche auch wieder in den beiden mittlern Klassen zur Unterrichtssprache gemacht worden ist.

ZUSATZ.

Milde Stiftungen.

Neben dem schon oben erwähnten Alumnat für künftige Theologen sind mit dem Gymnasium noch zwei Unterstützungsanstalten verbunden, nämlich das Łubrańskische und Szóldrskische Convict. Beide waren ursprünglich mit dem Łubrańskischen Collegium verbunden und befanden sich auf der Dominsel. Die Erziehungskommission von 1779 vereinigte sie mit der neugegründeten Nationalschule und verlegte sie in einen Seitenflügel des Jesuitengebäudes links vom Eingangsthore, wo sie sich noch gegenwärtig befinden. In jedem erhalten 11 Zöglinge freie Wohnung und Beköstigung. Ausser noch drei anderen geringeren Stiftungen, nämlich der Węgorzewskischen, Przyłuskischen und Witkowskischen, aus denen armen Schülern der Anstalt theils freier Unterhalt, theils kleine Unterstützungen an Schulbüchern u. s. w. zu Theil werden, hat die Anstalt auch noch aus einer Stiftung des Grafen Nicolaus v. Mielżyński ein Stipendium an einen zur Universität abgehenden Schüler zu vergeben.

Im Jahre 1826 wurde auf den Antrag des Provinzial-Schulkollegiums vom Ministerium eine Summe von 1500 Thlrn. zu einem Unterstützungsfond für arme nichtadlige Schüler des Gymnasiums bewilligt. Durch das Rescript vom 26. Decbr. 1834 wurde die Hälfte dieses Fonds dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium überwiesen. In demselben Jahre (1826) übernahmen die Lehrer die freiwillige Verpflichtung, zum Andenken an die Genesung des Königs, so lange sie an der Anstalt angestellt sein würden, jährlich einen kleinen Beitrag zu zahlen, um arme talentvolle Schüler mit Schulbüchern zu versehen. In den Programmen der folgenden Jahre wird alljährlich über die Verwendung der auf diese Weise zusammengebrachten Summe, die sich ungefähr auf 30 Thlr. belief, Bericht erstattet. Mit dem Jahre 1831 scheinen jedoch die Zahlungen ausgeblieben zu sein, weil in den spätern Programmen ihrer keine Erwähnung mehr geschieht.

Bemerkung: Weniger bekannt dürfte es sein, dass sechs junge Leute evangelischer Confession aus dem ehemaligen Polen (Grossherzogthum Posen und Westpreussen), welche Theologie studiren wollen, auf »die Beneficien des freien Alumnats« an dem Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin Anspruch haben. (Vergl. Rescr. des Königl. Prov.-Schulkoll. v. 23. Apr. 1833.)

Beilage I, a. zu Seite 9.

LEHR-PLAN

nach der Verordnung der Erziehungs-Kommission von 1779.

Vertheilung der Unterrichtsgegenstände unter die Professoren, von denen jeder 20 Stunden wöchentl. giebt.

Klassen.				
I. Prof. der 1. Klasse.	Grammatik; latein. Bruchstücke ... 9 St.	Arithmetik ... 6 St. Kalligraphie ... 2 St.	Anfänge der neuern Geographie ... 2 St.	Moral nebst latein. Bruchstücken ... 1 St.
II. Prof. der 2. Klasse.	In dieser Klasse werden dieselben Gegenstände nach Angabe der Elementarbücher weiter fortgeführt.			
	Prof. der Beredsamkeit.	**Prof. der Mathematik.**	**Prof. der Physik.**	**Prof. d. Moral u. d. Rechts.**
III.	Grammatik; Bruchstücke aus Cornel; Briefe des Cicero und Plinius 8 St.	Wiederholung der Arithmetik ... 2 St. Der erste Theil der Geometrie ... 4 St.	Natur-Geschichte vom Gartenbau ... 2 St. Latein. Bruchstücke dazu 1 St.	Gesch. u. Geogr. v. Assyrien u. Persien n. l. Bruchst. 2 St. Moral nebst latein. Bruchstücken ... 1 St.
IV.	Bruchstücke aus denselben Autoren; Redeübungen 3 St.	Beschluss des ersten Theils der Geometrie ... 4 St. Algebra ... 4 St.	Natur-Geschichte v. Ackerbau nebst latein. Bruchstücken ... 2 St. Einleitung in die Physik 4 St.	Geschichte und Geographie v. Alt-Griechenland nebst latein. Bruchst. ... 2 St. Moral nebst latein. Bruchstücken ... 1 St
V. Zweijährig. Cursus.	I. und II. Cursus combin. Bruchstücke aus klassischen Dichtern; einzelne Reden ... 3 St.	Der zweite Theil der Geometrie ... 4 St.	Wiederh. d. Einl. u. d. ersten Theils der Physik 6 St. Nat.-Gesch. v. d. Mineralien nebst lat. Bruchst. 2 St. Botanik ... 1 St.	Geschichte und Geographie des röm. Reichs nebst latein. Bruchstücken 3 St. Wiederhol. d. Moral nebst latein. Bruchstücken 1 St.
	I. und II. Cursus combin. Bruchstücke aus verschiedenen klassischen Dichtern; einzelne Reden 3 St.	Beschluss der Algebra 2 St. Mathematische und andere Zeichnungen ... 2 St.	Wiederh. d. Einl. u. d. zweiten Theils d. Physik 6 St. Gesundheitslehre nebst lat. Bruchstücken ... 2 St. Botanik ... 1 St.	Moral und Rechtslehre 3 St. Latein. Bruchstücke zur Moral ... 1 St.
VI.	Rhetorik und Poetik; Reden des Cicero, Livius, Curtius, Tacitus; der Brief des Horaz de arte poetica ... 6 St.	Logik ... 2 St.	Geschichte der Künste und Gewerbe nebst lat. Bruchstücken dazu ... 2 St.	Moral und Rechtslehre 7 St. Vaterländische Geschichte 2 St. Lat. Bruchstücke zur Moral und Rechtslehre ... 1 St.

Bemerkung 1. Christliche Religionslehre jeden Sonn- und Feiertag.

Bemerkung 2. Neuere fremde Sprachen werden in 12 wöchentlichen Stunden gelehrt. Die Schüler sind darin nach dem Grade ihrer Kenntniss der Sprachen in drei Abtheilungen getheilt. Bei andern ausserordentlichen Lehrgegenständen ist in ähnlicher Weise zu verfahren.

Beilage I, b.

SCHUL - PLAN.

Klassen.	Stunden.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
I.	8 — 9 9 — 10	Gramm. latein. Bruchstücke.	Arithmetik.	Gramm. latein. Bruchst.	Arithmetik.	Gramm. latein. Bruchst.	Arithmetik.
	2 — 3	Kalligraphie.		Gramm. latein. Bruchst.		Kalligraphie.	Gramm. latein. Bruchst.
	3 — 4	Anf. d. neuern Geographie.		Moral; latein. Bruchst.		Anf. d. neuern Geographie.	
II.		Dieselben Gegenstände werden in derselben Ordnung weiter fortgeführt.					
III.	8 — 9 9 — 10	Gramm. latein. Bruchst.	Arithmetik.	Gramm. latein. Bruchst.	Geometrie.	Gramm. latein. Bruchst.	Geometrie.
	2 — 3 3 — 4	Gesch.; latein. Bruchst.		Lat. Bruchst. z. Gartenbau. Moral; latein. Bruchst.		V. Gartenbau.	Gramm. latein. Bruchst.
IV.	8 — 9 9 — 10	Geometrie.	Einleit. in die Physik.	Geometrie.	Einleit. in die Physik.	Algebra.	Gesch.; latein. Bruchst.
	2 — 3	Algebra.		Moral; latein. Bruchst.		Lat. Bruchst.; Redeübungen	Vom Landbau; lat. Bruchst.
	3 — 4	Lat. Bruchst.; Redeübungen		Algebra.			
V. 1. Cursus.	8 — 9 9 — 10	Physik.	Gesch.; latein. Bruchst. Moral; latein. Bruchst.	Physik.	Gesch.; latein. Bruchst.	Physik.	Mineralogie; lat. Bruchst.
	2 — 3	Lat. Bruchst.; einz. Reden.		Lat. Bruchst.; einz. Reden.		Geometrie, 2r. Theil.	Geometrie, 2r. Theil.
	3 — 4	Botanik.					
V. 2. Cursus.	8 — 9 9 — 10	Physik.	Moral; Rechtskunde. Lat. Bruchst. zur Moral.	Physik.	Moral; Rechtskunde.	Physik.	Gesundheitslehre, lat. Br.
	2 — 3	Lat. Bruchst.; einz. Reden.		Lat. Bruchst.; einz. Reden.		Algebra.	Mathem. Zeichnen.
	3 — 4	Botanik.					
VI.	8 — 9 9 — 10	Moral; Rechtskunde.	Rhetor. u. Poetik; lat. Br.	Moral; Rechtskunde.	Rhetor. u. Poetik; lat. Br.	Moral; Rechtskunde.	Rhetor. u. Poetik; lat. Br.
	2 — 3	Kunstgesch.		Logik.		Vaterländ. Geschichte.	Moral; Rechtskunde.
	3 — 4	Logik.		Kunstgesch.			Lat. Bruchst. zur Moral.



1

VORBERICHT.

chte des Marien-Gymnasiums ist (r
ngemessene Verarbeitung desselbe
iernach wurde eine doppelte Beh
ndlung, wie dies auch anderwär
nt einmal unmittelbar aufeinander
Umrisse zu einer vollständigen
erden, so dass die Veröffentlich
orbehalten bleiben musste. Dass
tschied, hat unter Anderm seinen
nissen, durch die sogar das Fort

sogenannten »Nationalschule« sch
das Schulwesen Polens in den letz
n im Ganzen überhaupt noch viel
ichen trefflichen Wink enthält, de
nts wegen der in mancher Hinsic
ichtigt zu werden verdiente.
»Posens älteste Schulanstalten«
das Material für diese Zeit übe
gen wenigen Notizen gleichzeitig
von J. Łukaszewicz: Obraz